



2017

GESCHÄFTSBERICHT

AS CREATION

KENNZAHLEN DER A.S. CRÉATION GRUPPE

		2013	2014	2015	2016	2017
Umsatz	T€	199.818	189.128	166.515	152.608	143.329
Operatives Ergebnis (EBIT)	T€	10.238	3.306	7.880	5.917	-15.808
Ergebnis vor Steuern	T€	5.233	-5.052	5.622	10.202	-17.776
Ergebnis nach Steuern	T€	1.323	-9.338	3.287	7.435	-17.771
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	T€	12.585	14.165	17.444	17.095	3.231
Investitionen	T€	8.667	5.115	5.342	5.014	10.218
Abschreibungen	T€	9.469	9.340	8.645	7.612	6.538
Langfristige Vermögenswerte	T€	63.961	54.265	50.210	50.270	52.785
Eigenkapital	T€	93.473	86.891	93.188	96.502	75.715
Langfristige Schulden	T€	37.184	32.730	23.947	22.951	18.060
Bilanzsumme	T€	159.067	146.162	140.405	140.273	130.714
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	0,48	-3,39	1,19	2,70	-6,45
Dividende	€/Aktie	0,25	0,00	0,60	1,25	0,00
Anzahl der Mitarbeiter (Durchschnitt)		837	822	801	768	761

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	8
Vorstand und Aufsichtsrat	15
Highlights 2017	16
Bericht des Aufsichtsrats	17
Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht	23
Konzernlagebericht	39
Aktie und Aktionäre	80
Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards	89
Wichtige Termine	153

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

wie Sie sicherlich bemerkt haben, unterscheidet sich der Geschäftsbericht 2017, den Sie in den Händen halten, gestalterisch von den Berichten der Vorjahre. Zwar zeigt der Einband – wie bisher – eines der vielen Tapetenmuster, die A.S. Création im eigenen Sortiment führt, aber etwas anderes hat sich verändert. Der Geschäftsbericht trägt ein neues Logo.

Das bisherige Logo war sprichwörtlich in die Jahre gekommen. Aus Sicht des Vorstands repräsentierte dessen Bildsprache heute nicht mehr ein modernes und innovatives Unternehmen, das mit der Kreativität und dem Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein modisches Lifestyle-Produkt herstellt und gegenüber Kunden und anderen Geschäftspartnern verlässlich agiert. Kurz gesagt: Es passte nicht mehr.



Daher haben wir uns entschlossen, unser altes Logo so weiterzuentwickeln, dass es einen klaren, visuellen Eindruck von den Werten und Eigenschaften vermittelt, für die A.S. Création steht. Wir wollten dabei aber den Bezug zu unseren Wurzeln nicht verlieren, d. h. nicht

mit dem bisherigen Logo vollständig brechen. Aus Sicht des Vorstands ist diese Gratwanderung hervorragend gelungen.

AS CREATION

Dieses neue Logo wird im Verlauf des Jahres 2018 das bisherige sukzessive ersetzen. Der Geschäftsbericht 2017 macht hierbei den Anfang.

Natürlich lässt sich über die Frage diskutieren, ob das Jahr 2018 – vor dem Hintergrund des Geschäftsjahres 2017, in dem A.S. Création einen Verlust nach Steuern in Höhe von -17,8 Mio. € verkraften musste – der richtige Zeitpunkt ist, sich mit der Neugestaltung des Logos zu beschäftigen oder ob es nicht wichtigere Themen gibt. Selbstverständlich gibt es wichtigere Herausforderungen, denen sich der Vorstand auch intensiv widmet und gewidmet hat. Hierzu zählt insbesondere die Frage, mit welcher Strategie und welchen daraus abgeleiteten Maßnahmen wir A.S. Création wieder in eine zufriedenstellende und nachhaltige Gewinnsituation bringen. Das Logo ist für uns ein Symbol und ein Baustein dieses Modernisierungskurses.

Die internationalen Tapetenmärkte haben sich nachhaltig verändert. Diese Veränderungen spiegeln sich u. a. in einem rückläufigen Markt-

volumen sowie einer wachsenden Bedeutung der osteuropäischen und asiatischen Tapetenproduzenten, die zulasten der westlichen Produzenten geht, wider. In diesem Umfeld hat A.S. Création inzwischen das vierte Jahr in Folge einen Umsatzrückgang zu verzeichnen. Lagen die Konzernumsätze im Geschäftsjahr 2013 noch auf einem Niveau von rund 200 Mio. €, so erzielte A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 lediglich noch einen Umsatz in Höhe von 143,3 Mio. €. Wir haben A.S. Création an diese veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die bereits umgesetzte Verkleinerung der Produktionskapazitäten und Unternehmensorganisation bei der A.S. Création Tapeten AG in Deutschland, die eingegangene Beteiligung an dem russischen Gemeinschaftsunternehmen A.S. & Palitra sowie der aktuell laufende Aufbau der Tapetenproduktion in Weißrussland sind sichtbare Zeichen dieses Anpassungsprozesses. Dieser wird 2018 mit effizienzsteigernden Investitionen in die Modernisierung der Logistik und Produktionsanlagen in Deutschland fortgesetzt.

Der Anpassungsprozess hat dazu geführt, dass aktuell über 100 Personen weniger in den Unternehmen der A.S. Création Gruppe arbeiten als noch Ende 2013. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die jetzt gefundene Struktur für A.S. Création und damit für die über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die immer

noch in der Gruppe beschäftigt sind, eine gute Basis für ein erneutes Wachstum bietet. Unsere Planungen sehen für das Jahr 2018 ein Umsatzwachstum und die Rückkehr in die Gewinnzone, d. h. die Trendwende vor. Hierfür bedarf es einer Aufbruchstimmung, die durch einen Blick nach vorne und das Vertrauen auf die Stärken von A.S. Création in der neuen Form gekennzeichnet ist. Und aus diesem Grund sind wir davon überzeugt, dass 2018 genau der richtige Zeitpunkt ist, um das neue, weiterentwickelte Logo einzuführen. Es signalisiert sowohl nach innen als auch nach außen, dass A.S. Création eine Phase des Wandels abgeschlossen hat und sich jetzt auf die Zukunft konzentriert.

Um sich mit ganzer Kraft und Energie auf die Zukunft von A.S. Création konzentrieren zu können, ist es notwendig, das Geschäftsjahr 2017 zu verstehen. Nur so lässt sich einordnen, wo A.S. Création am Anfang des neuen Geschäftsjahres 2018 steht und wie sich die Zukunftsperspektiven darstellen.

Der Konzernumsatz blieb im Geschäftsjahr 2017 mit 143,3 Mio. € um 6,1 % hinter dem Vorjahreswert von 152,6 Mio. € zurück. Auch wenn die Marktdaten, die der Internationale Tapetenverband (IGI) regelmäßig ermittelt, für das Jahr 2017 noch nicht vorliegen, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass die

für A.S. Création relevanten, internationalen Tapetenmärkte stärker geschrumpft sind als A.S. Création an Umsatz verloren hat und dass A.S. Création im Verlauf des Jahres 2017 leichte Marktanteilsgewinne verzeichnen konnte. Die vom Verband der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) veröffentlichten Zahlen der deutschen Tapetenhersteller für 2017 stützen diese Einschätzung. Auch für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe geht der Vorstand davon aus, dass dieser 2017 in einem rückläufigen Markt seine Wettbewerbsposition ausbauen konnte. Diese Marktanteilsgewinne waren allerdings nicht ausreichend, um im Geschäftsjahr 2017 ein Umsatzwachstum zu realisieren.

Neben den rückläufigen Absatzmengen hatte A.S. Création im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem intensiven Preiswettbewerb zu kämpfen. Anders als in den Vorjahren wurden diese Belastungen der Rohertragsmarge nicht mehr durch rückläufige Rohstoff- und Energiekosten ausgeglichen. Vielmehr kam es im Verlauf des Jahres 2017 zu einer deutlichen Preiserhöhung auf der Beschaffungsseite, so dass die Rohertragsmarge im Berichtsjahr mit 48,8 % auf den niedrigsten Stand seit vier Jahren gefallen ist. Getrieben von der Tarifierhöhung in Deutschland bei gleichzeitig gesunkener Gesamtleistung sowie Abfindungen, die gezahlt werden mussten, um die Anzahl

der Beschäftigten an das gesunkene Umsatzniveau anzupassen, erreichte die Personalaufwandsquote im Geschäftsjahr 2017 mit 28,1 % zugleich einen Höchststand.

Zu der größten Ergebnisbelastung im Geschäftsjahr 2017 führte allerdings das Urteil, welches das Oberlandesgericht Düsseldorf am 12. Oktober 2017 in dem laufenden Kartellverfahren verkündete. Der Vorstand war davon überzeugt, dass durch das Berufungsverfahren die vom Bundeskartellamt im Jahr 2014 festgesetzten Bußgelder in Höhe von insgesamt 10,5 Mio. € deutlich reduziert werden können, da aus Sicht des Vorstands die erhobenen Vorwürfe von Preisabsprachen im Rahmen von Tagungen des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie nicht haltbar sind und die Vorgänge allenfalls als Informationsaustausch gewertet werden können. Entsprechend hatte die A.S. Création Tapeten AG für diesen Vorgang lediglich eine Risikovorsorge in Höhe von 2,0 Mio. € getroffen. Statt die Bußgelder zu reduzieren, hat das Gericht diese auf insgesamt 13,9 Mio. € angehoben. Da die schriftliche Urteilsbegründung auch mehr als fünf Monate nach der Urteilsverkündung immer noch nicht vorliegt, ist es für den Vorstand von A.S. Création nach wie vor nicht nachzuvollziehen, welcher Logik dieses Urteil folgt. Fakt ist allerdings, dass der Finanzierungsbedarf, der für A.S. Création aus diesem Urteil resultiert, dem durchschnitt-

lichen Investitionsvolumen von etwa drei Geschäftsjahren entspricht und dass dieser Betrag ausreichen würde, um den Produktionsstandort von A.S. Création in Deutschland grundlegend zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund sind die verhängten Bußgelder aus Sicht des Vorstands vollkommen unangemessen und werden – sollten sie in der Höhe Bestand haben – den zukünftigen finanziellen Spielraum von A.S. Création einschränken. Sollte die schriftliche Urteilsbegründung erfolgsversprechende Ansatzpunkte für eine Revision bieten, ist der Vorstand bereit, den Rechtsweg weiterhin zu beschreiten, um sich gegen das festgesetzte Bußgeld und die damit verbundene massive Wettbewerbsverzerrung zu Lasten von A.S. Création zur Wehr zu setzen. Dies gilt umso mehr, als dass die strittigen Vorgänge vor mehr als zehn Jahren zurückliegen und keinerlei Relevanz für die aktuelle Markt- und Wettbewerbssituation haben.

Das Urteil im Berufungsverfahren hat zu der Höhe des Verlustes im Geschäftsjahr 2017 beigetragen. Es ist aber nicht der Grund für die Verlustsituation. Auch diese Erkenntnis gehört zur Bewertung des Geschäftsjahres 2017. Bereinigt um die wesentlichen Sondereffekte des Berichtsjahres, namentlich die Bußgelder und Rechtsanwaltshonorare in Zusammenhang mit dem Kartellverfahren, die Abfindungen im Rahmen der Anpassung der Organisation an das

niedrigere Umsatzniveau sowie angefallene Währungsverluste, hat A.S. Création das Geschäftsjahr 2017 mit einem operativen Verlust in Höhe von -1,2 Mio. € abgeschlossen, nach einem vergleichbaren bereinigten operativen Gewinn im Vorjahr in Höhe von 6,4 Mio. €. Im Jahr 2017 befand sich A.S. Création also in der Verlustzone, d. h. die Erträge und Aufwendungen standen in keinem gesunden Verhältnis zueinander. Daher zielt die Strategie des Vorstands auf ein margenhaltiges Umsatzwachstum und eine Reduzierung der Fixkosten ab.

Aus Sicht des Vorstands gibt es drei wesentliche Ansatzpunkte für A.S. Création, die zu einem Umsatzwachstum führen werden. Zum einen der Ausbau der eigenen Marktposition in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union. In dieser Region erzielte A.S. Création im Geschäftsjahr 2013 noch Umsätze in Höhe von 40,1 Mio. €, die dann aber infolge der politischen und finanzwirtschaftlichen Krisen insbesondere in Russland sowie der Abwertung der lokalen Währungen gegenüber dem Euro und dem Erstarken der lokalen Tapetenhersteller auf 16,3 Mio. € im Jahr 2016 zurückgingen. Durch den Aufbau der Tapetenproduktion in Weißrussland sowie die im zweiten Halbjahr 2017 vollzogene engere Einbindung der russischen Vertriebsgesellschaft in die Vermarktung der in Deutschland

produzierten Tapeten sollen die Konzernumsätze in dieser Region ausgeweitet werden. Die Tatsache, dass die Konzernumsätze in dieser Region bereits 2017 von 16,3 Mio. € im Vorjahr auf 17,8 Mio. € leicht gesteigert werden konnten, zeigt, dass A.S. Création sich auf dem richtigen Weg befindet. Mit der Inbetriebnahme der Produktionsstätte in Weißrussland im Frühjahr 2018 wird das Wachstum an Dynamik gewinnen.

Der zweite große Ansatzpunkt für ein Wachstum der Konzernumsätze sind deutliche Marktanteilsgewinne in der Europäischen Union, dem Heimatmarkt von A.S. Création, der für über 80 % der Konzernumsätze steht. In diese Richtung zielt z. B. die Endverbraucherkampagne „Bude 2.0“, die A.S. Création in Deutschland im Frühjahr 2018 starten wird. Unter dem Motto „Welcher Tapetentyp sind Sie?“ werden mit Tibo, Klara, Carlos und Marie vier verschiedene Personen/Charaktere vorgestellt, die jeweils für einen gewissen Lebensstil stehen. Der Endverbraucher soll sich fragen, ob seine eigenen vier Wände noch zu ihm passen oder ob es Zeit für eine neue Gestaltung seiner Wohnung, d.h. für die „Bude 2.0“ ist. Die zu seinem Typ passenden Tapeten findet er dann in der entsprechenden Kollektion von A.S. Création. Im diesjährigen Geschäftsbericht sind Bilder der vier Charaktere mit jeweils einer passenden Tapete eingebunden, so dass Sie sich eine bes-

sere Vorstellung von der Kampagne machen können und im Idealfall über Ihre „Bude 2.0“ nachdenken.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Marktentwicklungen ist die zu erwartende weitere Konsolidierung in der internationalen Tapetenindustrie der dritte wesentliche Aspekt, der zu einem Umsatzwachstum führen kann. Der Vorstand von A.S. Création ist – wie in der Vergangenheit – bereit, diesen Konsolidierungsprozess aktiv zu begleiten, sofern das externe Wachstum wirtschaftlich sinnvoll ist.

Im Hinblick auf die im Verhältnis zu dem aktuellen Umsatzniveau zu hohen Kosten wurden im Jahr 2017 Maßnahmen umgesetzt, die im Jahr 2018 ihre volle Wirkung entfalten werden. Daher sieht die Planung für 2018 eine deutliche Reduzierung des absoluten Personalaufwandes vor, obwohl die tariflichen Einkommen in Deutschland 2018 um weitere 2,1 % und die Mitarbeiterzahl im Konzern mit der Inbetriebnahme und dem Ausbau der Produktion in Weißrussland leicht steigen werden. Neben dem Personalaufwand werden sich auch in dem sonstigen betrieblichen Aufwand Verbesserungen einstellen.

Aus heutiger Sicht geht der Vorstand davon aus, dass A.S. Création bereits 2018 in die Gewinnzone zurückkehren wird und bei einem Umsatzniveau zwischen 150 Mio. € und 155 Mio. €

ein operatives Ergebnis (ohne Sondereffekte) zwischen 4 Mio. € und 5 Mio. € erzielen wird. Im Geschäftsjahr 2019 soll sich A.S. Création dann in Richtung eines Umsatzniveaus von rund 160 Mio. € und eines operatives Ergebnissniveaus (ohne Sondereffekte) von rund 7 Mio. € entwickeln.

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Planungen sollte sich positiv auf den Kurs der A.S. Création Aktie auswirken, nachdem diese im Jahr 2017 in einem sehr guten Börsenumfeld an Wert verloren hat. Die überwiegend negativen Unternehmensmeldungen im zurückliegenden Geschäftsjahr haben dazu geführt, dass der Kurs der A.S. Création Aktie von 29,86 € am Jahresanfang um 31,9 % auf 20,32 € am Ende des Jahres 2017 gefallen ist. Der Vorstand ist sich bewusst, dass dieser Kursrückgang für Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, ebenso eine Belastungsprobe darstellt wie der Dividendenvorschlag des Vorstands, der vor dem Hintergrund der schlechten Ertragslage von A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 einen Ausfall der Dividende vorsieht. Letzterer liegt allerdings im mittel- bis langfristigen Interesse des Unternehmens, denn um die Chancen nutzen zu können, die sich für A.S. Création in einer sich konsolidierenden Branche ergeben, ist eine solide Finanzstruktur mit einer guten Eigenkapitalquote eine wesentliche Voraussetzung.

Trotz des schlechten Verlaufs des Geschäftsjahres 2017 ist A.S. Création unverändert Marktführer in der westeuropäischen Tapetenindustrie. Tapete ist ein designorientiertes Produkt. Daher hängt der Erfolg von A.S. Création nach Überzeugung des Vorstands an den aktuellen, den Modetrends entsprechenden Produkten, die wir unseren Kunden bieten und an dem erstklassigen Service, den wir erbringen. Und damit an den Menschen, die bei A.S. Création arbeiten und mit überdurchschnittlichem Engagement an diesen Zielen arbeiten.

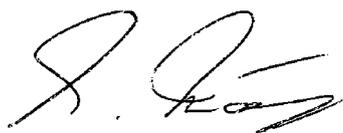
Da sich die Einstellungen, Erwartungen und Prioritäten der Menschen im Zeitablauf wandeln, entwickeln sich auch Unternehmen weiter. Zum einen, weil sich Unternehmen auf die Veränderungen bei ihren Kunden einstellen müssen, und zum anderen, weil Unternehmen durch die Ideen und Visionen sowie das Engagement der Menschen geprägt werden, die in dem Unternehmen arbeiten. In diesem Sinne unterliegt auch A.S. Création einem ständigen Wandel. Wir stellen uns regelmäßig die Frage, ob wir mit A.S. Création auf dem richtigen Weg sind und welche Weichenstellungen wir betreiben müssen, um unser Unternehmen im Markt erfolgreich zu positionieren. Die Ergebnisse der Fachhandelsumfrage, welche die Fachzeitschrift BTH-Heimtex regelmäßig durchführt, sind für uns ein Indikator hierfür. In dem „Fachhandelsbarometer Tapete 2017“ belegt

A.S. Création in der Gesamtwertung über 14 verschiedene Kategorien den ersten Platz. Besonders freuen wir uns darüber, dass uns unsere Kunden in der Kategorie Zukunftsperspektiven vor allen anderen Tapetenherstellern sehen. Offensichtlich sind wir auf dem richtigen Weg.

Auf diesem Weg wird sich A.S. Création weiterentwickeln. Die notwendigen Veränderungen rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen liegt in unserer Verantwortung, d. h. in der Verantwortung des Vorstands. Wir können A.S. Création aber nur in die aus unserer Sicht richtige Richtung führen, wenn Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, uns auf diesem Weg unterstützen. Diese Unterstützung und das

damit verbundene Vertrauen haben wir bisher auch in schwierigen Phasen erfahren. Hierfür bedanke ich mich stellvertretend für den gesamten Vorstand. Wir hoffen, dass Sie auch weiterhin als Aktionäre von A.S. Création die Entwicklung des Unternehmens begleiten werden.

Gummersbach, den 28. Februar 2018



Maik Holger Krämer
Vorsitzender des Vorstands

Vorstand

Maik Holger Krämer

Vorsitzender

Finanzen und Controlling

Roland Werner Bantel

Marketing und Vertrieb

Antonios Suskas

Produktion und Logistik

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**15****Aufsichtsrat**

Franz Jürgen Schneider ^{1),2),3)}

Vorsitzender

Jella Susanne Benner-Heinacher ³⁾

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Volker Hues ^{1),2)}

Peter Mourschinetz

Arbeitnehmervertreter

Jochen Müller ^{1),3)}

Rolf Schmuck ²⁾

Arbeitnehmervertreter

1) Mitglied im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

2) Mitglied im Prüfungsausschuss

3) Mitglied im Nominierungsausschuss

Januar Die A.S. Création Aktie startet mit einem Kurs von 29,86 € in das neue Börsenjahr.

Auf der Fachmesse „Heimtextil“ in Frankfurt am Main stellt A.S. Création die Neuheiten für das Jahr 2017 vor. Darunter sind wieder Entwürfe namhafter Designer, wie die Tapetenkollektionen „High Rise“ von Michael Michalsky oder „Kind of White“ von Wolfgang Joop sowie die erste Tapetenkollektion „Designschungel“ der Bloggerin Laura N.

März Die A.S. Création Aktie erreicht am 1. März mit einem Kurs von 35,13 € den höchsten Stand des Jahres.

April Am 12. April übernimmt A.S. Création die Gesellschaft OOO Profistil, Minsk, Weißrussland, und beginnt dort im weiteren Jahresverlauf mit dem Aufbau einer Tapetenproduktion, die im Frühjahr 2018 in Betrieb genommen werden soll.

16 HIGHLIGHTS 2017

Mai In einer sehr modernen und benutzerfreundlichen Konzeption startet mit awallo.de ein neuer Onlineshop für das Segment Fototapeten. Dieser bietet dem Kunden in optimaler Art und Weise einen Gesamtüberblick über das breite Sortiment moderner Digitaldruckmotive.

Juni Die Marke „Architects Paper“ erhält den German Brands Award 2017 in der Kategorie „Excellence in Brand Strategy, Management and Creation“. Grundlage für diese Auszeichnung waren großflächige digital gedruckte Reproduktionen einer alten Fabrikhalle und eines American Diner mit denen Messestände gestaltet wurden.

Oktober Im deutschen Kartellverfahren verkündet das Oberlandesgericht Düsseldorf das Urteil des Berufungsverfahrens und setzt Bußgelder in Höhe von insgesamt 13,9 Mio. € fest. A.S. Création hat Rechtsbeschwerde gegen das Urteil eingelegt.

November Im französischen Kartellverfahren hebt der Revisionsgerichtshof in Paris das Urteil des Berufungsgerichtes auf, durch das die zu zahlenden Bußgelder von ursprünglich 5,0 Mio. € auf insgesamt 2,1 Mio. € reduziert worden waren. Damit wird der Fall an das Berufungsgericht zurückverwiesen.

Dezember Die A.S. Création Aktie beendet das Börsenjahr 2017 am 29. Dezember mit einem Kurs von 20,32 €, dem zugleich tiefsten Stand des Jahres.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2017 am 8. März 2017, am 4. Mai 2017, am 12. September 2017 und am 12. Dezember 2017 zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat gab es im Laufe des Geschäftsjahres 2017 nicht.

Wie bisher wird auch weiterhin der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören sollen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben gebildet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Franz Jürgen Schneider (Vorsitzender), Dr. Volker Hues und Jochen Müller,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Dr. Volker Hues (Vorsitzender), Rolf Schmuck und Franz Jürgen Schneider sowie
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Jella Benner-Heinacher, Jochen Müller und Franz Jürgen Schneider.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen, die im Aufsichtsrat zu behandeln sind, vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse ist sichergestellt.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**, zuständig für die Vorbereitung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie für sonstige Personalangelegenheiten, ist im Berichtsjahr zu einer Sitzung am 8. März 2017 zusammengetreten. Der Ausschuss prüfte und erörterte unter Berücksichtigung eines horizontalen und vertikalen Vergütungsvergleichs insbesondere die erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016. Weiterhin beriet er über die Wiederbestellung von Herrn Roland Werner Bantel, Vorstand Vertrieb und Marketing, und empfahl dem Aufsichtsrat, Herrn Bantel ab dem 1. April 2018 erneut zum Vorstandsmitglied zu bestellen.

Der **Prüfungsausschuss**, zu dessen Aufgaben im Wesentlichen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsberichte sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gehören, ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, am 6. März 2017 sowie am 12. September 2017, zusammengetreten. An beiden Sitzungen nahmen zusätzlich zu den ordentlichen Ausschussmitgliedern jeweils Vertreter des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie Maik Holger Krämer als Vertreter des Vorstands teil. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Volker Hues, ist un-

abhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss befasste sich in der Sitzung vom 6. März 2017 schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016, der Erörterung des Berichts des Aufsichtsrates, der Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Corporate Governance Berichts, der Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich des Vorschlags für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Jahr 2017 und der Überwachung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme. Bereits im Geschäftsjahr 2007 hatte der Aufsichtsrat beschlossen, die internen Kontrollsysteme sämtlicher Konzerngesellschaften nach und nach einer externen Prüfung zu unterziehen. Dabei handelt es sich nicht um eine anlassbezogene Prüfung, sondern um eine interne Revision im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements. Im Rahmen des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2016 wurde die OOO A.S. Création (RUS) einer solchen Prüfung unterzogen. Wie in den Vorjahren wurde eine auf solche Themen spezialisierte Gesellschaft von KPMG mit der Prüfung beauftragt. Die Ergebnisse der Prüfung, einschließlich des entsprechenden Prüfungsberichts, wurden dem Prüfungsausschuss der A.S. Création Tapeten AG vorgelegt und von

diesem diskutiert. Insgesamt zog KPMG im Hinblick auf das interne Kontrollsystem der OOO A.S. Création (RUS) ein positives Fazit.

In seiner Sitzung vom 12. September 2017 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem aktuellen Risikobericht des Vorstands sowie mit dem Stand der Compliance-Maßnahmen bei der A.S. Création Tapeten AG über den der Leiter Recht und Compliance dem Prüfungsausschuss berichtete. Ein weiteres Thema war die künftige Verpflichtung zur Erstellung und Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Schließlich definierte der Prüfungsausschuss als Schwerpunkte für die Prüfung der Abschlüsse zum 31. Dezember 2017, die Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens (Impairment Test), die Darstellung erwarteter bilanzieller Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden) und IFRS 9 (Finanzinstrumente) im Konzernanhang sowie die Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen zu überprüfen.

Der **Nominierungsausschuss**, zu dessen Aufgabe es gehört, dem Aufsichtsrat bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseignervertreter vorzuschlagen, ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Der **Aufsichtsrat** hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war er unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde monatlich durch schriftliche Berichte und in seinen Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte des Vorstands über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Über außergewöhnliche Vorgänge hat der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich schriftlich berichtet. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren lassen.

Der Aufsichtsrat hat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands zur Zustimmung vorgelegten Geschäfte entschieden.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr waren

- die Analyse, Erörterung und Beschlussfassung über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016,
- die erneute Bestellung von Herrn Bantel

zum Vorstandsmitglied für die Zeit vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2021,

- die Diskussion der vom Vorstand für das Jahr 2017 geplanten Maßnahmen zur Kostenreduzierung,
- die Erörterung und Beschlussfassung über die strategische Neuausrichtung und Finanzierung von A.S. Création (RUS),
- die Erörterung des Projektfortschritts beim Aufbau der Tapetenproduktion in Weißbrussland,
- die Diskussion und Beschlussfassung über die umfangreiche Modernisierung einer Druckanlage zur Tapetenproduktion am Standort Wiehl-Bomig,
- die Erörterung der aktuellen Entwicklungen der Kartellverfahren in Deutschland und in Frankreich insbesondere der Auswirkungen der vom Oberlandesgericht Düsseldorf festgesetzten Bußgelder auf die zukünftige Finanzlage der Gesellschaft,
- die Diskussion über die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die Genehmigung der Konzernplanung 2018/2019 einschließlich des Konzern-Investitionsplans 2018,

- die Erörterung der Berichts- und Prüfungspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sowie die Vergabe eines Prüfauftrags hinsichtlich des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2017 sowie

- die Beschlussfassung über die Durchführung einer Effizienzprüfung im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand eine Entsprechenserklärung abgegeben und dargelegt, welche Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht angewendet wurden oder werden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG und der Konzernlagebericht sowie der nichtfinanzielle Bericht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Die prüfungspflichtigen Unterlagen sind von dem Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts beauftragt. Im Rahmen dieser

freiwilligen Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Auffassung führen würden, dass der nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Auf entsprechenden Vorschlag des Aufsichtsrats hatte die Hauptversammlung am 4. Mai 2017 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, welche beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch auf den Umfang anderer Beratungsleistungen, die für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden. Nach der durch den Abschlussprüfer vorgelegten Erklärung ergeben sich keine Zweifel an dessen Unabhängigkeit.

Den Auftrag zur Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2017 hat der Prüfungsausschuss auf der Grundlage eines am 12. September 2017 gefassten Beschlusses erteilt.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Hierzu gehörte auch der Bericht über die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 8. März 2018 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2018 intensiv erörtert. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung einen Bericht über die Behandlung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses im Prüfungsausschuss gegeben. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Abschlussprüfer stellte im Rahmen seiner Prüfung unter anderem fest, dass den Fortbestand der Gesellschaft und den Konzern gefährdende Entwicklungen durch das gemäß § 91 Absatz 2 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt sowie erfasst werden können und im Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG sowie im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt sind. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung des Jahresab-

schlusses, des Konzernabschlusses, der beiden Lageberichte, des Vorschlags zur Gewinnverwendung sowie des nichtfinanziellen Berichts sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigt daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG zum 31. Dezember 2017 und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie die Lageberichte für die A.S. Création Tapeten AG und den Konzern. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat an.

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex legen die Aufsichtsratsmitglieder der A.S. Création Tapeten AG etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Allerdings traten potentielle Interessenkonflikte, die von den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern dem Aufsichtsrat

gegenüber offenzulegen sind und über die der Hauptversammlung berichtet werden müsste, im Berichtsjahr nicht auf.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement für das Unternehmen, seine Kunden und seine Aktionäre in einem herausfordernden Geschäftsjahr 2017.

Gummersbach, den 9. März 2018

A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat



Franz Jürgen Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Einleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f HGB, § 315d HGB und Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Unternehmensführung.

Unter Corporate Governance versteht man national und international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit sowie Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG orientieren sich traditionell an diesen Standards.

Deutscher Corporate Governance Kodex

In Deutschland wurde im Jahr 2002 der erste Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“ genannt) von der gleichnamigen Regierungskommission vorgelegt. Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die letzten Änderungen wurden von der Regierungskommission am

7. Februar 2017 beschlossen und am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Kodex ist in seiner jeweils gültigen Fassung unter www.dcgk.de/de/ abrufbar.

Die branchen- und unternehmensübergreifenden Empfehlungen und Anregungen des Kodex sind nicht verpflichtend, jedoch müssen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich gemäß den §§ 161 AktG und 285 Nr. 16 HGB im Rahmen des Jahresabschlusses erklären, ob den Emp-

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

fehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sogenannte Entsprechenserklärung). Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG abgegebene Entsprechenserklärung findet sich unten vollständig wiedergegeben.

Für Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG sind die Empfehlungen und Anregungen des Kodex ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften integraler Bestandteil ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft. Sie überprüfen die Berücksichtigung dieser Standards in regelmäßigen Abständen, so dass für die Aktionäre, die Mitarbeiter und nicht zuletzt auch für das Unternehmen selbst eine gebührende Beachtung dieser Standards gewährleistet ist.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 9. März 2018 mit folgendem Wortlaut abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Emp-

fehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (in der am 24. April 2017 veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017) seit dem 8. März 2017, dem Datum der letztjährigen Entsprechenserklärung, bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

- Gemäß Ziffer 4.2.3 des Kodex soll der variable Bestandteil der Vorstandsvergütung grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Weiterhin sollen die mehrjährigen, variablen Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausgezahlt werden. Bei der A.S. Création Tapeten AG basiert der variable Bestandteil der Vorstandsvergütung auf dem gewichteten durchschnittlichen Konzernergebnis nach Steuern aus drei Geschäftsjahren, so dass im Fall eines Verlustes in einem Geschäftsjahr dieser negative Betrag bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage Berücksichtigung findet. Von dieser Bemessungsgrundlage erhält jedes Vorstandsmitglied einen Prozentsatz. Dieser variable, ergebnisabhängige Vergütungsanteil für ein Geschäftsjahr wird im folgenden Jahr ausgezahlt und zwar am Ende des Monats, in dem der Konzernabschluss den Aktionären vor-

gelegt wird. Die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG hat dieses System der Vorstandsvergütung am 28. April 2016, d. h. vor der letzten Änderung des Kodex gebilligt. Die implementierte, variable Vorstandsvergütung entspricht nicht dem Wortlaut der Empfehlung des Kodex, da die definierte mehrjährige Bemessungsgrundlage nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen ist.

- Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die u. a. eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen. Da diese unabhängig von den formalen Kriterien wie z. B. dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind, folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des Kodex nicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Mitgliedern, deren Zusammenarbeit und Geschäftsverteilung in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt sind:

- Maik Holger Krämer (Vorstandsvorsitzender), Finanzen und Controlling
- Roland Werner Bantel, Vertrieb und Marketing
- Antonios Suskas, Produktion und Logistik

Die laufende Amtszeit der Vorstandsmitglieder endet im Fall von Herrn Krämer am 31. März 2021,

im Fall von Herrn Suskas am 31. März 2020 und im Fall von Herrn Bantel am 31. März 2018. Der Aufsichtsrat hat Herrn Bantel für eine weitere Amtszeit bis zum 31. März 2021 bestellt.

Der Vorstand leitet das Unternehmen unter eigener Verantwortung und hat hierbei die Sorgfaltspflichten einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung anzuwenden.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Für bedeutende Geschäftsvorgänge, wie z. B. größere Investitionsvorhaben oder Veränderungen der Unternehmensstruktur, bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat turnusmäßig monatlich durch schriftliche und in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Über außergewöhnliche Vorgänge berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zusätzlich in schriftlicher Form. Darüber hinaus lässt sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in Einzelgesprächen regelmäßig vom Vorstand informieren.

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG setzt sich gemäß Gesetz und Satzung aus vier von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat umfasst gegenwärtig folgende Mitglieder:

- Franz Jürgen Schneider, Vorsitzender
- Jella Susanne Benner-Heinacher, stellvertretende Vorsitzende
- Dr. Volker Hues
- Peter Mourschinetz, Arbeitnehmervertreter
- Jochen Müller
- Rolf Schmuck, Arbeitnehmervertreter

Die laufende Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließen wird, d. h. voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Aus seiner Mitte hat der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG die folgenden drei Ausschüsse gebildet:

- einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten mit den Mitgliedern Herr Schneider (Vorsitzender), Herr Dr. Hues und Herr Müller,
- einen Prüfungsausschuss mit den Mitgliedern Herr Dr. Hues (Vorsitzender), Herr Schneider und Herr Schmuck sowie
- einen Nominierungsausschuss mit den Mitgliedern Frau Benner-Heinacher, Herr Müller und Herr Schneider.

Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung ist in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Hierdurch wird auch die Information des Aufsichtsrats über die Erkenntnisse und Entscheidungen der Ausschüsse sichergestellt.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung, die Aberufung und die Verlängerung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, vor. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats, welche die Vergütung des Vorstands betreffen, vor.

Der Prüfungsausschuss ist für die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungs-

legungsprozesses sowie die Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risiko- und Revisionsysteme zuständig. Er befasst sich außerdem mit der Abschlussprüfung sowie mit Fragen der Compliance. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängiger Finanzexperte und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen zum Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Anteilseigner vorzuschlagen. Er ist ausschließlich mit Aufsichtsratsmitgliedern besetzt, die von den Anteilseignern gewählt worden sind.

Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Aufgrund des mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Jahr 2017 neu eingeführten § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB sind bestimmte Unternehmen erstmals dazu verpflichtet, im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung Angaben zu dem sogenannten Diversitätskonzept zu machen. Hierbei handelt es sich um die Beschreibung des Konzeptes, das für den Vorstand und für den Aufsichtsrat im

Hinblick auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzeptes, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse. Diese neue Gesetzesnorm überschneidet sich inhaltlich in Teilen mit den Empfehlungen in Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat und der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung sowie der Regelungen in § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG, die bestimmte Unternehmen verpflichten, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen und hierüber zu berichten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG strebt für die Zusammensetzung des Vorstands im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen sowie eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Allerdings wird er bei der Auswahl von

Vorstandsmitgliedern nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren. Maßgeblich soll stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls sein. Das Diversitätskonzept für den Vorstand der A.S. Création Tapeten AG wirkt insoweit als ergänzende Leitlinie bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten und berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Vorstandsmitglieder sollen unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Expertise einbringen. Dies umfasst sowohl die Berufsausbildung als auch die fachliche Erfahrung bei unterschiedlichen Unternehmen und Stationen im Lebenslauf. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen technischen Hintergrund verfügen.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auf Internationalität im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen geachtet werden. Nach Möglichkeit soll mindestens ein Vorstandsmitglied über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.

- Bei der Kandidatenauswahl sollen ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt und eine Überalterung des Vorstandsgremiums insgesamt vermieden werden. In den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder soll eine Regelaltersgrenze von bis zu 65 Lebensjahren berücksichtigt werden.
- Im Hinblick auf die Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Ziel dieses Diversitätskonzeptes ist es sicherzustellen, dass A.S. Création über einen führungsstarken Vorstand verfügt, dessen Mitglieder im Sinne des Unternehmens vertrauensvoll zusammenarbeiten und die als Gremium über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um A.S. Création erfolgreich weiterzuentwickeln. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands allen wesentlichen Zielen des Diversitätskonzepts bereits entspricht. Wie oben bereits erläutert, endet die Amtszeit der heutigen Vorstandsmitglieder am 31. März 2020 bzw. am 31. März 2021. Daher ist es im Geschäftsjahr 2017 zu keinen Veränderungen im Hinblick auf die Diversität des Vorstands gekommen.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG strebt für seine eigene Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an. Allerdings wird er hinsichtlich seiner Zielsetzung und bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung nicht das Diversitätskonzept in den Vordergrund stellen, sondern sich weiterhin insbesondere an Kenntnissen, fachlichen Qualifikationen und der Persönlichkeit der infrage kommenden Personen orientieren. Maßgeblich soll stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls sein. Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der A.S. Création Tapeten berücksichtigt insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Aufsichtsrat soll in seiner Zusammensetzung Branchenerfahrungen, aber auch eine Vielfalt an Fachexpertise mitbringen, so dass ausdrücklich gewünscht ist, dass die Aufsichtsratsmitglieder unterschiedliche berufliche Hintergründe mitbringen. Dabei sollen folgende Kompetenzprofile abgedeckt werden:

- Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte, in leitender Position erworbene Erfahrungen in der Konsumgüterindustrie (einschließlich Handel mit Konsumgütern) oder in verwandten Branchen verfügen.
- Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte Erfahrungen auf dem Gebiet von M&A-Transaktionen sowie der Integration von Beteiligungserwerben verfügen.
- Wenn möglich, soll mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über ausgeprägte Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarkt und Corporate Governance verfügen.
- Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Absatz 5 AktG verfügen.
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen ebenfalls unterschiedliche Erfahrungen aufgrund des Alters berücksichtigt und auf einen vernünftigen Altersmix geachtet werden. Unverändert ist der Aufsichtsrat allerdings davon überzeugt, dass die fachliche und persönliche Eignung unabhängig von den formalen Kriterien wie dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind. Daher sieht das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG keine entsprechenden Grenzen vor.
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf Internationalität im Sinne von kultureller Herkunft, längeren Auslandsaufenthalten oder mehrjähriger Tätigkeit in internationalen Unternehmen geachtet werden. Nach Möglichkeit sollen mindestens ein Viertel der Anteilseignervertreter über einen solchen internationalen Hintergrund verfügen.
- Im Hinblick auf die Vielfalt in Bezug auf die Zusammensetzung nach Geschlechtern wird auf die Ausführungen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im nachfolgenden Kapitel verwiesen.
- Mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder soll unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein, wobei davon ausgegangen wird, dass der Umstand der Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem A.S. Création Konzern an sich die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter nicht in Frage stellen. Soweit Anteilseignervertreter

treter und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat getrennt betrachtet werden, soll jeweils mehr als die Hälfte unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.

- Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll ohne potenzielle Interessenkonflikte sein, insbesondere ohne solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Ziel dieses Diversitätskonzeptes ist es, einen ausgewogenen und mit vielen unterschiedlichen Kompetenzen ausgestatteten Aufsichtsrat bei der A.S. Création Tapeten AG zu haben, der das Geschäftsmodell des Unternehmens versteht und damit in besonderer Weise für eine erfolgreiche Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben steht. Wie oben bereits erläutert, endet die laufende Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließen wird, d. h. voraussichtlich im Frühjahr 2021. Daher ist es im Geschäftsjahr 2017 zu

keinen Veränderungen im Hinblick auf die Diversität des Aufsichtsrats gekommen.

Zielgrößen für den Frauenanteil gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG)“, das im Mai 2015 in Kraft getreten ist, werden bestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Fristen für die Zielerreichung und für die Überprüfung sind frei wählbar, wobei die maximale Frist fünf Jahre beträgt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 16,7 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Diese Quote entspricht der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats, der aus einer Frau und fünf Männern

besteht. Wie bereits dargelegt, endet die laufende Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder turnusmäßig im Frühjahr 2021, d. h. erst zu diesem Zeitpunkt ist eine planmäßige Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat möglich. Sowohl die Anteilseignervertreter als auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden während der laufenden Amtszeit die Vorbereitungen für eine entsprechende Erhöhung treffen.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat der Aufsichtsrat einen Wert von 0 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Der Vorstand in seiner aktuellen Zusammensetzung führt A.S. Création erst seit dem 1. April 2016. Die entsprechenden Personalentscheidungen hatte der Aufsichtsrat bereits vor dem Inkrafttreten des FührungsGleichberG getroffen. Eine Revision dieser Entscheidungen erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht geboten. Der Aufsichtsrat wird aber den Aspekt einer verbesserten Vielfalt (Diversity) im Vorstand – insbesondere eines höheren Frauenanteils – bei jeder künftigen Änderung der Vorstandsbesetzung besonders berücksichtigen, um so seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Wichtigstes Kriterium für die Bestellung zum Vorstand wird jedoch auch in Zukunft die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten sein.

Als Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG hat der Vorstand einen Wert von 14,3 % sowie eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Hierbei entspricht die Zielgröße für die Frauenquote dem aktuellen Wert, da der Generationenwechsel auf der ersten Führungsebene bereits vor dem Inkrafttreten des FührungsGleichberG eingeleitet und inzwischen umgesetzt wurde. Somit sind bis zum 31. Dezember 2021 keine weiteren Veränderungen geplant bzw. abzusehen. Das schließt allerdings nicht aus, dass es noch zu einer Erhöhung des Frauenanteils in dieser Führungsebene kommen kann. Bei künftigen Neubesetzungen wird der Vorstand diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit schenken, wobei auch in diesem Kontext die Qualifikation der Kandidatin oder des Kandidaten das wichtigste Entscheidungskriterium bleiben wird.

In der zweiten Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG soll der Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2021 von 8,7 % per 31. Dezember 2016 auf 13,0 % gesteigert werden. Bereits im Jahr 2016 wurden die Aktivitäten zur langfristigen Entwicklung von Nachwuchskräften für Fach- und Führungspositionen ausgeweitet. So wurden u.a. neue Kooperationen mit Schulen und Hochschulen geschlossen und bereits bestehende Kontakte

vertieft. Über diesen Weg werden sowohl junge Frauen als auch junge Männer angesprochen und gefördert. Aufgrund von Veränderungen in der Führungsstruktur, die im Verlauf des Jahres 2017 umgesetzt wurden, lag der Frauenanteil am 31. Dezember 2017 bereits bei 13,0 %.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse der A.S. Création Tapeten AG werden vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Konzernzwischenabschlüsse werden vom Abschlussprüfer weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie werden allerdings vor der Veröffentlichung zwischen Vorstand und Prüfungsausschuss erörtert.

Zum Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss hat die Hauptversammlung 2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln,

(Ernst & Young) gewählt. Vor der Wahl hatte Ernst & Young die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene sogenannte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Danach bestanden und bestehen an der Unabhängigkeit von Ernst & Young als Abschlussprüfer keine Zweifel. Mit dem Abschlussprüfer wurde vertraglich vereinbart, dass der Aufsichtsrat unverzüglich informiert wird über

- Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Abschlussprüfung auftreten,
- Feststellungen oder Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben und die für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlich sind, sowie
- Feststellungen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Transparente Unternehmenskommunikation

Eine offene, transparente Unternehmenskommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Neben klaren und verständlichen Inhalten erfordert dieser

Aspekt auch einen gleichberechtigten Zugang aller Zielgruppen zu den Informationen des Unternehmens. A.S. Création misst dem Internet als orts- und zeitunabhängigem sowie frei zugänglichem Informationsmedium eine hohe Bedeutung bei. Entsprechend hält der Internetauftritt von A.S. Création (www.as-creation.de) für die interessierte Öffentlichkeit eine Vielzahl von gut strukturierten Informationen rund um das Unternehmen bereit. Im Bereich „Investor Relations“ sind u.a. umfassende finanzwirtschaftliche Informationen über A.S. Création abrufbar, wie z. B. Geschäfts- und Zwischen-

berichte sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen. Alle Informationen stehen zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse, d. h. die Veröffentlichungstermine des Geschäftsberichts und der Zwischenberichte sowie der Termin der Hauptversammlung, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Dieser wird mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite von A.S. Création eingestellt.

Gummersbach, den 9. März 2018

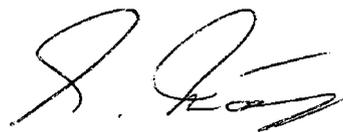
A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat



Franz Jürgen Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand



Maik Holger Krämer
Vorsitzender des Vorstands

1. Grundlagen des Konzerns

Die A.S. Création Gruppe besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von über 90 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2017 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG. Daneben werden Tapeten noch durch das russische Gemeinschaftsunternehmen A.S. & Palitra hergestellt. Eine weitere Tapetenproduktion wird gegenwärtig durch die weißrussische Konzerngesellschaft OOO Profistil in Minsk aufgebaut. Diese wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 in Betrieb genommen. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden operativen Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in den Niederlanden, in Frankreich sowie in Russland. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag, ohne eigene Produktion, Gardinen und Dekorationsstoffe und hat seinen Sitz in Deutschland.

Für die Steuerung des Konzerns spielen die Entwicklung des operativen Ergebnisses und der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) eine zentrale Rolle. Sowohl für den Geschäftsbereich Tapete

als auch für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellt der Materialaufwand die größte und der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition dar, so dass diese beiden Aufwandsarten einen maßgeblichen Einfluss auf das operative Ergebnis von A.S. Création haben. Entsprechend kommt neben der EBIT-Marge den beiden Kennzahlen Rothertragsmarge (Rothertrag in Relation zur Gesamtleistung) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Da es sich bei der russischen Produktionsgesellschaft A.S. & Palitra um ein Gemeinschaftsunternehmen handelt, an dem die A.S. Création Tapeten AG zu 50 % beteiligt ist und somit keine Mehrheit hat, wird der auf A.S. Création entfallende Anteil am Jahresergebnis der Gesellschaft im Konzernabschluss unter dem Finanzergebnis ausgewiesen. Daher ist dieser Ergebnisanteil nicht im operativen Konzernergebnis, sondern im Konzernergebnis vor Steuern von A.S. Création enthalten. Entsprechend gehören auch die Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern sowie die Entwicklung der auf das Ergebnis vor Steuern bezogenen Umsatzrendite zu den wichtigen Konzernkennzahlen.

Die wichtigsten Absatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. So entfielen im Geschäftsjahr 2017 auf die Länder der Europäischen Union (EU) 80,7 % (Vorjahr: 83,2 %) und auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU 11,3 % (Vorjahr: 9,6 %) der Brutto-Umsätze im Konzern. Größter Einzelmarkt von A.S. Création ist Deutschland mit einem Anteil von 41,6 % (Vorjahr: 42,6 %).

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Auch die Dekorationsstoffe zählen aufgrund ihrer Ver-

wendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch Farb- und Designtrends sowie durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst werden.

Da es sich bei Tapeten und Dekorationsstoffen nicht um technische, sondern um modische Produkte handelt, sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création überwiegend auf die Entwicklung neuer Designs ausgerichtet. Für diese gestalterischen Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2018 2,6 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) aufgewendet. Diese Aufwendungen werden nicht aktiviert, da die hierfür notwendigen Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der erwarteten rückläufigen Nachfrage aus China und aus anderen Schwellenländern sahen die Prognosen für die Eurozone ein moderates Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 1,8 % im Jahr 2017 vor. Diese zurückhaltende Einschätzung wurde jedoch deutlich übertroffen. Tatsächlich verzeichnete die Eurozone 2017 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 2,4 % ein starkes

Wirtschaftswachstum. Nach den Anstiegen der Wirtschaftsleistung um 1,5 % im Jahr 2015 und 1,8 % im Jahr 2016 ist die Steigerung um 2,4 % im Jahr 2017 sehr erfreulich und spiegelt die konjunkturelle Erholung in der Eurozone wider. Neun Jahre nach der Finanzkrise 2008 hat das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone damit das Vorkrisenniveau überschritten. Die Arbeitslosenquote ist im Jahr 2017 auf 9,1 % (Vorjahr: 10,0 %) gefallen. Dies war ein Grund für die weiterhin starke Konsumneigung, die sich in einem Anstieg der privaten Konsumausgaben in der Eurozone im Jahr 2017 um 1,7 % niedergeschlagen hat. Unterstützt wurde dies durch die weiterhin niedrigen Zinsen, von denen auch der Unternehmenssektor profitierte. Getrübt wurde das Bild allerdings durch die nach wie vor spürbaren Auswirkungen der Ukraine-Krise. Die Schwäche wichtiger ost-europäischer Währungen gegenüber dem Euro sowie die verhängten Wirtschaftssanktionen belasteten die Exportmöglichkeiten.

In den vergangenen zehn Jahren war die deutsche Wirtschaft noch deutlich stärker gewachsen als der Durchschnitt der anderen Euroländer. Seit dem Jahr 2016 erlebt Deutschland in dieser Hinsicht allerdings keine Sonderkonjunktur mehr. Im Jahr 2017 lag das Wirtschaftswachstum mit 2,2 % sogar leicht unter der Wachstumsrate der gesamten Eurozone von 2,4 %. Dabei wurde das Wachstum wesentlich von den gestiegenen Konsumaus-

gaben der privaten Haushalte getragen. Die privaten Konsumausgaben, die neben den niedrigeren Zinsen unter anderem auch von gestiegenen Reallöhnen profitierten, stiegen 2017 um 2,1 %. Die Arbeitslosenquote, die von 6,1 % im Vorjahr auf 5,7 % im Jahr 2017 sank, trug ebenfalls zu der erfreulichen Entwicklung der privaten Konsumausgaben bei.

Die wirtschaftliche Situation in Russland hat sich leicht erholt. Nachdem die russische Wirtschaft im Jahr 2016 um 0,5 % geschrumpft war, verzeichnete diese im Berichtsjahr einen Anstieg um 1,9 %. Wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung ist die deutliche Erholung des Rohölpreises im Verlauf des Jahres 2017, da rohstoff- und energieorientierte Unternehmen eine besondere Bedeutung für die Wirtschaftskraft des Landes haben. Die Inflationsrate hat sich in Russland von 7,1 % im Jahr 2016 auf einen Wert von 3,6 % im Berichtsjahr verbessert. Daher ist es nicht überraschend, dass sich die privaten Konsumausgaben, die in der Vergangenheit immer eine Stütze der russischen Wirtschaft waren, im Jahr 2017 mit einem Anstieg um 3,5 % ebenfalls positiv entwickelten. Hingegen belasten die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise verhängten Sanktionen und die Schwäche des Rubels gegenüber dem Euro nach wie vor die konjunkturelle Lage. Zwar hat sich der Jahresdurchschnittskurs des russischen Rubels im laufenden Geschäftsjahr leicht verbessert, er

lag aber im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 mit 66,03 RUB/€ immer noch um ca. 56 % über dem Durchschnittswert von 2013 von 42,39 RUB/€ mit der Folge, dass die Preise der importierten Produkte nach wie vor deutlich über dem Niveau der Vergangenheit liegen.

Auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten waren 2017 deutliche Preissteigerungen zu beobachten. Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) ermittelte für das Berichtsjahr einen Anstieg der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis um ca. 18 %. Ein wesentlicher Grund für diesen Anstieg war die Entwicklung des Ölpreises. Lag der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 2016 noch auf einem Niveau von etwa 45 US-Dollar je Barrel, so stieg er im Jahr 2017 auf ein Durchschnittsniveau von rund 51 US-Dollar und damit um 12,7 %. Dieser Anstieg resultierte aus der grundsätzlichen Einigung der OPEC-Länder Ende 2016, die Fördermengen zu begrenzen und damit den deutlichen Angebotsüberschuss auf dem internationalen Ölmarkt zu reduzieren. Als Folge dieser Maßnahme stieg der Ölpreis bereits Ende 2016 auf ein Niveau von 56 US-Dollar je Barrel. Im Verlaufe des Jahres 2017 reduzierte sich der Preis unter 50 US-Dollar, um ab dem Herbst bis zum Jahresende ein Niveau von 60 US-Dollar je Barrel zu erreichen. Anders als im Vorjahr, als A.S. Création von rückläufigen Rohstoff-

und Energiepreisen profitieren konnte, führte deren Anstieg im Jahr 2017 zu einer erheblichen Ergebnisbelastung für A.S. Création.

2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Auch wenn der Internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2017 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass die für A.S. Création relevanten Tapetenmärkte stärker geschrumpft sind als A.S. Création an Umsatz verloren hat. Die vom Verband der Deutschen Tapetenindustrie e.V. veröffentlichten Zahlen der deutschen Tapetenhersteller für 2017 stützen diese Einschätzung. Die deutsche Tapetenindustrie musste 2017 sowohl bei den Inlands- als auch bei den Exportumsätzen zum Teil deutliche Rückgänge hinnehmen. Aufgrund der nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten in der Tapetenindustrie ist ein intensiver werdender Preiswettbewerb zu beobachten, der den Konsolidierungsdruck verstärkt. Vor dem Hintergrund dieser Branchenentwicklung ist der Umsatzrückgang von A.S. Création im Geschäftsbereich Tapete um 5,9 % von 139,8 Mio. € im Vorjahr auf 131,5 Mio. € im Berichtsjahr zu werten. A.S. Création konnte im Verlauf des Jahres 2017 in einem sich konsolidierenden Markt leichte Marktanteilsgewinne verzeichnen.

Auch die deutsche Heimtextilien-Branche befindet sich unverändert in einem Konsolidierungsprozess. Nach dem durch Umsatzrückgänge geprägten Jahr 2016 liegen vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. noch keine veröffentlichten Zahlen für das Jahr 2017 vor. Der Vorstand geht allerdings davon aus, dass sich das Marktvolumen bei den Dekorationsstoffen und Gardinen 2017 stärker reduziert hat als der Umsatzrückgang des Geschäftsbereichs Dekorationsstoffe um 7,9 % von 12,8 Mio. € im Jahr 2016 auf 11,8 Mio. € im Berichtsjahr. Daher dürfte A.S. Création auch in diesem Segment Marktanteile gewonnen haben.

2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf

A.S. Création konnte im Jahr 2017 nicht von den verbesserten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen profitieren. Daher musste die ursprüngliche Umsatzplanung für das Berichtsjahr, die ein Umsatzniveau zwischen 155 Mio. € und 160 Mio. € vorgesehen hatte, im Verlauf des Jahres 2017 auf ein Niveau zwischen 138 Mio. € und 143 Mio. € korrigiert werden. Der Konzernumsatz in Höhe von 143,3 Mio. €, mit dem A.S. Création das Geschäftsjahr 2017 abschloss, liegt am oberen Ende der revidierten Planung und damit im Rahmen der Erwartungen. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 152,6 Mio. € verzeichnete

A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatzrückgang um 6,1 %. Anders als noch in den Jahren 2015 und 2016, in denen die Umsätze in sämtlichen Regionen zurückgegangen waren, resultierten die Umsatzrückgänge von A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 ausschließlich aus der Europäischen Union (EU), während in den anderen Regionen die Umsätze gesteigert werden konnten.

Die Ertragslage von A.S. Création hat sich im Berichtsjahr deutlich verschlechtert. Nachdem im Vorjahr noch ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 10,2 Mio. € ausgewiesen werden konnte, schließt A.S. Création das Geschäftsjahr 2017 mit einem Verlust vor Steuern in Höhe von -17,8 Mio. € ab. Dieser Verlust und damit die verschlechterte Ertragslage ist zum größten Teil durch die folgenden Sondereffekte verursacht worden:

- Im Oktober 2017 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf das Urteil im Berufungsverfahren verkündet, das A.S. Création gegen die seitens des Bundeskartellamts im Jahr 2014 erlassenen Bußgeldbescheide beantragt hatte. Anders als von A.S. Création erwartet, hat das Gericht die Bußgelder gegen die A.S. Création Tapeten AG sowie gegen Verantwortliche des Unternehmens nicht reduziert, sondern auf insgesamt 13,9 Mio. € angehoben. Obwohl das Urteil

des Oberlandesgerichts noch nicht rechtskräftig ist, hat der Vorstand im Berichtsjahr die Risikovorsorge erhöht, so dass nunmehr die maximale Ergebnisbelastung für A.S. Création berücksichtigt ist. Zusammen mit den zusätzlichen Anwaltskosten, die im Jahr 2017 für das Berufungsverfahren anfielen, hat das Kartellverfahren in Deutschland das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit 13,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) belastet.

- Insbesondere die Abwertung des Rubels gegenüber dem Euro im Verlauf des Jahres 2017 führte zu umrechnungsbedingten Währungsverlusten in Höhe von 2,0 Mio. €, die das Konzernergebnis vor Steuern im Berichtsjahr belasteten. Im Vorjahr profitierte A.S. Création noch von umrechnungsbedingten Währungsgewinnen in Höhe von 4,5 Mio. €.
- Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wurden die Strukturen innerhalb der A.S. Création Gruppe in den letzten drei Jahren angepasst. So wurden z. B. im Verlauf des Jahres 2016 die deutsche Produktion am Standort Wiehl-Bomig konzentriert und im Verlauf des Jahres 2017 die Verwaltungs- und Vertriebsbereiche angepasst. Dieses führte zu Verlagerungsaufwendungen und Abfin-

dungen, die das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) belastet haben.

Nach Bereinigung um die erläuterten Sondereffekte hat sich das Ergebnis vor Steuern von 7,0 Mio. € im Vorjahr auf einen Verlust in Höhe von -1,8 Mio. € im Berichtsjahr reduziert. In diesem Rückgang um 8,8 Mio. € spiegeln sich im Wesentlichen die fehlenden Ergebnisbeiträge aus dem Umsatzrückgang und der verschlechterten Rohertragsmarge im Geschäftsjahr wider, die nicht durch Einsparmaßnahmen aufgefangen werden konnten.

Damit wurden die ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr 2017 nicht erreicht, die ein Ergebnis nach Steuern zwischen 4 Mio. € und 5 Mio. € vorgesehen hatten. Vor dem Hintergrund der unerwartet schwachen Umsatzentwicklung, des stärkeren als erwarteten Rückgangs der Rohertragsmarge sowie des für A.S. Création nachteiligen Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf hatte der Vorstand im vierten Quartal 2017 diese ursprüngliche Planung zurückgenommen und für das Geschäftsjahr 2017 einen Verlust nach Steuern zwischen -16 Mio. € und -19 Mio. € prognostiziert. Der Verlust nach Steuern in Höhe von -17,8 Mio. €, der nunmehr für das Berichtsjahr ausgewiesen wird, liegt in diesem Korridor.

3. Vermögens-, Finanz, und Ertragslage

3.1. Ertragslage

3.1.1. Umsatzentwicklung

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatzrückgang um 9,3 Mio. € bzw. um 6,1 % von 152,6 Mio. € im Vorjahr auf 143,3 Mio. €. Die Umsatzerlöse wurden durch Wechselkursveränderungen des russischen und weißrussischen Rubels bzw. des britischen Pfundes gegenüber dem Euro nur geringfügig beeinflusst. Diese führten per Saldo zu einer Umsatzerhöhung um 0,4 Mio. €.

Von dem Umsatzrückgang des Geschäftsjahres 2017 waren beide Geschäftsbereiche von A.S. Création betroffen. Der Geschäftsbereich Tapete verzeichnete einen Rückgang um 5,9 %, der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe einen Rückgang um 7,9 %. Die Verteilung der Konzernumsätze auf die beiden Geschäftsbereiche hat sich nicht nennenswert verändert. Von dem Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 143,3 Mio. € (Vorjahr: 152,6 Mio. €) entfielen 131,5 Mio. € bzw. 91,8 % (Vorjahr: 139,8 Mio. € bzw. 91,6 %) auf den Geschäftsbereich Tapete und 11,8 Mio. € bzw. 8,2 % (Vorjahr: 12,8 Mio. € bzw. 8,4 %) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe.



Die Analyse der Umsatzentwicklung nach Regionen zeigt, dass A.S. Création im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Europäischen Union (EU) deutliche Umsatzrückgänge in Höhe von 9,6 % verkraften musste, während die Umsätze in den anderen Regionen gesteigert werden konnten. Die Entwicklung der Bruttoumsätze in der EU ist im Wesentlichen auf die Umsatzrückgänge in den größeren Tapetenmärkten Deutschland, Frankreich und Großbritannien zurückzuführen.

In Deutschland, wo 2017 eine insgesamt schwächere Nachfrage nach Tapeten und Dekorationsstoffen zu beobachten war, berichtet der Handel auch bei anderen Produktgruppen der Innenraumgestaltung, wie z. B. Wandfarbe, über rückläufige Umsätze. Offensichtlich konnten diese Produktgruppen im

zurückliegenden Jahr nicht von den gestiegenen privaten Konsumausgaben profitieren. Neben dieser allgemein schwächeren Nachfrage wirkte sich für A.S. Création negativ aus, dass mehrere Großkunden Ausschreibungen für den Produktbereich Tapete durchgeführt haben. Während dieser Ausschreibungsphasen reduziert der Handel die Bestellungen, um bei einem Lieferantenwechsel möglichst geringe Lagerbestände zu haben. Schließlich spürte A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 die Auswirkungen der Änderungen der Beschaffungsstrategie, die einige Baumärkte im Verlauf des Jahres 2016 vollzogen hatten. Einige Baumärkte hatten die bisher verfolgte Ein-Lieferanten-Strategie im Bereich Tapete aufgegeben. Hier von war A.S. Création betroffen. Die geschilderten Effekte führten 2017 zu einem Rückgang der Brutto-Umsätze in Deutschland von 72,4 Mio. € im Jahr 2016 um 6,6 Mio. € bzw. 9,1 % auf 65,8 Mio. €. Im Vergleich hierzu weist der Verband der deutschen Tapetenindustrie VDT e. V. für das Jahr 2017 einen Rückgang der Inlandsumsätze um etwa 10 % aus. Somit ist es A.S. Création im Jahr 2017 trotz der erläuterten veränderten Rahmenbedingungen gelungen, den eigenen Marktanteil leicht auszubauen. Dieses wertet der Vorstand von A.S. Création als Erfolg.

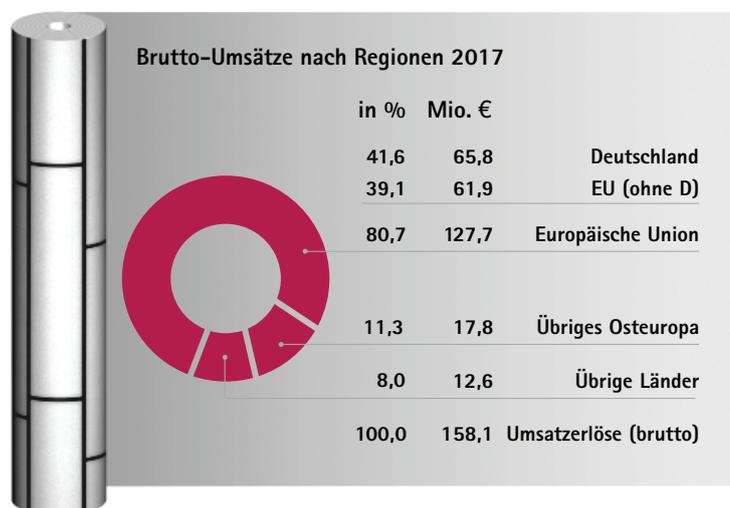
In der Gesamtheit der restlichen Länder der Europäischen Union (EU) verzeichnete A.S. Création im Berichtsjahr einen Rück-

gang der Brutto-Umsätze um 10,1 % von 68,8 Mio. € im Vorjahr auf 61,9 Mio. € im Berichtsjahr. Wesentliche Gründe hierfür waren zum einen die unverändert schlechte Verfassung des französischen (Tapeten-) Marktes. Zum anderen musste A.S. Création in den baltischen Staaten deutliche Umsatzrückgänge hinnehmen. Aufgrund der traditionell engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland hatte sich die Russlandkrise negativ auf das Baltikum ausgewirkt. In der Folge war es im Verlauf der letzten beiden Jahre unter den baltischen Kunden von A.S. Création zu Insolvenzen gekommen. Im Geschäftsjahr 2017 fehlten die Umsätze, die A.S. Création zuvor noch mit diesen Kunden erzielt hatte. Schließlich haben sich in Großbritannien im laufenden Geschäftsjahr die Umsätze, die A.S. Création im Bereich der Baumärkte erzielt, negativ entwickelt. Hier wurden auf Kundenseite Standorte geschlossen und Bestände reduziert sowie eine internationale Ausschreibung für den Produktbereich Tapete initiiert, was sich in geringeren Nachbestellungen niederschlug. In anderen EU-Ländern, wie z. B. in Polen und in den Niederlanden, konnte A.S. Création Umsatzzuwächse erzielen. Diese waren aber nicht ausreichend, um diese Umsatzrückgänge in den größeren Tapetenmärkten der EU zu kompensieren.

Die geschilderten Entwicklungen führten dazu, dass die Brutto-Umsätze in der gesamten EU

einschließlich Deutschlands im Berichtsjahr mit 127,7 Mio. € um 13,5 Mio. € bzw. um 9,6 % unter dem Vorjahresniveau von 141,2 Mio. € lagen. Positiv zu erwähnen ist, dass sich der Umsatzrückgang in der EU im vierten Quartal 2017 auf 3,0 % reduziert hat und die Umsätze in Deutschland in diesem Zeitraum sogar um 1,6 % gesteigert werden konnten.

Erfreulich entwickelten sich im Berichtsjahr die Brutto-Umsätze, die A.S. Création in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU realisiert. Diese lagen im Geschäftsjahr 2017 mit 17,8 Mio. € um 1,5 Mio. € bzw. 9,6 % über dem Vorjahreswert von 16,3 Mio. €. Das war für A.S. Création seit dem Geschäftsjahr 2013 das erste Umsatzwachstum in dieser Region, wobei in diesen Zahlen noch keine Umsatzbeiträge aus der neuen weißrussischen Tapetenproduktion enthalten sind, da diese erst im Frühjahr 2018 in Betrieb gehen wird. Daher wertet der Vorstand diesen Anstieg der Umsätze als Erfolg und sieht sich in der vorgenommenen Neuausrichtung der Vertriebsstruktur in dieser Region bestätigt. Auch wenn 0,6 Mio. € des Umsatzwachstums auf den höheren Wert des Russischen Rubels im Verhältnis zum Euro im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum zurückzuführen sind, zeichnet sich für A.S. Création die Trendwende in der Umsatzentwicklung in Osteuropa ab. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass im



Geschäftsjahr 2008, d. h. vor der Finanzkrise und vor der Ukraine-Krise, noch 58,9 Mio. € der Brutto-Umsätze von A.S. Création auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU entfielen. Im Geschäftsjahr 2017 waren es nur noch 17,8 Mio. €, d. h. A.S. Création hat seit dem Jahr 2008 knapp 70 % bzw. rund 41 Mio. € seiner Umsätze in den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU eingebüßt. Entsprechend ist der Anteil der Konzernumsätze, der in dieser Region erzielt wird, von 30,7 % im Jahr 2008 auf 11,3 % im Jahr 2017 gesunken. Die Gründe für diesen Umsatzeinbruch lagen (und liegen) in der schlechten konjunkturellen Lage in Kombination mit der Abwertung der Landeswährungen gegenüber dem Euro, was zu einer rückläufigen Nachfrage nach Tapeten aus Westeuropa und zu einer erhöhten Nachfrage nach lokal hergestellten Produkten führte.

Mit der geschilderten Umsatzentwicklung in den Regionen hat sich die Umsatzverteilung im Geschäftsjahr 2017 leicht verschoben. Der Anteil der Brutto-Umsätze, die in Deutschland realisiert wurden, hat sich von 42,6 % im Vorjahr auf 41,6 % im Geschäftsjahr 2017 leicht verringert. In der Folge fiel auch der Anteil der Brutto-Umsätze, der auf die EU entfällt, von 83,2 % im Jahr 2016 auf 80,7 % im Berichtsjahr. Die Bedeutung der osteuropäischen Länder hat sich auf einen Umsatzanteil von 11,3 % (Vorjahr: 9,6 %) erhöht. Die restlichen 8,0 % (Vorjahr: 7,2 %) der Umsätze entfallen auf knapp 70 sonstige Länder, in denen A.S. Création Umsätze tätigt. Der Schwerpunkt der Konzernumsätze von A.S. Création liegt damit unverändert in der EU.

Das im Berichtsjahr erreichte Umsatzniveau von 143,3 Mio. € ist aus Sicht des Vorstands nicht zufriedenstellend.

3.1.2. Ergebnisentwicklung

Die Ergebnissituation von A.S. Création hat sich im Geschäftsjahr 2017 deutlich verschlechtert. Für das Berichtsjahr wird ein operativer Verlust in Höhe von -15,8 Mio. € ausgewiesen, nachdem im Vorjahr noch ein operativer Ge-

winn in Höhe von 5,9 Mio. € angefallen war. Von dem Rückgang des operativen Ergebnisses um 21,7 Mio. € entfällt mit 14,1 Mio. € der Großteil auf die folgenden Sondereffekte, die bei der Analyse der operativen Ertragslage zu beachten sind:

- **Kartellverfahren**

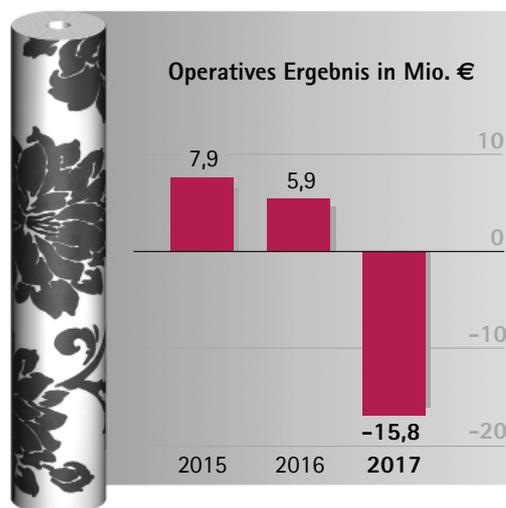
Am 12. Oktober 2017 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf das Urteil im Berufungsverfahren verkündet, das A.S. Création gegen die seitens des Bundeskartellamts im Jahr 2014 erlassenen Bußgeldbescheide beantragt hatte. Anders als von A.S. Création erwartet, hat das Gericht die Bußgelder gegen die A.S. Création Tapeten AG sowie gegen Verantwortliche des Unternehmens nicht reduziert, sondern auf insgesamt 13,9 Mio. € angehoben. Obwohl das Urteil des Oberlandesgerichts noch nicht rechtskräftig ist, hat der Vorstand im Berichtsjahr die Risikovorsorge erhöht, so dass nunmehr die maximale Ergebnisbelastung für A.S. Création berücksichtigt ist. Zusammen mit den zusätzlichen Anwaltskosten, die im Jahr 2017 für das Berufungsverfahren anfielen, hat das Kartellverfahren in Deutschland das operative Ergebnis im Berichtsjahr mit 13,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) belastet. Dieser Betrag ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

- Reorganisationsaufwand

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsätze wurden die Strukturen innerhalb der A.S. Création Gruppe in den letzten drei Jahren angepasst. So wurden z. B. im Verlauf des Jahres 2016 die deutsche Produktion am Standort Wiehl-Bomig konzentriert und im Verlauf des Jahres 2017 die Verwaltungs- und Vertriebsbereiche angepasst. Dieses führte zu Verlagerungsaufwendungen und Abfindungen, die das operative Ergebnis im Berichtsjahr mit 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) belastet haben. Hiervon entfielen 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf Abfindungen und im Vorjahr weitere 1,2 Mio. € auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

- Währungsgewinne und -verluste

Der Kurs des russischen Rubels ist 2017 von 63,81 RUB/€ am Jahresanfang auf 68,87 RUB/€ am Jahresende gestiegen, was einer Aufwertung des Euros gegenüber dem Rubel (bzw. einer Abwertung des Rubels gegenüber dem Euro) um ca. 8 % entspricht. Da die Finanzierung der A.S. Création (RUS) in Euro erfolgt ist, hat diese Kursentwicklung zu umrechnungsbedingten Währungsverlusten geführt. Insgesamt wurde das operative Ergebnis von A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 per Saldo mit Währungsverlusten in Höhe von -0,6 Mio. €



(Vorjahr: Währungsgewinne in Höhe von 0,8 Mio. €) beeinflusst.

Bereinigt um diese Faktoren zeigt die operative Ertragslage von A.S. Création eine Verschlechterung um 7,6 Mio. €, von einem operativen Gewinn in Höhe von 6,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2016 zu einem operativen Verlust in Höhe von -1,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2017.

Die Analyse der operativen Ertragslage zeigt, dass A.S. Création im Berichtsjahr einen Rohertrag in Höhe von 70,0 Mio. € (Vorjahr: 79,5 Mio. €) realisierte und dass damit aus dem Umsatzprozess 9,5 Mio. € weniger an Rohertrag zur Deckung der weiteren Aufwandspositionen zur Verfügung standen als

im Vorjahr. Von diesem Rückgang entfielen 4,2 Mio. € auf die im Vergleich zum Vorjahr fehlenden Umsätze und 5,3 Mio. € auf die deutliche Verschlechterung der Rohertragsmarge um 3,7-Prozentpunkte von 52,5 % im Vorjahr auf 48,8 % im Geschäftsjahr 2017. Ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Rohertragsmarge war der im Abschnitt 2.1 („Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“) geschilderte allgemeine Anstieg der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise im Jahr 2017, von dem auch die von A.S. Création eingesetzten Rohstoffe sowie der Stromverbrauch betroffen waren. Daneben hat der intensive Wettbewerb unter den Tapetenherstellern die Rohertragsmargen belastet.

Der fehlende Rohertrag in Höhe von 9,5 Mio. € konnte im Berichtsjahr nur zu einem Teil durch Kosteneinsparungen kompensiert werden.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2017 mit 40,3 Mio. € um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 40,7 Mio. €. Nach Bereinigung des Personalaufwands um die o.g. Abfindungen, reduzierte sich dieser um 1,2 Mio. € bzw. um 3,0 % von 40,6 Mio. € im Vorjahr auf 39,4 Mio. € im Jahr 2017. Damit hielt der Abbau des Personalaufwands nicht mit dem Umsatzrückgang Schritt, der, wie bereits erläutert, bei 6,1 % lag. Entsprechend übertraf die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) im Berichts-

zeitraum mit 28,1 % den bereits hohen Vorjahreswert von 26,8 %. Auch ohne Berücksichtigung der Abfindungen lag die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr mit 27,5 % auf einem zu hohen Niveau, und die für 2017 geplante Verbesserung konnte nicht erreicht werden. Neben den nicht geplanten Umsatzrückgängen beeinflussten die folgenden Faktoren die Personalaufwandsquote.

- Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl hat sich von 768 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vorjahr um 7 Personen auf 761 im Berichtsjahr reduziert. Hinter dieser Entwicklung stehen zwei gegenläufige Effekte. Zum einen wurden im Verlauf des Jahres 2017 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der neuen weißrussischen Produktionsgesellschaft angestellt, so dass bei dieser Gesellschaft im Durchschnitt des Berichtsjahres 25 Personen beschäftigt waren. Da die Inbetriebnahme der Produktion erst im Frühjahr 2018 erfolgen wird, standen diesem zusätzlichen Personal im abgelaufenen Geschäftsjahr noch keine Umsätze gegenüber. Dieses belastete die Personalaufwandsquote im Berichtsjahr. Bei den bestehenden Unternehmen der A.S. Création Gruppe wurde die Beschäftigtenzahl im Durchschnitt des Jahres 2017 um 32 Personen bzw. um 4,2 % reduziert. Da diese Reduzierung erst im Verlauf des Jahres 2017 vollzogen

wurde, spiegelt sich im Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl noch nicht der gesamte Umfang der Reduzierung wider. Dieses wird erst 2018 der Fall sein und zu einem deutlichen Rückgang des Personalaufwands bei den bestehenden Gesellschaften führen.

- Die durch den Arbeitsplatzabbau erzielten Einsparungen im Vergleich zu 2016 wurden durch die tarifvertraglich vereinbarten Einkommenserhöhungen im Januar 2017 um 2,1 % bei der Mehrzahl der im Inland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise kompensiert.

Der deutliche Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 27,2 Mio. € im Vorjahr um 13,1 Mio. € bzw. um 47,9 % auf 40,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 und die damit einhergehende Verschlechterung des Verhältnisses der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung auf 28,0 % (Vorjahr: 18,0 %) sind zum größten Teil auf die bereits erläuterten Sondereffekte zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Belastungen lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr bei 26,4 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €), was einer Relation von 18,4 % (Vorjahr: 17,0 %) zur Gesamtleistung entspricht. In dieser Entwicklung schlagen sich u.a. gestiegene vertriebsorientierte Aufwendungen wie z. B. für Werbung und Messe-

auftritte nieder, die im Jahr 2017 getätigt wurden.

Die Abschreibungen lagen mit 6,5 Mio. € um 1,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 7,6 Mio. €, was im Berichtsjahr zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führte. Gründe für diesen Rückgang sind zum einen das Auslaufen der Abschreibung auf ältere Anlagen und zum anderen die rückläufigen Investitionen in Druck- und Prägewalzen sowie Rotationssiebe, die über einen kurzen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben werden. Die hohen Investitionen des Geschäftsjahres 2017 haben noch zu keinem Anstieg der Abschreibungen geführt, da diese zum größten Teil auf die neue Tapetenproduktion in Weißrussland entfielen, die sich im Berichtsjahr noch in der Aufbauphase befand.

Die geschilderten Effekte haben in ihrer Gesamtheit im Geschäftsjahr 2017 – nach einem operativen Gewinn im Vorjahr in Höhe von 5,9 Mio. € – zu dem bereits erwähnten operativen Verlust in Höhe von -15,8 Mio. € geführt. Da auch das um die geschilderten signifikanten Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis für A.S. Création einen Verlust in Höhe von -1,2 Mio. € für das Berichtsjahr ausweist (Vorjahr: operativer Gewinn in Höhe von 6,4 Mio. €), ist die operative Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zufriedenstellend.

Wie das operative Ergebnis zeigte auch das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2017 eine deutliche Verschlechterung. Dieses sank um 6,3 Mio. € von 4,3 Mio. € im Vorjahr auf -2,0 Mio. € im Berichtsjahr.

Den größten Einfluss auf das Konzern-Finanzergebnis von A.S. Création hat die Ergebnissituation des russischen Gemeinschaftsunternehmens A.S. & Palitra. Da die A.S. Création Tapeten AG, wie der zweite Gesellschafter Kof Palitra, 50 % an diesem Unternehmen hält, wird das russische Tapetenunternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, d. h. der auf A.S. Création entfallende Anteil am Ergebnis nach Steuern des Gemeinschaftsunternehmens wird im Konzern-Finanzergebnis ausgewiesen. Nachdem im Geschäftsjahr 2016 noch ein anteiliger Gewinn in Höhe von 3,9 Mio. € erzielt wurde, musste im Berichtsjahr ein anteiliger Verlust in Höhe von -2,5 Mio. € hingenommen werden. Aufgrund der überwiegenden Finanzierung des Gemeinschaftsunternehmens über Euro-Darlehen wird die Ergebnissituation des Gemeinschaftsunternehmens durch Veränderungen des Wechselkurses des russischen Rubels gegenüber dem Euro beeinflusst. Da der russische Rubel im Verlauf des Jahres 2017 gegenüber dem Euro an Wert verloren hat, fielen im Berichtsjahr bei A.S. & Palitra anteilige umrechnungsbedingte Währungsverluste in Höhe von -1,4 Mio. € an, während im Vorjahr entsprechende Währungsgewinne in

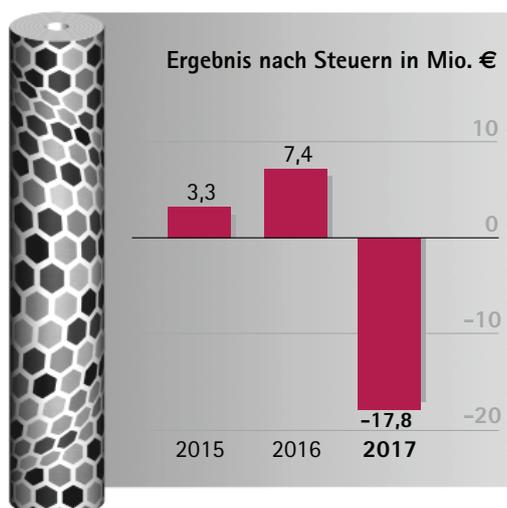
Höhe von 3,7 Mio. € zu verzeichnen gewesen waren. Ohne Berücksichtigung dieser Währungseffekte hat sich das anteilige Ergebnis von A.S. & Palitra von 0,2 Mio. € im Vorjahr auf -1,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 verschlechtert. Hierin spiegelt sich vor allem wider, dass das Gemeinschaftsunternehmen in Folge eines Rückgangs des Tapetenkonsums in Russland im Berichtszeitraum nicht in der Lage war, die eigenen Produktionskapazitäten auszulasten. Daneben belasteten im Berichtsjahr gestiegene Rohstoffpreise die Rohertragsmarge der Gesellschaft.

Dagegen wirkte sich die Verringerung der Nettoanlageposition von 11,7 Mio. € per 31. Dezember 2016 auf 0,4 Mio. € am Bilanzstichtag aufgrund des „Nullzinsniveaus“ kaum auf das Finanzergebnis von A.S. Création aus. Auch der Zinsanteil in den Pensionsrückstellungen zeigte sich gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Daher lag der Nettozinsertrag im Geschäftsjahr 2017 mit 0,5 Mio. € etwa auf dem Vorjahresniveau von 0,4 Mio. €.

Operatives Ergebnis und Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2017 zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von -17,8 Mio. €, während im Vorjahr noch eine Gewinn in Höhe von 10,2 Mio. € ausgewiesen wurde. Die bereits im Rahmen der Analyse des operativen Ergebnisses und des Finanzergebnisses erläuterten Sondereffekte haben das Ergebnis vor Steuern

im Berichtsjahr mit 16,0 Mio. € negativ und im Vorjahr mit 3,2 Mio. € positiv beeinflusst. Das um diese Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Steuern hat sich von 7,0 Mio. € im Vorjahr um 8,8 Mio. € auf einen Verlust in Höhe von -1,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 reduziert.

Mit den nach der Equity-Methode bilanzierten, anteiligen Verlusten des russischen Gemeinschaftsunternehmens sowie der gebildeten Vorsorge für Risiken aus dem Kartellverfahren in Deutschland sind in dem Ergebnis vor Steuern hohe Aufwandspositionen enthalten, die nicht zu einer Reduzierung der steuerlichen Bemessungsgrundlage führen. Dieses ist der wesentliche Grund, dass der Verlust vor Steuern in Höhe von -17,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 zu keinen steuerlichen Entlastungseffekten führt. Daher entsprach das Ergebnis nach Steuern dem Ergebnis vor Steuern und lag



bei -17,8 Mio. €, während im Vorjahr noch ein Gewinn in Höhe von 7,4 Mio. € erzielt wurde.

Auf Basis der im Jahr 2017 unverändert gebliebenen durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern ein Ergebnis pro Aktie in Höhe von -6,45 € (Vorjahr: 2,70 €).

Für den Vorstand von A.S. Création war die Ertragslage im Geschäftsjahr 2017 in jeglicher Hinsicht enttäuschend.

3.1.3. Gewinnverwendung

Seit jeher verfolgt der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG eine Dividendenpolitik, die eine hohe Ausschüttungsquote vorsieht, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. In den letzten Jahren hat sich die auf das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote von A.S. Création auf einem Niveau zwischen 45 % und 50 % eingependelt. Damit zeichnet sich die Dividendenpolitik von A.S. Création durch Konstanz und Verlässlichkeit aus.

Das Abstellen auf eine feste Ausschüttungsquote führt dazu, dass es keine Glättung der

absoluten Dividendenhöhe gibt, sondern dass sich diese je nach Entwicklung der Ertragslage erhöht oder verringert. Im Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) wurde bereits detailliert erläutert, dass für das Geschäftsjahr 2017 ein Verlust ausgewiesen werden musste. Der bisherigen Dividendenpolitik folgend, würde sich die Verlustsituation im Geschäftsjahr 2017 in einem Ausfall der Dividende niederschlagen. Entsprechend wird der Hauptversammlung, die für den 3. Mai 2018 terminiert ist, vorgeschlagen, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 zu zahlen. Obwohl der Verzicht auf eine Dividende eine schwierige Entscheidung ist, ist der Vorstand überzeugt,

dass dieses Vorgehen im langfristigen und nachhaltigen Interesse des Unternehmens und damit auch der Aktionäre ist.

3.2. Finanz- und Vermögenslage

3.2.1. Investitionen

Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 10,2 Mio. € und lagen somit um 5,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 5,0 Mio. €. Von den Investitionen des Jahres 2017 entfielen 6,9 Mio. € auf den Aufbau der weißbrussischen Produktionsgesellschaft Profistil.

Ohne Berücksichtigung der Investitionen in den Aufbau der weißbrussischen Produktion lag das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2017 mit 3,2 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau von 5,0 Mio. € und war überwiegend geprägt durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für die neuen Tapetenkollektionen. Daneben wurden im Berichtsjahr die ersten Anzahlungen für die Modernisierung des Logistikzentrums in Wiehl-Bomig geleistet, die im Jahr 2018 umgesetzt werden wird.

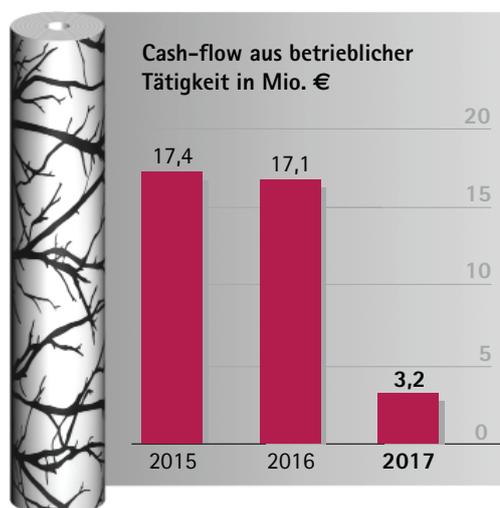
Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).



3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung

Wie in Abschnitt 3.1.2. („Ergebnisentwicklung“) dargelegt, wurde im Berichtsjahr eine zusätzliche Risikovorsorge für die gerichtlich festgesetzten Bußgelder in dem Kartellverfahren in Deutschland getroffen. Diese hat zwar das Ergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr 2017 belastet, aber zu keinen Auszahlungen geführt, da das Gerichtsurteil noch nicht rechtskräftig ist. Auch der verschlechterte Ergebnisbeitrag des russischen Gemeinschaftsunternehmens A.S. & Palitra, das nach der Equity-Methode bilanziert wird, entfaltet keine Liquiditätswirkungen. Daher weist A.S. Création im Geschäftsjahr 2017 trotz des angefallenen Verlustes einen positiven Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit aus. Dieser lag mit 3,2 Mio. € allerdings um 13,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 17,1 Mio. €.

In diesem Rückgang des Cash-flows aus betrieblicher Tätigkeit schlägt sich zum einen die auch nach Bereinigung um Sondereffekte verschlechterte Ertragslage von A.S. Création im Berichtsjahr nieder. Zum anderen wurden im Vorjahr noch größere Erfolge bei der Reduzierung der Vorräte und der Forderungen erzielt als im Geschäftsjahr 2017 mit der Folge, dass im Jahr 2016 mehr gebundenes Kapital freigesetzt werden konnte als im Berichtsjahr. Dieses hatte im Vorjahr zu einer Erhöhung



des Cash-flows aus betrieblicher Tätigkeit geführt. Entsprechend zeigen die Kennzahlen zum Umlaufvermögen eine – wenn auch marginale – Verschlechterung:

- Die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte erreichte im Geschäftsjahr 2017 einen Wert von 3,8 mal pro Jahr (Vorjahr: 4,0) und
- die rechnerische Außenstandsdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug im Berichtsjahr 64 Tage (Vorjahr 63 Tage).

Der gesunkene Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit war nicht ausreichend, um den gestiegenen Finanzierungsbedarf von A.S. Création,

der im Geschäftsjahr 2017 aus den Investitionen und der Dividendenzahlung resultierte, zu decken. So lagen die Investitionen im Berichtsjahr mit 10,2 Mio. € um 5,2 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 5,0 Mio. €, und aufgrund der Ergebnisverbesserung im Geschäftsjahr 2016 wurde im Mai 2017 eine Dividende in Höhe von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) ausgeschüttet.

In der Folge wurde im Verlauf des Jahres 2017 nahezu die gesamte Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von 11,7 Mio. €, über die A.S. Création am 31. Dezember 2016 verfügte, abgebaut. Am Bilanzstichtag belief sich die Nettoanlageposition noch auf 0,4 Mio. €. Dieser Rückgang um 11,3 Mio. € im Berichtsjahr setzt sich zusammen aus einer Tilgung verzinslicher Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1,1 Mio. € und einem Abbau flüssiger Mittel und kurzfristiger Finanzanlagen um 12,4 Mio. €. Damit verfügte A.S. Création zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen in Höhe von 8,8 Mio. € (Vorjahr: 21,2 Mio. €), denen verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 9,5 Mio. €) gegenüberstanden.

3.2.3. Bilanzstruktur

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich gerade während der zurückliegenden turbulenten Jahre bewährt. So sah sich A.S. Création in den letzten Jahren weder mit einer Kürzung der Kreditlinien seitens der Banken noch mit einer Neuverhandlung der Konditionen existierender Kredite konfrontiert. Allenfalls wurden Kreditlinien im Einvernehmen mit den Banken reduziert, wenn die freien, d. h. nicht genutzten Kreditlinien zu hoch erschienen. Die Gruppe verfügt über eine robuste Finanzstruktur, wie die folgenden Bilanzkennzahlen belegen:

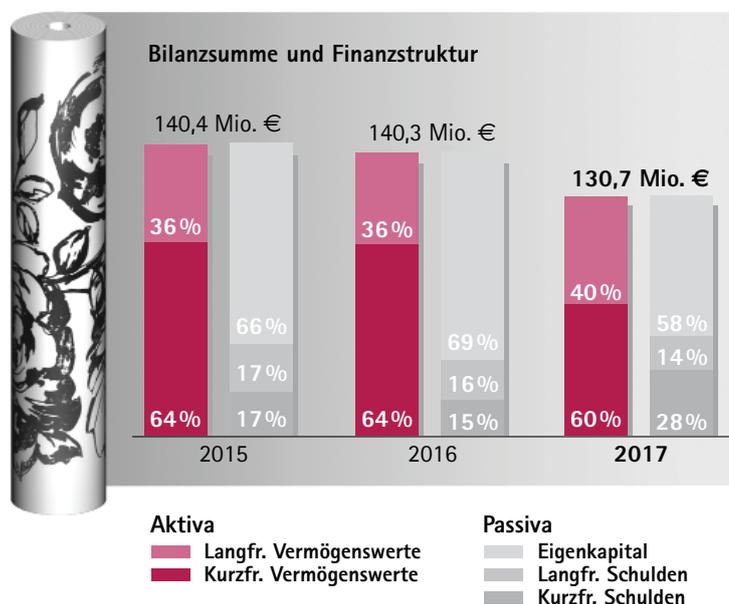
- Das Eigenkapital hat sich insbesondere aufgrund des im Geschäftsjahr 2017 angefallenen Verlustes auf 75,7 Mio. € per 31. Dezember 2017 (Vorjahr: 96,5 Mio. €) reduziert. Durch das reduzierte Eigenkapital liegt die Eigenkapitalquote mit 57,9 % zwar unter dem Vorjahreswert von 68,8 %. Sie weist nach Einschätzung des Vorstandes allerdings immer noch ein überdurchschnittlich hohes Niveau auf.
- Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sind mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte

zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag per 31. Dezember 2017 bei 177,7 % (Vorjahr: 237,6 %). Die sogenannte „goldene“ Finanzregel ist damit mehr als erfüllt.

- Die Nettoanlageposition hat sich aufgrund des geringeren Cash-flows, höherer Investitionstätigkeit und der Dividendenzahlung im Berichtsjahr deutlich reduziert. Diese belief sich per 31. Dezember 2017 auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €).

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Gruppe, die sich zum 31. Dezember 2017 auf 130,7 Mio. € (Vorjahr: 140,3 Mio. €) beliefen, entfiel mit 78,1 % (Vorjahr: 78,4 %) der weitaus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Finanzanlagen sowie auf Zahlungsmittel. Die in der Konzernbilanz zum Bilanzstichtag enthaltenen immateriellen Vermögenswerte (einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte) haben dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung und entsprachen zum Bilanzstichtag lediglich 6,4 % (Vorjahr: 5,8 %) der gesamten Bilanzsumme bzw. 11,0 % (Vorjahr: 8,4 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Nach Einschätzung des Vorstands ist die Vermögens- und Finanzlage von A.S. Création solide.



4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen

4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 waren in der A.S. Création Gruppe 761 Personen (Vorjahr: 768 Personen) beschäftigt. Hiervon entfielen 692 (Vorjahr: 696) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Geschäftsbereich Tapete und 69 (Vorjahr: 72) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Mit 593 Personen bzw. 77,9 % (Vorjahr: 618 Personen bzw. 80,6 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

Die Verringerung der Anzahl der Beschäftigten von 768 Personen im Durchschnitt des Jahres

2016 um 7 Personen auf 761 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 setzt sich aus zwei gegenläufigen Effekten zusammen:

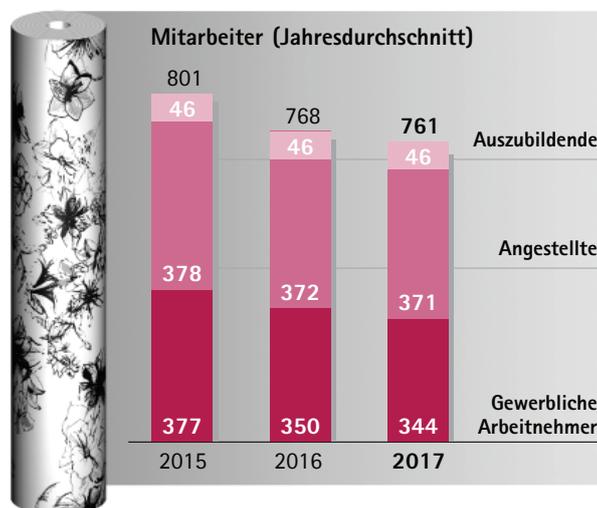
- Die Gesellschaft Profistil baut eine Tapeetenproduktion in Weißrussland auf. In diesem Zusammenhang wurden im Verlauf des Jahres 2017 die ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Im Durchschnitt des Jahres 2017 beschäftigte das Unternehmen 25 Personen. Im Vorjahr gehörte das Unternehmen noch nicht zum Konsolidierungskreis.
- Bei den anderen Unternehmen der A.S. Création Gruppe wurden die Maßnahmen zur Anpassung der Beschäftigtenzahl und des Personalaufwands an das niedrigere Umsatzniveau und die sich verschlechternde Ertragslage im Jahr 2017 fortgesetzt. In diesem Zusammenhang ist es auch zu betriebsbedingten Kündigungen gekommen und die Anzahl der Beschäftigten reduzierte sich bei diesen Unternehmen um 32 Vollzeitkräfte bzw. um 4,2 % von 768 Personen im Durchschnitt des Jahres 2016 auf 736 Personen im Durchschnitt des Jahres 2017. Da diese Reduzierung erst im Verlauf des Jahres 2017 vollzogen wurde und Kündigungsfristen einzuhalten waren, spiegelt sich im Rückgang der durchschnittlichen Beschäf-

tigtenzahl des Jahres 2017 noch nicht der gesamte Umfang der umgesetzten Reduzierung wider. Dieses wird erst 2018 der Fall sein. Aufgrund der bisher ergriffenen Maßnahmen wird sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Konzernunternehmen (ohne Profistil) im Jahr 2018 auf unter 700 Personen reduzieren.

Dem Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl um 0,9 % stand im Berichtsjahr ein Umsatzrückgang um 6,1 % gegenüber. Entsprechend ist der Umsatz je Mitarbeiter von 199 T€ im Vorjahr auf 188 T€ im Jahr 2017 weiter zurückgegangen. Ohne Berücksichtigung der 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der weißrussischen Gesellschaft Profistil, denen im Geschäftsjahr 2017 noch keine Umsätze gegenüber standen, lag der Umsatz je Mitarbeiter im Berichtsjahr bei 195 T€. Im Abschnitt 3.1.2 („Ergebnisentwicklung“) wurde bereits über die gestiegene Personalaufwandsquote und über die weiteren Belastungen, die aus den jüngsten Tariferhöhungen resultieren, berichtet.

Nicht eingeschränkt wurde (und wird) das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2017 waren 46 (Vorjahr: 46) junge Leute in einem der elf Berufsfelder beschäftigt, in denen A.S. Création eine

betriebliche Ausbildung anbietet. Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt. Entsprechend wurden die Aktivitäten im Bereich der Ausbildung auch unter den wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen der letzten Jahre nicht reduziert. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) liegt auf einem Niveau von 7,7 % (Vorjahr: 7,3 %).



4.2. Nachhaltigkeitsbericht

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. März 2018 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Unternehmen unter dem Punkt Nachhaltigkeit veröffentlicht.

5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017

Im Jahr 2017 wurde mit dem Aufbau einer Tapetenproduktion in Weißrussland begonnen.

Weißrussland ist Mitglied der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU), d. h. dem Zusammenschluss von Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Russland und Weißrussland zu einem gemeinsamen Binnenmarkt mit Zollunion und weist günstige Produktionskosten in Bezug auf Arbeit und Energie auf. Daher ist Weißrussland aus Sicht des Vorstands ein attraktiver Standort, um günstige Tapeten für die Nachfrage in der EAWU zu produzieren. Vor diesem Hintergrund wurden 100 % der Anteile an der OOO Profistil, Minsk/Weißrussland, erworben. Die Gesellschaft ist Eigentümerin einer Immobilie, die die zukünftige Betriebsstätte darstellt. Im Verlauf des Jahres 2017 wurde diese Immobilie entsprechend hergerichtet und die ersten technischen Anlagen und Maschinen, die in Deutschland stillgelegt worden waren, nach Minsk verlagert. Diese Maßnahmen sind in den Investitionen des Geschäftsjahres 2017 mit 6,9 Mio. € ent-

halten. Die Inbetriebnahme der Produktion ist für Frühjahr 2018 geplant.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat am 12. Oktober 2017 das Urteil in dem Berufungsverfahren verkündet und das im Rahmen des deutschen Kartellverfahrens von der A.S. Création Tapeten AG zu zahlende Bußgeld auf 13,0 Mio. € erhöht sowie die Bußgelder für die betroffenen Personen auf insgesamt 0,9 Mio. € festgesetzt. Die A.S. Création Tapeten AG hatte im Hinblick auf eine bestmögliche Verteidigung gegen die Bußgeldbescheide – mit Zustimmung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2013 – die betroffenen Personen von Bußgeldzahlungen, Verteidigungs- und sonstigen Kosten in diesem Verfahren freigestellt, so dass die gesamten Bußgelder in Höhe von 13,9 Mio. € vom Unternehmen zu tragen sind. Die A.S. Création Tapeten AG und die betroffenen Personen haben fristwährend Rechtsbeschwerde gegen das Urteil eingelegt, so dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Die Begründung der Rechtsbeschwerde muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Urteilsbegründung erfolgen. Diese liegt allerdings auch mehr als vier Monate nach der Urteilsverkündung immer noch nicht vor. Die A.S. Création Tapeten AG hatte im Jahresabschluss 2013 lediglich eine Rückstellung in Höhe von 2,0 Mio. € gebildet und im Jahr 2014 diesen Betrag aus kaufmännischen Erwägungen, um eine Verzinsungs-

pflicht eines möglichen Bußgelds zu vermeiden, bereits an die Behörde gezahlt.

Der französische Revisionsgerichtshof hat am 8. November 2017 im Zusammenhang mit dem französischen Kartellverfahren das Urteil verkündet und das Urteil des Berufungsgerichts („Cour d'appel“) aufgehoben. Das Berufungsgericht hatte im April 2016 über den Einspruch der beiden zur A.S. Création Gruppe gehörenden Gesellschaften SCE – Société de conception et d'édition SAS („SCE“) und MCF Investissement SAS („MCF“) entschieden und das seitens der französischen Kartellbehörde festgesetzte und von SCE und MCF im Jahre 2015 bezahlte Bußgeld in Höhe von 5,0 Mio. € um 2,9 Mio. € auf 2,1 Mio. € reduziert. Daraufhin erfolgte eine Rückerstattung der 2,9 Mio. € seitens der französischen Kartellbehörde. SCE und MCF haben auch nach dem Urteil des Revisionsgerichtshofes das ursprünglich festgesetzte Bußgeld nicht akzeptiert, so dass der Fall an das Berufungsgericht zurückverwiesen wurde und dort vor einer neuen Kammer erneut verhandelt wird.

6. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Nach Einschätzung des Vorstands lagen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Chancenmanagement

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich eindeutig dem Konsumsektor zuordnen – über 90 % der Tapeten werden zu Renovierungszwecken verwendet, lediglich weniger als 10 % im Bereich der Neubauten. Ebenso zählen die Dekorationsstoffe aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die zum einen durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach den modischen Produkten Tapete und Dekorationsstoffe von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designtrends ab.

Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf von A.S. Création haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sogenannte Chancenmanagement liegt bei A.S. Création in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die verschiedenen Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte weisen landesspezifische Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen Farb- und Designtrends,

hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle, über welche die Produkte vertrieben werden, sowie hinsichtlich der Konsolidierungsphase, in der sich der Markt befindet, auf. Entsprechend können sich Chancen in den verschiedenen Märkten in sehr unterschiedlichen Formen zeigen. Daher hat A.S. Création kein standardisiertes weltweites Chancenmanagementsystem installiert. Das ist aus Sicht des Vorstands auch nicht notwendig, da aufgrund der einfachen und übersichtlichen Konzernstruktur von A.S. Création sowie der direkten Berichtswege Informationen über erkannte Chancen, die konzernweit von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

7.2. Risiken

7.2.1. Risikomanagementsystem

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Umfeldrisiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat A.S. Création immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem

unternehmerischen Risiko bewiesen. Die hohe Qualität des Risikomanagements ist aus Sicht des Vorstands wesentliche Grundlage der erfolgreichen Entwicklung von A.S. Création.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden bei A.S. Création identifizierte potenzielle Risiken durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ beurteilt. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“ und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Attribute „mittel“, „häufig“ und „hoch“. Der Vorstand ist laufend über die Risiken informiert. Seine besondere Aufmerksamkeit gilt Risiken mit einem „hohen“ oder „sehr hohen“ Schadenspotenzial und einer „häufigen“ oder „hohen“ Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Risikomanagementsystem, das bei A.S. Création integrativer Bestandteil des Berichterstattungssystems ist, ist aus Sicht des Vorstands ausreichend dimensioniert. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letztjährigen Abschlussprüfung geprüft und bestätigt, dass bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung durch das gemäß § 91 AktG errichtete Risikofrüherkennungssystem erkannt werden können und

im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Abschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Prüfung unterzogen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, die im Risikomanagementsystem erfasst worden sind, erläutert.

7.2.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den osteuropäischen Ländern außerhalb der Europäischen Union resultieren aus Sicht des Vorstands für A.S. Création Risiken mit einem hohen bis sehr hohen Schadensausmaß. Ein wesentliches Risiko in diesem Zusammenhang ist die dauerhafte Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro. Diese würde dazu führen, dass sich die bisher angefallenen umrechnungsbedingten Währungsverluste materialisieren, die insbesondere aus der Finanzierung der russischen Produktionsstätte über Euro-Darlehen resultieren. D. h., dass aus den aktuell nicht-zahlungswirksamen, umrechnungsbedingten Währungs-

verlusten zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Darlehen zahlungswirksame Währungsverluste werden. Weitere Details sind im Abschnitt 3.1.2 („Ergebnisentwicklung“) dargestellt. Ferner könnte die schlechte gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Russland dazu führen, dass große Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und A.S. Création Zahlungsausfälle verkraften muss. Schließlich ist ein negatives Szenario denkbar, dass es im Zuge eines eskalierenden politischen Konflikts mit Russland zu Enteignungen oder dem Einfrieren von Geldern kommt, so dass A.S. Création das Engagement in Russland vollständig abschreiben müsste. Die Investitionen in den Aufbau der Produktion in Weißrussland vergrößern für A.S. Création das aus diesen politischen Risiken resultierende Schadenspotenzial.

Aus den politischen Unsicherheiten, die mit dem voraussichtlichen Austritt Großbritanniens aus der EU, dem sogenannten Brexit, verbunden sind, resultieren aus Sicht des Vorstands für A.S. Création hingegen keine Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, da der Anteil der Konzernumsätze, den A.S. Création in Großbritannien erzielt, im Geschäftsjahr 2017 lediglich im mittleren einstelligen Prozentbereich lag.

Branchenspezifische Risiken ergeben sich aus den vorhandenen Überkapazitäten in der

Tapetenindustrie. Aufgrund der rückläufigen Nachfrage in Westeuropa und den stark zurückgegangenen Exportmengen nach Osteuropa existieren bei den westeuropäischen Tapetenherstellern große Überkapazitäten. Gleichzeitig wurden und werden in Osteuropa, insbesondere in Russland, in nennenswertem Umfang neue zusätzliche Produktionskapazitäten aufgebaut. Es ist nicht auszuschließen, dass die Investitionstätigkeit in Russland auch dort zu Überkapazitäten führen wird. Der Vorstand sieht das Risiko, dass die Situation der Unterauslastung auf Seiten der Hersteller bei gleichzeitig weiter steigender Marktmacht der Großkunden zu einem ruinösen Preiswettbewerb und damit zu einer erneuten Konsolidierungsphase in der weltweiten Tapetenindustrie führen könnte. Steigende Rohstoff- und Energiepreise können diesen Prozess beschleunigen. Sollte es zu einem erneuten Konsolidierungsprozess kommen, ist A.S. Création aufgrund der eigenen Innovations- und Finanzkraft sowie der bereits vorgenommenen Anpassung der Produktionskapazitäten in Deutschland nach Einschätzung des Vorstands in der Lage, den Konsolidierungsprozess mitzugestalten. Der Vorstand erkennt in dieser Hinsicht ein sehr hohes Risikopotenzial.

Ein weiteres hohes Risikopotenzial für die Tapetenbranche resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen

Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion. So ist in der Europäischen Union (EU) die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf der Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem EU-weiten Verbot bestimmter Chemikalien kommen. Neben anderen Industrien verwendet auch die Tapetenbranche solche chemischen Zusatzstoffe. Ein Beispiel hierfür sind z. B. Weichmacher, die bei der Produktion sogenannter Flachvinyl- und Strukturvinyl-Tapeten zum Einsatz kommen. Unter der Annahme des ungünstigen Falls, dass es tatsächlich zu einem generellen Verbot der Verwendung z. B. von Weichmachern käme, wäre die gesamte Tapetenindustrie gleichermaßen betroffen. Diese Veränderung der Rahmenbedingungen würde daher nicht zu Verwerfungen in der Wettbewerbssituation führen. Ein hohes Risiko könnte daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit

einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Um dieses Risiko zu minimieren, untersucht A.S. Création kontinuierlich, inwieweit Substitutionsprodukte in den vorhandenen Produktionsanlagen verarbeitet werden können. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als niedrig ein.

Neben den Chancen, die Tapete als modisches Produkt bietet, resultiert aus dieser Charakteristik auch das Risiko, dass sich Modetrends etablieren, die zu einer rückläufigen Nachfrage nach dem Produkt führen. Das könnte z. B. ein allgemeiner und nachhaltiger Trend hin zu einer glatten weißen Wand sein oder ein Trend, dass nur noch eine sog. Akzentwand tapeziert und die anderen Wände gestrichen werden. Da solche zyklischen Modetrends bereits in der Vergangenheit zu beobachten waren, ist davon auszugehen, dass sich das in der Zukunft wiederholen wird. Der Vorstand sieht hierin aber kein existenzbedrohendes Risiko, da zum einen normalerweise der gleiche Modetrend nicht gleichzeitig auf allen regionalen Absatzmärkten von A.S. Création zu beobachten ist, und zum anderen Tapete nicht nur als Design-tapete, sondern auch als Unitapete hergestellt werden kann.

7.2.3. Risiken aus den betrieblichen Funktionsbereichen

Angesichts der besonderen Marktbedingungen ergibt sich ein Risikopotenzial im Hinblick auf den betrieblichen Funktionsbereich Beschaffung. Als Abnehmer steht A.S. Création nur wenigen Anbietern gegenüber, und die Mengen, welche die Tapetenindustrie im Allgemeinen und A.S. Création im Besonderen abnehmen, sind aus Sicht der Anbieter relativ gering. Daher besitzt A.S. Création im Fall steigender Rohstoffpreise nur eine eingeschränkte Verhandlungsmacht und begrenzte Ausweichmöglichkeiten. Die Strategie von A.S. Création zielt darauf ab, durch eine konsequent auf Innovationen ausgerichtete Produktpolitik eine langfristige Belastung der Margen zu verhindern. Dennoch birgt diese Strategie das Risiko, dass Preissteigerungen auf der Beschaffungsseite nicht zeitgleich an die Kunden weitergegeben werden können. Schwankungen in der Rohertragsmarge und damit verbundene hohe Ergebnisbelastungen können deshalb in den einzelnen Geschäftsjahren nicht ausgeschlossen werden. Die langfristige Analyse zeigt, dass sich diese Schwankungen im Zeitraum von 1997 bis 2017 in einem engen Korridor von $\pm 2,5$ Prozentpunkten um die 50-Prozent-Marke bewegt haben. Lediglich in drei Geschäftsjahren 2007, 2008, 2011 war es aufgrund der „explodierten“ Rohstoff- und Energiepreise

nicht mehr gelungen, die Rohertragsmarge in diesem Korridor zu halten. Vor diesem Hintergrund schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in dem eine dauerhaft niedrige Rohertragsmarge das Ergebnis von A.S. Création nachhaltig belastet, als eher niedrig ein.

Aus dem Funktionsbereich Vertrieb resultieren Risiken, die im Zusammenhang mit den sich verändernden Strukturen auf den Absatzmärkten stehen. Zum einen findet ein spürbarer Konzentrationsprozess statt, der sowohl im Bereich des Groß- und Einzelhandels als auch bei den Baumärkten sowie bei den Discountern zu größeren Einheiten führt. Zum anderen zeichnet sich ein Trend ab, der dazu führen könnte, dass sich die Nachfrage im hochpreisigen Premiumsegment und im preisbewussten Discountsegment zulasten des mittleren Marktsegments verstärkt. Weiterhin hat sich der Online-Vertrieb von Tapeten inzwischen als weitere Vertriebschiene etabliert und konkurriert mit den traditionellen Handelsformen. Da die Onlinehändler zunehmend grenzüberschreitend agieren, wird auch der Wettbewerb internationaler. Sollte es A.S. Création nicht gelingen, sich rechtzeitig mit der Sortiments- und Preispolitik sowie mit der eigenen Unternehmensorganisation an diese sich verändernden Marktstrukturen anzupassen, könnte das zu einer deutlichen und nachhaltigen Belas-

tung der Umsatz- und Ertragslage führen. Daher besteht ein hohes Risikopotenzial, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des Vorstands als häufig einzuschätzen ist.

Daneben lassen sich aktuell in den Funktionsbereichen Produktion und Logistik keine hohen oder sehr hohen Risiken erkennen, die eine nennenswerte Eintrittswahrscheinlichkeit haben. Notwendige Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen im Bereich der Produktion und Logistik werden permanent durchgeführt und können in der Regel aus dem Cash-flow finanziert werden.

7.2.4. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie in der Analyse der Finanzlage im Abschnitt 3.2. bereits dargelegt, kann die Finanzlage von A.S. Création als solide bezeichnet werden. Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe, die aus dem operativen Geschäft resultieren, sind nicht zu erwarten. Zu den Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiken, die aus den Kartellverfahren resultieren, wird auf Abschnitt 7.2.5 („Risiken aus Kartellverfahren“) verwiesen.

Aufgrund der spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeord-

nete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zu den Details hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf den Anhang Nr. 30 des Konzernabschlusses.

7.2.5. Risiken aus Kartellverfahren

Aus den laufenden Kartellverfahren in Deutschland und in Frankreich resultieren Risiken, da bei Kartellrechtsverstößen grundsätzlich das Risiko signifikanter Bußgeldzahlungen existiert. Weiterhin besteht ein potentielles Risiko im Hinblick auf Schadensersatzforderungen, die Dritte im Zusammenhang mit einem Kartellverfahren erheben können, sowie im Hinblick auf Belastungen, die aus der Freistellung der Verantwortlichen des Unternehmens von möglichen Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen entstehen können.

Im Hinblick auf die Bußgelder bestehen keine das Ergebnis betreffenden Risiken mehr, da mit dem Konzernabschluss per 31. Dezember 2017 die Bußgeldhöhen berücksichtigt sind, die das Oberlandesgericht Düsseldorf im Berufungsverfahren in seinem Urteil vom 12. Oktober 2017 und der französische Revisionsgerichtshof („Cour de cassation“) im Revisionsverfahren in seinem Urteil vom

8. November 2017 festgelegt haben. Obwohl beide Urteile noch nicht rechtskräftig sind, sind die festgelegten Bußgelder in Deutschland (13,9 Mio. €) und in Frankreich (5,0 Mio. €) inzwischen in voller Höhe als Aufwand verkraftet. Von diesen Bußgeldern wurden bisher 4,1 Mio. € gezahlt, d. h. es entsteht eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 14,8 Mio. €, falls die Urteile rechtskräftig werden.

Wie in der Analyse der Finanzlage in Abschnitt 3.2.2 („Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung“) dargelegt, war der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 nicht ausreichend, um die Finanzierung der Investitionen sicherzustellen. Eine Finanzierung der o.g. Zahlungsverpflichtung im Hinblick auf die Bußgelder in Höhe von 14,8 Mio. € aus dem Cash-flow wäre nicht möglich gewesen. Auch die vorhandenen flüssigen Mittel in Höhe von 8,8 Mio. €, die per 31. Dezember 2017 vorhanden waren, wären nicht ausreichend gewesen. Daher besteht das potentielle Risiko, dass die notwendige Finanzierung der Bußgelder zu Liquiditätsproblemen führt und/oder die zukünftigen Möglichkeiten von A.S. Création stark einschränkt, größere Investitionen zu tätigen und damit die Wettbewerbsposition schwächt. Dieses wäre für A.S. Création ein sehr hohes Schadenspotenzial. Der Vorstand führt gegenwärtig Gespräche mit den Banken, um die Finanzierung der geplanten Investitionen in den nächsten zwei Jahren

sicherzustellen. Ferner verfügt A.S. Création als börsennotiertes Unternehmen über die Option einer Eigenkapitalerhöhung, sollten größere Investitionen in der Zukunft nicht über zusätzliches Fremdkapital finanziert werden können. Daher schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Liquiditätsrisikos als niedrig ein.

7.2.6. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die A.S. Création Gruppe zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich neun Unternehmen, die nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, und ein Unternehmen, das nach der Equity-Methode konsolidiert wird.

Der Rechnungslegungsprozess in der A.S. Création Gruppe ist dezentral organisiert, d. h. die Konzerngesellschaften erstellen ihren jeweiligen Einzelabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierbei setzen die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Buchhaltungsprogramme ein, wobei es

sich überwiegend um Standardsoftware handelt, die an die landes- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst wurde. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, erfolgt ebenfalls in EDV-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Innerhalb der A.S. Création Gruppe wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingssystem nicht an „künstlichen“ Ergebnisgrößen, sondern an denjenigen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt einerseits durch die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse seitens der

Wirtschaftsprüfer. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb der A.S. Création Gruppe gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. In diesem Zusammenhang wurde Ernst & Young ab dem Geschäftsjahr 2014 als Nachfolger der bisherigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Um einen einheitlichen Prüfungsstandard innerhalb der A.S. Création Gruppe zu gewährleisten, verfolgt A.S. Création ferner die Philosophie, möglichst wenige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzusetzen. Demzufolge wurden im Geschäftsjahr 2017 die Einzelabschlüsse von acht der insgesamt elf Konzerngesellschaften durch Ernst & Young bzw. von Ernst & Young gemeinsam mit KPMG geprüft. Andererseits werden die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, eingebunden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse in den einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und

mit weiteren ergänzenden Informationen zu einem Berichterstattungspaket zusammengefasst. Dieses standardisierte Berichterstattungspaket wird durch die A.S. Création Tapeten AG für alle Konzernunternehmen einheitlich vorgegeben und findet nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern auch in der monatlichen Berichterstattung Anwendung. Die Daten aus den Berichterstattungspaketen werden dann über eine Schnittstelle in das Konsolidierungssystem übernommen, in dem der Konzernabschluss von A.S. Création erstellt wird. Der Konzernabschluss sowie die konsolidierten Darstellungen der beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe werden zentral erstellt. Um die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sicherzustellen, werden wesentliche Parameter, wie z. B. der Abzinsungsfaktor zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen, zentral durch die A.S. Création Tapeten AG vorgegeben. Auch die Werthaltigkeitsüberprüfung der Firmenwerte wird aus diesem Grund zentral vorgenommen.

Die internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungsbildung umfassen auf Konzernebene insbesondere die Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der erhaltenen Berichterstattungspakete. Ferner nehmen bei Bedarf Vertreter der A.S. Création Tapeten AG an den Abschlussbesprechungen mit den Wirtschaftsprüfern

der Konzerngesellschaften teil. Darüber hinaus sind in der verwendeten Software Kontrollen hinsichtlich der wesentlichen Konsolidierungsvorgänge integriert, wie z. B. der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Kapitalkonsolidierung. Schließlich wird der Konzernabschluss wie auch der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die externe Kontrolle des Konzernrechnungsbildungsprozesses erfolgt zum einen durch die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften, welche die Ableitung des Berichterstattungspakets aus dem jeweiligen Jahresabschluss prüfen sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen bestätigen. Weitere Kontrollaktivitäten erfolgen durch den Konzernabschlussprüfer, der den jeweiligen Abschlussprüfern der Konzerngesellschaften einheitliche Vorgaben für die Prüfung gibt. Hierbei berücksichtigt der Konzernabschlussprüfer gegebenenfalls auch einen Prüfungsschwerpunkt, den der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss für die Konzernabschlussprüfung vorgegeben hat. Zum anderen prüft der Konzernabschlussprüfer die Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgänge.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, die A.S. Création im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellen, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss frei von Fehlern sind.

7.2.7. Einschätzung des Gesamtrisikos

Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell niedrig.

8. Prognosebericht

Nach Einschätzung der Weltbank wird das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 mit 3,1 % (Vorjahr: 3,0 %) voraussichtlich etwas stärker ausfallen als im Jahr 2017. Dabei sollen die Industrieländer um 2,2 % und die Schwellen- und Entwicklungsländer um 4,5 % wachsen. Ein wesentlicher Grund für den prognostizierten, stärkeren Trend im Jahr 2018 ist der erwartete, leichte Anstieg der Rohstoff- und

Energiepreise. Größere Risiken für die weitere Entwicklung sieht die Weltbank in den protektionistischen Tendenzen, die gegenwärtig zu erkennen sind.

Für die Eurozone wird für das Jahr 2018 mit einem weiteren Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um 2,5 % gerechnet, nach 2,4 % im Jahr 2017. Ein ähnliches Bild wird für die Entwicklung der privaten Konsumausgaben gezeichnet, bei denen für 2018 ein Anstieg um 2,0 % nach 1,7 % im Vorjahr erwartet wird. Für Deutschland, wo A.S. Création im Jahr 2017 immerhin 42 % der Konzernumsätze erzielt hat, wird 2018 ein Anstieg der privaten Konsumausgaben um 1,9 % prognostiziert.

Die Erwartungen für die osteuropäischen Länder außerhalb der Europäischen Union fallen etwas besser aus als in den letzten Jahren. Für Russland – zusammen mit China einer der beiden größten Tapetenmärkte weltweit – erwarten einige Wirtschaftsforscher für 2018 aufgrund steigender Ölpreise und einer Stabilisierung des Rubels einen Anstieg des Brutto-Inlandsproduktes um 2,9 %, nachdem die russische Wirtschaft im Jahr 2017 um 1,9 % gewachsen ist. Auch die Inflationsrate soll in Russland 2018 moderater ausfallen als im Vorjahr und 2,7 % betragen. Im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung soll es in Russland 2018 zu einer Erhöhung der privaten Konsumausgaben um 3,0 % kommen.

Ob sich das prognostizierte Wirtschaftswachstum in den für A.S. Création relevanten Märkten auch in einer erhöhten Nachfrage nach Tapeten im Jahr 2018 niederschlagen wird, bleibt abzuwarten. Der erwartete Anstieg der privaten Konsumausgaben ist aus Sicht des Vorstands von A.S. Création in jedem Fall eine positive Basis für das kommende Geschäftsjahr.

Negative Auswirkungen für A.S. Création erwartet der Vorstand aus der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise. Hier wird im Jahr 2018 mit einem allgemeinen Anstieg gerechnet, da das prognostizierte, globale Wirtschaftswachstum zu einer gesteigerten Nachfrage nach Rohstoffen und Energien führen sollte. Damit würde sich die Tendenz fortsetzen, die bereits seit Ende 2016 zu beobachten ist.

Der Vorstand von A.S. Création erwartet in den kommenden Jahren weitere nachhaltige, strukturelle Veränderungen in der internationalen Tapetenindustrie. Aufgrund der existierenden Überkapazitäten geht der Vorstand davon aus, dass es zu einer weiteren Konsolidierung der internationalen Tapetenindustrie kommen wird. Intensiviert wird dieser Prozess durch die zunehmende Marktkonzentration auf den Absatzmärkten.

In ihrer Gesamtheit bewertet der Vorstand die für das Jahr 2018 prognostizierten Rahmen-

bedingungen für A.S. Création als ungünstig. Trotzdem geht der Vorstand davon aus, dass A.S. Création im Jahr 2018 auf den Wachstumskurs zurückfinden wird. Im Hinblick auf das geplante Umsatzwachstum wird es 2018 nicht die eine Wachstumsregion oder das eine Wachstumsprojekt geben. Vielmehr soll das Wachstum aus mehreren Quellen stammen.

Ein wesentlicher Wachstumstreiber für A.S. Création sollen im Jahr 2018 die osteuropäischen Märkte außerhalb der EU darstellen, wo A.S. Création – wie die westeuropäische Tapetenindustrie insgesamt – seit 2008 deutliche Umsatzrückgänge verkraften musste. Wie bereits im Abschnitt 5 („Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2017“) erläutert, hat die weißrussische Gesellschaft Profistil damit begonnen, eine Tapetenproduktion aufzubauen, um die Nachfrage nach günstigen Tapeten in der Eurasischen Wirtschaftsunion (EAWU) zu bedienen. Die Planungen sehen vor, dass die Gesellschaft nach der Anlaufphase im Jahr 2018 ab dem Geschäftsjahr 2019 einen Umsatzbeitrag von mehr als 10 Mio. € leisten wird. Neben diesen zusätzlichen Umsätzen aus dem Verkauf von Tapeten aus lokaler Produktion sollen 2018 die Exporte in diese Region weiter gesteigert werden, nachdem bereits im letzten Geschäftsjahr ein Umsatzwachstum um 9,6 % realisiert werden konnte. Im Verlauf des Jahres 2017 wurde die russische Vertriebsgesellschaft A.S. Création (RUS) und der Export

aus Deutschland organisatorisch zusammengeführt und die Vertriebsstrategie für Russland überarbeitet. Aus Sicht des Vorstands wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass zusätzliche Kundengruppen für den Verkauf von Tapeten aus Deutschland gewonnen werden können und die bestehenden Kunden von einem deutlich besseren Service profitieren werden. Dieses sollte 2018 zu einem deutlichen Umsatzwachstum in dieser Region führen.

In der EU wird A.S. Création unverändert auf die eigenen Stärken setzen, die sich aus dem breiten Produktsortiment und den eigenen Vertriebsorganisationen in den verschiedenen Ländern ergeben. Damit ist A.S. Création in einer sehr guten Ausgangsposition, um den Kunden ein breiteres Produktsortiment und einen besseren Service zu bieten als die Wettbewerber. Dieses gilt sowohl für die Betreuung lokaler Kunden als auch für die Kunden, die international agieren wollen und einen verlässlichen Partner für ihre Internationalisierungsstrategie suchen. Unterstützt wird diese Strategie durch die Modernisierung der Logistikkapazitäten mit dem Ziel, die zunehmende Menge an kleineren Bestellungen bedienen zu können. Wie im Abschnitt 3.1.1. („Umsatzentwicklung“) erläutert, hat diese Ausrichtung im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht zu einem Umsatzwachstum geführt, da strukturelle Veränderungen bei größeren Kunden die Umsätze belasteten.

Im Hinblick auf die operative Ertragslage erwartet der Vorstand für 2018 Belastungen aus steigenden Rohstoff- und Energiepreisen. Um diese Belastungen des Rohertrages zumindest teilweise zu kompensieren, wird bei der A.S. Création der Fokus darauf liegen, die Produktivität deutlich zu steigern und eine weitere Reduzierung der Ausschussquote zu realisieren. Zusätzlich sollen die durchschnittlichen Verkaufspreise durch eine gezielte Sortiments- und Preispolitik erhöht werden.

Die Planungen für 2018 sehen einen deutlichen Rückgang der Personalaufwandsquote im Konzern vor. Die im Verlauf des Jahres 2017 umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Beschäftigtenzahl und damit des Personalaufwands werden 2018 ihre volle Wirkung entfalten. Ferner werden die im Berichtsjahr angefallenen Abfindungen im Jahr 2018 nicht erneut anfallen. Schließlich wird die Inbetriebnahme der Produktion in Weißrussland 2018 zu einer Verbesserung der Personalaufwandsquote führen, da den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Jahr 2017 bei der weißrussischen Gesellschaft Profistil beschäftigt waren, noch keine Umsätze gegenüber standen. Das wird erst 2018 der Fall sein. Dagegen wird der für A.S. Création in Deutschland maßgebliche Tarifabschluss bei der Mehrzahl der in Deutschland beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 1. April 2018 zu einem weiteren Anstieg der tariflichen Einkommen um

2,1 % führen. Ziel des Vorstands ist es, diese zusätzliche Kostenbelastung durch nachhaltige Produktivitätsfortschritte auszugleichen.

Daneben werden Anlaufverluste im Zusammenhang mit dem Aufbau der Produktion in Weißrussland das operative Ergebnis im Jahr 2018 belasten.

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für 2018 folgende Entwicklung:

- Der Konzernumsatz sollte im Geschäftsjahr 2018 ein Niveau zwischen 150 Mio. € und 155 Mio. € erreichen, nach 143 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Die Rohertragsmarge wird sich voraussichtlich gegenüber dem Vorjahreswert von 48,8 % leicht reduzieren.
- Die Personalaufwandsquote, die im Jahr 2017 bei 28,1 % lag, sollte bereits im Jahr 2018 deutlich sinken, sofern das geplante Umsatzwachstum realisiert werden kann. Mittelfristig wird wieder eine Personalaufwandsquote von 23 % angestrebt.
- Das operative Ergebnis sollte 2018 auf einem Niveau zwischen 4 und 5 Mio. € liegen. In diesem Wert sind keine Sonder-

einflüsse, wie z. B. Währungsgewinne oder -verluste, berücksichtigt.

- Unter der zusätzlichen Voraussetzung, dass das russische Gemeinschaftsunternehmen 2018 deutlich in der Gewinnzone liegt, könnte A.S. Création im Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnis nach Steuern zwischen 3 und 4 Mio. € erreichen.

Nach einem erfolgreichen Anlaufen der weißrussischen Produktion sowie Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Umsatz- und Ergebnissituation im Verlauf des Jahres 2018 erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 ein deutliches Umsatzwachstum und eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage von A.S. Création. Im Geschäftsjahr 2019 soll sich A.S. Création in Richtung eines Umsatzniveaus von rund 160 Mio. € und eines operatives Ergebnisniveaus (ohne Sondereffekte) von rund 7 Mio. € entwickeln.

Dieser Konzernlagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften der A.S. Création Gruppe beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt

werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

9. Rechtliche Angaben

9.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht

Die jeweils aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f und 315d HGB mit dem Corporate Governance Bericht gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird sowohl auf der Internetseite von A.S. Création (www.as-creation.de) unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance“ veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichtes 2017 abgedruckt.

9.2. Vergütungsbericht

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen und

einer erfolgsabhängigen Komponente zusammen. Der erfolgsunabhängige Teil besteht aus einem Fixum, das als monatliches Grundgehalt ausgezahlt wird, sowie dem nach steuerrechtlichen Vorschriften anzusetzenden Wert von Sachbezügen, die sich bei der A.S. Création Tapeten AG auf die Dienstwagennutzung beschränken. Diese Sachbezüge sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; ihr anzusetzender Wert variiert je nach der persönlichen Situation. Die Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Komponente bildet das gewichtete durchschnittliche Konzernergebnis nach Steuern aus drei Geschäftsjahren. Von dieser Bemessungsgrundlage erhält jedes Vorstandsmitglied einen jeweils festgelegten Prozentsatz. Gemäß den gültigen Dienstverträgen kann die erfolgsabhängige Komponente für die gesamten Vorstandsmitglieder einen Betrag von insgesamt 1.700 T€ nicht überschreiten (sog. Tantieme-Cap). Die Hauptversammlung der A.S. Création Tapeten AG hat am 28. April 2016 dieses System der Vorstandsvergütung gebilligt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig hinsichtlich ihrer Höhe und Struktur überprüft. Die entsprechenden Entscheidungen werden durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vorbereitet.

Der Forderung folgend, Anreize zu wirtschaftlich verantwortungsvollem Handeln zu geben, entfällt bei der A.S. Création Tapeten AG ein großer Teil der Vorstandsvergütung auf die erfolgsabhängige, variable Komponente. Entsprechend hat die Verbesserung oder Verschlechterung der Bemessungsgrundlage, d. h. des Konzernergebnisses nach Steuern, einen großen Einfluss auf die Gesamtvergütung des Vorstandes. Aufgrund des hohen Verlustes im Geschäftsjahr 2017 ist auch das gewichtete durchschnittliche Konzernergebnis der Geschäftsjahre 2015 bis 2017 – und damit die Bemessungsgrundlage für die erfolgsabhängige Komponente der Vorstandsvergütung – negativ. Entsprechend erhält der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 keine erfolgsabhängige Vergütung. Im Vorjahr lag die erfolgsabhängige Komponente auf einem Niveau von 684 T€. Die erfolgsunabhängige Komponente hat sich im Berichtsjahr auf 697 T€ (Vorjahr: 760 T€)

reduziert. Grund hierfür ist das Ausscheiden von Herrn Kämper aus dem Vorstand der A.S. Création Tapeten AG am 31. März 2016. Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Komponente führten für das Geschäftsjahr 2017 zu einem Jahreseinkommen des Vorstandes von 697 T€, das um 51,7 % unter dem Vorjahreswert von 1.444 T€ lag.

Darüber hinaus wird für die Dauer des Dienstverhältnisses für alle Vorstandsmitglieder ein jährlich konstanter Beitrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse gezahlt. Diese wird dann die zukünftigen Pensionszahlungen leisten. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Aufwand für die Altersvorsorge 48 T€ (Vorjahr: 54 T€).

Insgesamt stellt sich die Gesamtvergütung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 (Entstehungsprinzip) wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€
Fixum	620	680
Nebenleistungen	77	80
Erfolgsunabhängige Komponente	697	760
Erfolgsabhängige Komponente (Tantieme)	0	684
Jahreseinkommen	697	1.444
Leistung an Unterstützungskasse	48	54
+/- Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	0	-13
Aufwand für Altersvorsorge	48	41
	745	1.485

Die Tantieme für das Geschäftsjahr wird im folgenden Jahr ausgezahlt und zwar am Ende des Monats, in dem der Konzernabschluss den

Aktionären vorgelegt wird. Damit stellt sich die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 (Zuflussprinzip) wie folgt dar:

	2017	2016
	T€	T€
Fixum	620	680
Nebenleistungen	77	80
Erfolgsunabhängige Komponente	697	760
Erfolgsabhängige Komponente (Tantieme)	684	663
Jahreseinkommen	1.381	1.423
Leistung an Unterstützungskasse	48	54
+/- Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	0	-13
Aufwand für Altersvorsorge	48	41
	1.429	1.464

Die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleibt an dieser Stelle, da sich die Hauptversammlung am 28. April 2016 gegen diese Veröffentlichung ausgesprochen hat.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in der Satzung der A.S. Création Tapeten AG dokumentiert. Gemäß § 14 der Satzung (Fassung vom 7. Mai 2015) erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Ersatz ihrer Auslagen

hinaus eine feste Vergütung in Höhe von 12.500 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den dreifachen und der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Ein erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil ist nicht vorgesehen. Mitglieder eines vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschusses erhalten zusätzlich für diese Tätigkeit 6.250 €, wobei die Gesamtvergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen auf den doppelten Betrag der festen Vergütung begrenzt ist.

Entsprechend diesen Regelungen betrug die Vergütung des Aufsichtsrats im abgelaufenen

Geschäftsjahr insgesamt 162.500 € (Vorjahr: 162.500 €), die sich wie folgt aufteilte:

	2017	2016
	T€	T€
Herr Schneider	56	56
Frau Benner-Heinacher	25	25
Herr Dr. Hues	25	25
Herr Mourschinetz	13	13
Herr Müller	25	25
Herr Schmuck	19	19
	163	163

9.3. Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 7. Mai 2015) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 9.000.000 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß Aktienregister und den in der Vergangenheit erhaltenen Meldungen nach §§ 21 und 41 WpHG halten Herr Franz Jürgen Schneider mit 35,27 %, die Lins Wallpaper Limited (sowie mittelbar Herr Oleg Dzhagaev, dem die gesamten Anteile der Lins Wallpaper Limited zuzurechnen sind) mit 15,01 % und Frau Karin Schneider mit 10,09 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Dabei ist Herrn Schneider neben seinem unmittelbar gehaltenen Stimmrechts-

anteil in Höhe von 29,52 % mittelbar auch der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 5,67 % und der Stimmrechtsanteil der Franz Jürgen Schneider Stiftung in Höhe von 0,08 % zuzurechnen.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit

von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß einem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von 900.000 € (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern (wobei unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann) oder die erworbenen Aktien zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Zum 31. Dezember 2017 verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 243.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital per 31. Dezember 2017 unverändert 4.500.000 €.

Die A.S. Création Tapeten AG hat zusammen mit der OOO Kof Palitra das russische Gemeinschaftsunternehmen OOO A.S. & Palitra gegründet. Beide Parteien halten jeweils 50 % der Anteile. Im Falle einer wesentlichen Veränderung der Eigentümerstruktur bei einem der beiden Gründungsgesellschafter räumt der Gesellschaftsvertrag der jeweils anderen Partei eine Kaufoption auf dessen Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen ein.

chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

10. Erklärung gemäß § 315 Absatz 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

Gummersbach, den 28. Februar 2018

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer Bantel Suskas

2017: Ein sehr gutes Börsenjahr

Das Börsenjahr 2017 geht als eines der besten in die Geschichte ein. Die Basis hierfür bildeten ein sehr robustes und vor allen Dingen globales Wirtschaftswachstum, eine weiterhin geringe Inflation und die Erwartung eines auf absehbare Zeit geringen Zinsniveaus. Diese Faktoren sorgten für großes Interesse bei den Anlegern, die weiterhin Anlagen in Aktien und Investmentfonds gegenüber alternativen Anlagemöglichkeiten in festverzinslichen Anleihen bevorzugten. Alles in allem war das Jahr 2017

ein perfektes Börsenjahr, in dem viele der weltweiten Aktienindizes neue historische Höchststände erreichten.

Nachdem der deutsche Leitindex DAX® im Jahr 2016 bereits um 6,9 % gestiegen war, verzeichnete der DAX® im Verlauf des Jahres 2017 einen weiteren Wertzuwachs um 12,5 % von 11.481 Punkten am Jahresanfang auf 12.918 Punkte am 29. Dezember 2017. Anfang November 2017 erreichte der DAX® mit 13.479 Punkten nicht nur den Jahreshöchststand, sondern ebenfalls sein historisches Allzeithoch.

Die Aktien der Unternehmen aus der zweiten und dritten Reihe entwickelten sich im Jahr 2017 sogar noch erfolgreicher als die der großen Unternehmen. So erreichten der SDAX® und der MDAX®, die Aktienindizes der kleineren und mittleren Unternehmen, im Jahr 2017 Wachstumsraten in Höhe von 24,9 % und 18,1 %.

Während das Börsenjahr 2016 noch von einer extremen Berg- und Talfahrt der Aktienkurse im Jahresverlauf geprägt war, unterlagen die Aktienkurse im Gesamtjahr 2017 zwar kleinen Schwankungen, zeigten jedoch im Wesentlichen einen stetigen Aufwärtstrend. Die insgesamt positive Gewinnentwicklung der Unternehmen und eine nach wie vor lockere Geldpolitik sorg-

ten für eine Beflügelung der Märkte. Politische Faktoren, wie z. B. die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit, die Spannungen mit Nordkorea oder die Krise rund um die nach Unabhängigkeit strebende spanische Region Katalonien, vermochten 2017 den starken Aufwärtstrend der Aktienkurse nicht zu stoppen.

A.S. Création Aktie mit Kursverlusten

Von der insgesamt positiven Wertentwicklung an den Aktienmärkten im Jahr 2017 konnte die A.S. Création Aktie nicht profitieren – im Gegenteil. Mit einem Kursrückgang um 31,9 % von 29,86 € am Jahresanfang auf 20,32 € am Jahresende verzeichnete die A.S. Création Aktie einen deutlichen Wertverlust und damit eine enttäuschende Entwick-

lung. Die unten stehende Grafik zeigt die Kursentwicklung der A.S. Création Aktie im Vergleich zu derjenigen des SDAX®.

Die A.S. Création Aktie startete sehr positiv in das Börsenjahr 2017 und erreichte am 1. März 2017 mit 35,13 € den höchsten Stand des Jahres. Dieser Wertzuwachs um 17,6 % in den ersten beiden Monaten des Jahres 2017 fiel deutlich stärker aus als derjenige des SDAX®. Ab diesem Zeitpunkt änderte sich dann das Bild. Während der SDAX® bis zum Jahresende nahezu kontinuierlich weiter anstieg, verzeichnete die A.S. Création Aktie im gleichen Zeitraum einen nahezu stetigen Kursrückgang. Entsprechend glichen die Kursverläufe von SDAX® und der A.S. Création Aktie im Jahr 2017 einer sich öffnenden Schere: Während der



SDAX® im Verlauf des Jahres 2017 um 24,9 % an Wert gewinnen konnte, sank der Kurs der A.S. Création Aktie um 31,9 %.

Der Grund für die unbefriedigende Entwicklung der A.S. Création Aktie waren die überwiegend negativen Unternehmensmeldungen von A.S. Création im Verlauf des Jahres 2017. Konnte A.S. Création Anfang März noch über eine verbesserte Ertragslage im Geschäftsjahr 2016 und einen Dividendenvorschlag von 1,25 € je Aktie berichten, waren die darauffolgenden Veröffentlichungen eher enttäuschender Natur. Die Veröffentlichung der Zahlen für das erste Quartal 2017 am 4. Mai 2017 zeigte einen sehr verhaltenen Start in das Geschäftsjahr 2017. Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisentwicklung im zweiten Quartal 2017 musste der Vorstand am 21. Juli 2017 die ursprüngliche Umsatz- und Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2017 kassieren, was zu deutlichen Kursverlusten führte. Ins dritte Quartal fielen dann die Verkündungen der jeweiligen Urteile im deutschen und im französischen Kartellverfahren, die beide ungünstiger ausfielen, als es der Vorstand von A.S. Création erwartet hatte und daher den Aktienkurs zusätzlich belasteten. In der Folge fiel der Kurs der A.S. Création Aktie bis zum 29. Dezember 2017, dem letzten Handelstag, auf 20,32 € und damit auf den tiefsten Stand des Börsen-

jahres 2017. Im Vergleich zu dem Kurs von 29,86 € am Jahresanfang hat die A.S. Création Aktie damit 9,54 € an Wert verloren. Auch unter Berücksichtigung der Dividende i.H.v. 1,25 € je Aktie, die Anfang Mai ausgezahlt wurde, ist die Kursentwicklung im Jahr 2017 eine Enttäuschung.

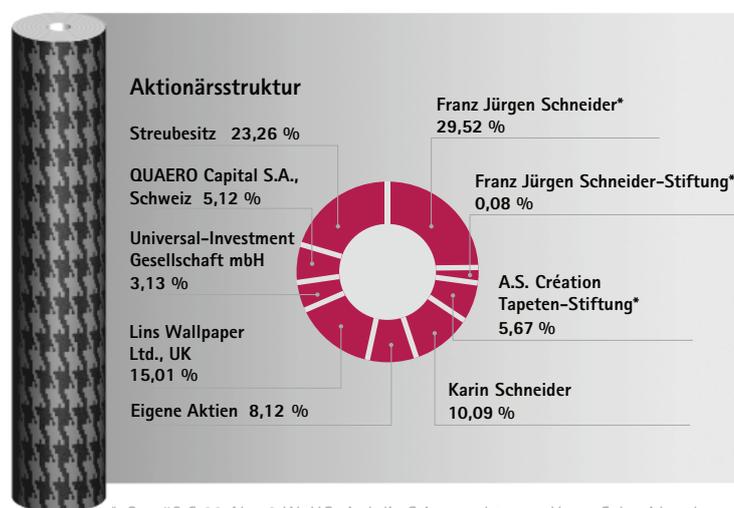
Marktbewertung unbefriedigend

Der Kursrückgang im Jahr 2017 hat zu einer verschlechterten Bewertung von A.S. Création geführt. Auf Basis des Jahresschlusskurses von 20,32 € und der Anzahl der per 31. Dezember 2017 ausstehenden Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich für A.S. Création ein Marktwert in Höhe von 56,0 Mio. €. Damit liegt die Marktkapitalisierung um 26,3 Mio. € unter dem per 31. Dezember 2016 erreichten Wert in Höhe von 82,3 Mio. €. Mit dieser unbefriedigenden Entwicklung wurde die Zielsetzung des Vorstands, die Marktkapitalisierung nach dem Rückgang im Jahr 2014 wieder über den Wert des bilanziellen Eigenkapitals zu steigern, nicht erreicht. Im Vergleich zu dem bilanziellen Eigenkapital, das per 31. Dezember 2017 75,7 Mio. € betrug, entspricht die gegenwärtige Kapitalmarktbewertung einem Abschlag in Höhe von 26,0 %. Eine Bewertung unterhalb des bilanziellen Eigenkapitals und damit

unter dem Substanzwert kann im Hinblick auf die starke Wettbewerbsposition und die mittel- bis langfristig positiven Wachstumsperspektiven von A.S. Création nicht zufriedenstellen.

Stabile Aktionärsstruktur

A.S. Création verfügt über eine stabile Aktionärsstruktur. Im Jahr 2017 ist es im Vergleich zum Vorjahr zu keinen Veränderungen gekommen. Aktuell stellt sich die Aktionärsstruktur wie neben stehend dar.



* Gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind die Stimmrechte von Herrn Schneider, der A.S. Création Tapeten-Stiftung sowie der Franz Jürgen Schneider-Stiftung jeweils gegenseitig zuzurechnen.

Keine Dividende für 2017

Seit jeher verfolgt der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG eine Dividendenpolitik, die eine hohe Ausschüttungsquote vorsieht, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. In den letzten Jahren hat sich die auf das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote von A.S. Création auf einem Niveau von etwa 45 % eingependelt. Damit zeichnet sich die Dividendenpolitik von A.S. Création durch Konstanz und Verlässlichkeit aus.

Das Abstellen auf eine feste Ausschüttungsquote führt dazu, dass es keine Glättung der absoluten Dividendenhöhe gibt, sondern dass

sich diese je nach Entwicklung der Ertragslage erhöht oder verringert. Im Geschäftsjahr 2017 hat sich die Ertragslage von A.S. Création verschlechtert, und es musste ein Verlust ausgewiesen werden. Das Ergebnis pro Aktie sank von einem Gewinn in Höhe von 2,70 € im Vorjahr auf einen Verlust in Höhe von -6,45 € im Berichtsjahr.

Der bisherigen Dividendenpolitik folgend, würde sich die Verlustsituation im Geschäftsjahr 2017 in einem Ausfall der Dividende niederschlagen. Entsprechend wird der Hauptversammlung, die für den 3. Mai 2018

terminiert ist, vorgeschlagen, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2017 zu zahlen. Obwohl der Verzicht auf eine Dividende eine schwierige Entscheidung ist, sind Vorstand und Aufsichtsrat überzeugt, dass dieses Vorgehen im langfristigen und nachhaltigen Interesse des Unternehmens und damit auch der Aktionäre ist.



Kennzahlen zur A.S. Création Aktie		2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	0,48	-3,39	1,19	2,70	-6,45
Dividende	€/Aktie	0,25	0,00	0,60	1,25	0,00
Ausschüttungsquote	%	52,1	n.v.	50,4	46,3	n.v.
Jahresschlusskurs	€/Aktie	36,00	26,20	31,47	29,86	20,32
Höchstkurs	€/Aktie	44,55	40,40	33,60	32,10	35,13
Tiefstkurs	€/Aktie	32,43	25,37	24,42	24,00	20,32
Ausstehende Aktien (Jahresende)	Mio. Stück	2,756	2,756	2,756	2,756	2,756
Durchschnittliches Handelsvolumen*	Stück	1.611	1.213	628	667	1.031
Marktwert (Jahresende)	T€	99.229	72.216	86.742	82.305	56.009
Eigenkapital	T€	93.473	86.891	93.188	96.502	75.715
Marktwert/Eigenkapital	%	106,2	83,1	93,1	85,3	74,0
Kurs-Gewinn-Verhältnis		75,0	n.v.	26,4	11,1	n.v.
Dividendenrendite	%	0,7	0,0	1,9	4,2	0,0

* Durchschnittlicher Tagesumsatz von A.S. Création Aktien.

KONZERNABSCHLUSS NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

Konzernbilanz	90
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	92
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	93
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	94
Konzern-Kapitalflussrechnung	95
Konzernanhang	96
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	138

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2017

Aktiva			
	Anhang Nr.	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Sachanlagen	(1)	30.552.590,41	26.239.932,87
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	8.341.768,84	8.105.914,00
At-Equity bilanzierte Finanzanlagen	(3)	0,00	0,00
Finanzielle Vermögenswerte	(4)	7.959.721,39	10.548.531,76
Sonstige Vermögenswerte	(5)	5.260.395,45	4.894.719,38
Latente Steueransprüche	(7)	670.624,67	481.161,79
Langfristige Vermögenswerte		52.785.100,76	50.270.259,80
<hr/>			
Vorräte	(8)	36.853.248,25	37.680.642,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	25.912.231,45	24.829.847,27
Sonstige Vermögenswerte	(5)	5.671.506,34	5.818.682,27
Steuererstattungsansprüche	(6)	664.927,30	847.418,03
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(10)	8.826.649,59	20.826.054,86
Kurzfristige Vermögenswerte		77.928.562,93	90.002.645,16
<hr/>			
Bilanzsumme		130.713.663,69	140.272.904,96

Passiva			
	Anhang Nr.	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Gezeichnetes Kapital		9.000.000,00	9.000.000,00
Kapitalrücklagen		13.756.740,32	13.756.740,32
Gewinnrücklagen		83.579.547,15	83.176.899,27
Gewinn-/Verlustvortrag		-14.603.559,08	-18.489.915,64
Ergebnis nach Steuern		-17.770.766,91	7.434.839,48
Korrekturbetrag für eigene Anteile		-4.020.836,57	-4.020.836,57
Ausgleichsposten Währungsumrechnung		5.774.091,17	5.643.882,03
Eigenkapital	(11)	75.715.216,08	96.501.608,89
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(12)	4.691.195,98	5.777.124,33
Sonstige Verbindlichkeiten	(13)	507.744,15	637.940,08
Rückstellungen	(14)	12.661.740,00	15.644.888,00
Latente Steuerverbindlichkeiten	(7)	199.077,81	891.252,21
Langfristige Schulden		18.059.757,94	22.951.204,62
Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	(12)	3.719.156,51	3.797.809,29
Sonstige Verbindlichkeiten	(13)	26.201.798,72	9.663.307,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.807.551,84	7.118.777,81
Rückstellungen	(15)	130.515,60	117.220,00
Steuerverbindlichkeiten	(6)	79.667,00	122.977,12
Kurzfristige Schulden		36.938.689,67	20.820.091,45
Bilanzsumme		130.713.663,69	140.272.904,96

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Anhang Nr.	2017 €	2016 €
Umsatzerlöse	(17)	143.329.136,18	152.607.665,59
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		216.182,33	-1.148.854,90
Andere aktivierte Eigenleistungen		26.721,31	0,00
Gesamtleistung		143.572.039,82	151.458.810,69
Materialaufwand	(18)	73.535.435,90	71.988.503,89
Rohertrag		70.036.603,92	79.470.306,80
Sonstige Erträge	(19)	1.281.232,77	1.935.256,74
		71.317.836,69	81.405.563,54
Personalaufwand	(20)	40.336.484,89	40.656.752,15
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(21)	6.537.700,50	7.612.408,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(22)	40.251.459,26	27.219.610,78
Betriebliche Aufwendungen		87.125.644,65	75.488.771,20
Operatives Ergebnis (EBIT)		-15.807.807,96	5.916.792,34
Zinsen und ähnliche Erträge		1.141.590,74	1.175.768,82
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen		-2.527.640,91	3.850.131,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		581.686,54	741.113,62
Finanzergebnis	(23)	-1.967.736,71	4.284.786,32
Ergebnis vor Steuern		-17.775.544,67	10.201.578,66
Ertragsteuern	(24)	-4.777,76	2.766.739,18
Ergebnis nach Steuern		-17.770.766,91	7.434.839,48
Ergebnis pro Aktie	(25)	-6,45	2,70

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Anhang Nr.	2017 T€	2016 T€
Ergebnis nach Steuern		-17.771	7.435
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus den Pensionsrückstellungen	(14)	288	-1.425
Latente Steuern		-92	445
		196	-980
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Währungsumrechnungsdifferenzen von vollkonsolidierten Beteiligungen		-442	-45
Währungsumrechnungsdifferenzen von At-Equity bilanzierten Finanzanlagen		572	-1.559
Marktwertveränderung von Zinssicherungsgeschäften	(30)	150	169
Latente Steuern		-47	-52
		233	-1.487
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (erfolgsneutral)	(11)	429	-2.467
Gesamtergebnis		-17.342	4.968

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rück- lagen	Gewinn- rück- lagen	Gewinn-/ Verlust vortrag	Ergebnis nach Steuern	Korrektur- betrag für eigene Anteile	Ausgleichs- posten Währungs- umrechnung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 01.01.2016	9.000	13.757	81.133	-17.216	3.287	-4.021	7.248	93.188
Ergebnis nach Steuern 2015	0	0	0	3.287	-3.287	0	0	0
Dividenden	0	0	0	-1.654	0	0	0	-1.654
Thesaurierung	0	0	2.907	-2.907	0	0	0	0
Gesamtergebnis 2016	0	0	-863	0	7.435	0	-1.604	4.968
Stand 31.12.2016	9.000	13.757	83.177	-18.490	7.435	-4.021	5.644	96.502
Ergebnis nach Steuern 2016	0	0	0	7.435	-7.435	0	0	0
Dividenden	0	0	0	-3.445	0	0	0	-3.445
Thesaurierung	0	0	104	-104	0	0	0	0
Gesamtergebnis 2017	0	0	299	0	-17.771	0	130	-17.342
Stand 31.12.2017	9.000	13.757	83.580	-14.604	-17.771	-4.021	5.774	75.715

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

	2017 T€	2016 T€
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	-17.771	7.435
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.538	7.612
+/- Erhöhung/Verminderung von langfristigen Rückstellungen	194	3.096
-/+ Erträge/Aufwendungen aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen	2.528	-3.850
-/+ Erhöhung/Verminderung des Barwerts des Körperschaftsteuerguthabens	296	286
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	-929	-686
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	63	-6
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	634	1.708
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.169	3.545
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-236	783
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	13.083	-2.828
Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit	3.231	17.095
Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-10.269	-5.014
- Auszahlungen f. d. Erwerb von kons. Unternehmen (abzgl. erworbener liquider Mittel)	51	0
Investitionen	-10.218	-5.014
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen von kurzfristigen Finanzanlagen	400	9.150
+ Rückzahlungen von gewährten Krediten und Anleihen	565	455
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	174	271
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	-9.079	4.862
Finanzierungstätigkeit		
- Gezahlte Dividende an Aktionäre der A.S. Création Tapeten AG	-3.445	-1.654
+/- Aufnahme/Tilgung Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)	-2.519	-6.602
Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit	-5.964	-8.256
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-11.812	13.701
+/- Auswirkung von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	-187	207
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	20.826	6.918
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	8.827	20.826

Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden im Anhang Nr. 26 gegeben.

A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden von der A.S. Création Tapeten AG auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden, nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Neue IFRS werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angewandt. Im Geschäftsjahr 2017 waren keine geänderten oder neuen Standards und Interpretationen zu beachten.

Folgende, im Geschäftsjahr 2017 noch nicht in Kraft getretene bzw. von der EU noch nicht anerkannte Standards und Interpretationen sind veröffentlicht:

- IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütungen“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (2014-2016); erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“; erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (2015-2017); erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“ enthält unter anderem neue Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie zu Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte. Die Erfassung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte bezieht sich künftig auf die erwarteten Verluste. Der allgemeine Ansatz sieht ein dreistufiges Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge vor. In Abhängigkeit des Kreditausfallrisikos erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigungen. Für bestimmte Finanzinstrumente gilt ein verein-

fachtes Verfahren zur Erfassung von Wertminderungen. Die Erfassung erwarteter Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt künftig im Wesentlichen auf Basis interner und externer Kundenratings sowie damit in Verbindung stehenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und werden mit Hilfe einer Risikomatrix ermittelt. Das neue Wertminderungsmodell ist auch auf weitere Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, wie beispielsweise sonstige Forderungen und Bankguthaben, anzuwenden. Die Neuregelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen führen bei A.S. Création zu keinem veränderten Ansatz der bestehenden Sicherungsbeziehungen. Die Auswirkungen aufgrund der erstmaligen Anwendung auf den Konzernabschluss von A.S. Création sind gering und führen zu einer Verminderung der Bilanzsumme um weniger als 0,5 %. A.S. Création wird bei der Erstanwendung von IFRS 9 ab dem 1. Januar 2018 von der modifizierten retrospektiven Methode Gebrauch machen.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ enthält insbesondere Regelungen zu der Frage, wann und in welcher Höhe ein Umsatz realisiert wird. Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Bei A.S. Création handelt es sich bei Verträgen mit Kunden überwiegend um Verträge über den Verkauf von Tapeten, Bordüren und Dekorationsstoffen. Die Umsatzrealisierung erfolgt hierbei zu einem bestimmten Zeitpunkt bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, in der Regel zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Im Rahmen einer von A.S. Création durchgeführten Detailanalyse auf Grundlage bestehender Verträge mit Kunden wurden Sachverhalte identifiziert, die grundsätzlich als separate Leistungsverpflichtung zu charakterisieren sind, welche die zeitliche Verteilung der Umsatzerfassung beeinflussen. Sofern diese Leistungsverpflichtungen nicht synchron erfüllt werden, führt die Anwendung des neuen Standards zu einer zeitlichen Verschiebung der Umsatzrealisierung. Auf Basis der durchgeführten Analyse haben diese Sachverhalte bei A.S. Création jedoch nur einen unwesentlichen Umfang. Die überwiegende Anzahl der mit Kunden abgeschlossenen Verträge sieht ausschließlich eine Leistungsverpflichtung bzw. eine Vielzahl gleichartiger Leistungsverpflichtungen vor. Diese Kaufverträge führen in der Regel zu keinem geänderten Ausweis der Umsatzerlöse. Die Anwendung des neuen Standards bereits zum Beginn des Berichtsjahres hätte zu weniger als 0,5 % niedrigeren Umsatzerlösen und zu einem um weniger als 2 % verschlechtertem Ergebnis nach Steuern geführt. Aufgrund des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten hätte sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag um weniger als 1,5 % erhöht. A.S. Création wird IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 anwenden und von der modifizierten retrospektiven Methode Gebrauch machen.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ sieht vor, dass beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz ausgewiesen werden. Der damit verbundene Anstieg des Anlagevermögens und der Finanzverbindlichkeiten wird bei A.S. Création allerdings lediglich zu einer geringen Erhöhung von weniger als 1 % der Bilanzsumme führen, da operative Leasingverhältnisse im Konzern nur von untergeordneter Bedeutung sind. Daneben wird es zu einer Ausweitung der Anhangsangaben kommen. A.S. Création plant, IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden und von der modifizierten retrospektiven Methode Gebrauch zu machen.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Sachverhalte ergeben sich aus heutiger Sicht durch die übrigen, erst in den Folgejahren anzuwendenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von A.S. Création.

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit werden in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden Beträge teilweise in Tausend Euro (T€) dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns beinhaltet im Wesentlichen die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von Tapeten in allen wesentlichen Materialqualitäten und Anwendungsbereichen. Daneben wird der Handel mit Dekorationsstoffen als ergänzende Geschäftstätigkeit betrieben. Den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns entsprechend, erfolgt eine Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 getrennt nach den Geschäftsbereichen (bzw. Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen, bei denen der A.S. Création Tapeten AG die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik zusteht, werden nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IFRS 11 und IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse

der inländischen und der ausländischen Unternehmen sind nach konzerneinheitlichen, den IFRS entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt die Buchwerte der zu konsolidierenden Beteiligungen mit dem auf sie entfallenden, neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Bei der Neubewertung werden die Vermögenswerte und die Schulden der erworbenen Unternehmen mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erstkonsolidierungszeitpunkt angesetzt. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und gemäß IAS 36 jährlich oder auch unterjährig, wenn besondere Ereignisse eine Minderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vermuten lassen, einer Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test) unterzogen. Diese Werthaltigkeitsüberprüfung ist gemäß IFRS auf Basis der sog. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units) durchzuführen, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Im Fall von A.S. Création handelt es sich hierbei um die beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe. Im Rahmen dieser Werthaltigkeitsüberprüfung wird der Buchwert des Geschäftsbereichs mit dem sog. erzielbaren Betrag verglichen. Dabei handelt es sich um den Gegenwartswert der zukünftigen Cash-flows, die aus dem Geschäftsbereich zufließen (sog. Nutzungswert). Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so stellt der Differenzbetrag den Wertminderungsbedarf dar, der erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Geschäftsjahres als außerplanmäßige Abschreibung erfasst wird. Liegt der Buchwert unter dem erzielbaren Betrag, so besteht kein Anpassungsbedarf.

Forderungen und Verbindlichkeiten, konzerninterne Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne und -verluste in den Sachanlagen, in den immateriellen Vermögenswerten und bei den Vorräten werden ergebniswirksam eliminiert. Konzerninterne Wertberichtigungen und Rückstellungen werden aufgelöst.

Soweit Transaktionen mit einem Gemeinschaftsunternehmen durchgeführt werden, werden daraus resultierende, nicht realisierte Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil an dem Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden, soweit es sich um zeitlich befristete Unterschiede handelt, die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Neben der A.S. Création Tapeten AG werden zehn Unternehmen konsolidiert. Durch den Erwerb der 000 Profistil sowie die Verschmelzung der SCE Investissements SC auf die SCE - Société de conception et d'édition SAS hat sich die Anzahl der zu konsolidierenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Der Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Nr. Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Nominalkapital 31.12.17
Geschäftsbereich Tapete			
1. A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			9.000.000 €
2. AS Creation (UK) Limited, Merseyside/Großbritannien	Nr. 1	100,00	100.000 £
3. A.S. Création (NL) B.V., Werkendam/Niederlande	Nr. 1	100,00	20.000 €
4. A.S. Création (France) SAS, Lyon/Frankreich	Nr. 1	100,00	4.000.000 €
5. MCF Investissement SAS, Ballancourt/Frankreich	Nr. 4	100,00	460.350 €
6. SCE-Société de conception et d'édition SAS, Boves/Frankreich	Nr. 4	100,00	2.000.000 €
7. 000 A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	25.000.000 RUB
8. 000 A.S. Création Belrus, Minsk/Weißrussland	Nr. 1	100,00	12.000.000 BYN
9. 000 Profistil, Minsk/Weißrussland	Nr. 1 und Nr. 8	100,00	11.000.000 BYN
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe			
10. Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	550.000 €

Daneben wird die 000 A.S. & Palitra, Dzershinsk/Russland, an der die A.S. Création Tapeten AG zu 50,0 % beteiligt ist, nach der Equity-Methode bilanziert. Dieses Gemeinschaftsunternehmen ist dem Geschäftsbereich Tapete zugeordnet.

Alle einbezogenen Abschlüsse sind auf den gleichen Stichtag, den 31. Dezember 2017, erstellt und wurden von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft oder durch den Konzernabschlussprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Währungsumrechnung

Die Berichtswährung der A.S. Création Tapeten AG ist der Euro (€).

Nominal in Fremdwahrung gebundene Vermogenswerte und Schulden werden mit dem Wahrungskurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet und zu jedem Bilanzstichtag an den jeweiligen Stichtagskurs angepasst. Dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Wahrungsumrechnung der Abschlusse von einbezogenen Unternehmen in Nicht-Euro-Landern wird gema IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Wahrung mit der modifizierten Stichtagskursmethode umgerechnet. Demnach werden Veranderungen in den Sachanlagen und in den immateriellen Vermogenswerten zu Jahresdurchschnittskursen, das Eigenkapital zu historischen Kursen und alle ubrigen Bilanzposten zu Kursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Unterschiedsbetrage, die sich bei den Sachanlagen und bei den immateriellen Vermogenswerten ergeben, werden in der Aufgliederung und Entwicklung in der Zeile „Wahrungsanpassung“ offen ausgewiesen. Alle Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Wahrungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und in den Ausgleichsposten aus Wahrungsumrechnung eingestellt.

Umrechnungsunterschiede aus der Schuldenkonsolidierung werden erfolgswirksam behandelt.

Die der Wahrungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse haben sich wie folgt entwickelt:

	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.17	31.12.16	2017	2016
Pfund Sterling (GBP/)	0,88740	0,85860	0,87675	0,81954
Russischer Rubel (RUB/)	68,86680	63,81110	66,03046	73,74545
Weißbrussischer Rubel (BYN/)	2,35530	2,06860	2,18969	2,12694

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatze

Sachanlagen werden mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Sofern ein langerfristiger Zeitraum erforderlich ist, um einen Vermogenswert in einen gebrauchsfertigen Zustand zu versetzen, werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten, die in diesem Zeitraum anfallen, aktiviert. Durch Finanzierungsleasing wirtschaftlich erworbene

Anlagen werden gemäß IAS 17 zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Zeitwert bzw. mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, sofern dieser Wert niedriger ist.

Mit Ausnahme von Druckwerkzeugen werden abnutzbare Sachanlagen nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Hochregallager	20 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Bei Sachanlagen werden die Abschreibungen im Jahr des Zugangs pro rata temporis vorgenommen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren angesetzt. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass die Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus den Sachanlagen abgehen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, wenn einem Vermögenswert ein Zeitwert beizulegen ist, der unter dessen Nettobuchwert liegt. Sind die Grundlagen für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr gegeben, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die allerdings nicht zu einer Überschreitung der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten führen dürfen.

Immaterielle Vermögenswerte werden, mit Ausnahme der erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Sie werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer, überwiegend drei bis fünf, höchstens jedoch zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern regelmäßig einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Dementsprechend werden die erworbenen

Geschäfts- oder Firmenwerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der Wertminderung bewertet, sofern sich letztere im Einzelfall aus der Werthaltigkeitsüberprüfung ergibt.

Entwicklungskosten für neue Designs werden nicht aktiviert, da die Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß IFRS 11 und IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Ausgehend von den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile wird der jeweilige Beteiligungsbuchwert sowohl um erfolgsneutrale als auch um erfolgswirksame Eigenkapitalveränderungen des Gemeinschaftsunternehmens erhöht bzw. vermindert, soweit diese Veränderungen auf die Anteile von A.S. Création entfallen. Gleiches gilt für die langfristigen Gesellschafterdarlehen, sofern diese dem wirtschaftlichen Gehalt nach zur Nettoinvestition von A.S. Création zählen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

103

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Stichtag abzüglich Veräußerungskosten. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen.

Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich evtl. vorgenommener Wertminderungen bewertet. Die Wertminderungen tragen dem erwarteten Ausfallrisiko hinreichend Rechnung. Hierbei wird die Wertberichtigung auf separaten Wertberichtigungskonten gebucht. Erst der konkrete Ausfall einer Forderung führt zu deren Ausbuchung. Im Fall der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko zuerst anhand des Zahlungsverhaltens des einzelnen Kunden ermittelt (Einzelwertberichtigung). Anschließend werden die Forderungen anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und das Ausfallrisiko der jeweiligen Gruppe analysiert (pauschalierte Einzelwertberichtigung).

Sonstige Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Diese werden auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend IAS 19 angesetzt. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Der im Altersversorgungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle übrigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden mit dem Barwert unter Anwendung der den einzelnen Leasingverträgen zugrunde liegenden Zinssätze bilanziert.

Die übrigen Verbindlichkeiten werden zunächst mit dem beizulegenden Zeitwert und in der Folge mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode passiviert.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerrecht, auf Konsolidierungsvorgänge und auf Verlustvorträge angesetzt. Zur Anwendung kommen hierbei zukünftig zu erwartende länderspezifische Steuersätze. Latente Steueransprüche werden nur insoweit berücksichtigt, wenn deren Realisation innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Finanzinstrumente wie z. B. Derivate werden mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13 bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts bzw. für die Übertragung einer Schuld am Bilanzstichtag gezahlt würde.

Aufwendungen und Erträge werden im Zeitpunkt der Realisierung erfasst. Dabei erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs, in der Regel bei Lieferung. Für die regionale Aufgliederung der Umsatzerlöse ist der Sitz des Käufers maßgeblich, nur bei abweichender Lieferadresse gilt diese. Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruch-

nahme der Leistungen, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode gebucht.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im Konzernlagebericht. Die nachfolgenden Schätzungen und Annahmen haben einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

Im Fall von Unternehmenserwerben werden alle übernommenen Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt bewertet (sog. Erwerbsmethode). Insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, wie z. B. Markenrechten, sind wesentliche Annahmen zu treffen, da die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes über den Barwert der prognostizierten zukünftigen Cash-flows erfolgt. Entsprechend haben die Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Vermögenswertes und dessen Nutzungsdauer sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes.

Wie unter den Konsolidierungsgrundsätzen bereits dargelegt wurde, werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer Werthaltigkeitsüberprüfung (sog. Impairment-Test) unterzogen. Die zugrunde liegenden Ergebnisplanungen der beiden Geschäftsbereiche sowie die Wahl des Abzinsungsfaktors stellen Schätzungen dar, die einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsüberprüfung haben. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.

Auch bei den weiteren immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen und den finanziellen Vermögenswerten hat A.S. Création zu jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob Anhaltspunkte

für eine Wertminderung vorliegen. Eine solche Wertminderung kann aus einer Vielzahl von Faktoren resultieren, wie z. B. veränderten Wettbewerbsbedingungen, kürzeren Nutzungsdauern aufgrund des technologischen Fortschritts oder erhöhten Kapitalkosten. Entsprechend beruht die Einschätzung des Vorstands auf gewissen Annahmen hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Obwohl der Vorstand davon ausgeht, dass die getroffenen Annahmen angemessen sind, könnte ein unvorhergesehener Anpassungsbedarf hinsichtlich dieser Annahmen zu einer Wertminderung führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création negativ beeinflusst.

Für die Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen werden Pensionsrückstellungen gebildet. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Zu diesem Zweck müssen Annahmen hinsichtlich des Abzinsungsfaktors, der erwarteten zukünftigen Gehalts- und Rententrends sowie der Sterblichkeitsraten getroffen werden. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können erheblich von den tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen abweichen und zu wesentlichen Veränderungen der zukünftigen Verpflichtungen und damit des zukünftigen Aufwands führen.

In einigen Fällen sind Unternehmen der A.S. Création Gruppe in Rechtsstreitigkeiten oder ähnlichen Verfahren involviert, deren Ausgang einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnte. Der Vorstand und die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften analysieren die vorhandenen Informationen zu diesen Fällen. Für die Beurteilung werden auch externe Rechtsanwälte hinzugezogen. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit, eine entsprechende Rückstellung zu bilden, sind Annahmen hinsichtlich des wahrscheinlichen Ausgangs des Verfahrens zu treffen und eine fundierte Schätzung der eventuell hieraus resultierenden Verpflichtung vorzunehmen. Weder die Angabe eines Rechtsstreits oder ähnlichen Verfahrens im Anhang noch die tatsächliche Klageerhebung oder Geltendmachung eines Schadens gegen Unternehmen der A.S. Création Gruppe bedeuten automatisch, dass eine Rückstellung für dieses Risiko gebildet wurde. Weiterhin könnte sich die Höhe einer gebildeten Rückstellung – entgegen der Einschätzung zum Zeitpunkt der Bildung dieser Rückstellung – in der Zukunft als nicht ausreichend herausstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, Bauten und ähnliche Vermögenswerte T€	Technische Anlagen und Maschinen T€	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung T€	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 31.12.2015	35.296	78.455	22.448	450	136.649
Zugang	981	402	3.416	11	4.810
Umbuchung	61	389	0	-450	0
Abgang	0	2.428	4.299	0	6.727
Währungsanpassung	0	0	2	0	2
Stand 31.12.2016	36.338	76.818	21.567	11	134.734
Zugang Konsolidierungskreis	5	0	34	1.375	1.414
Zugang	169	28	2.527	7.493	10.217
Umbuchung	-3	0	19	-16	0
Abgang	103	0	3.249	0	3.352
Währungsanpassung	0	0	-24	-680	-704
Stand 31.12.2017	36.406	76.846	20.874	8.183	142.309
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 31.12.2015	20.650	69.741	17.112	0	107.503
Zugang	1.515	2.361	3.587	0	7.463
Abgang	0	2.428	4.040	0	6.468
Währungsanpassung	0	0	-4	0	-4
Stand 31.12.2016	22.165	69.674	16.655	0	108.494
Zugang Konsolidierungskreis	5	0	5	0	10
Zugang	1.525	1.919	2.946	0	6.390
Abgang	36	0	3.094	0	3.130
Währungsanpassung	-1	0	-6	0	-7
Stand 31.12.2017	23.658	71.593	16.506	0	111.757
Nettobuchwerte					
Stand 31.12.2016	14.173	7.144	4.912	11	26.240
Stand 31.12.2017	12.748	5.253	4.368	8.183	30.552

Nettobuchwerte von vorübergehend ungenutzten Sachanlagen sind in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Erläuterungen zu Grundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen werden im Anhang Nr. 12 gegeben.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Lizenzen und ähnliche Rechte T€	Geschäfts- oder Firmenwert T€	Gesamt T€
Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 31.12.2015	5.345	9.276	14.621
Zugang	204	0	204
Abgang	26	0	26
Stand 31.12.2016	5.523	9.276	14.799
Zugang Konsolidierungskreis	4	404	408
Zugang	52	0	52
Abgang	38	0	38
Währungsanpassung	-2	-59	-61
Stand 31.12.2017	5.539	9.621	15.160
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 31.12.2015	5.021	1.543	6.564
Zugang	149	0	149
Abgang	20	0	20
Stand 31.12.2016	5.150	1.543	6.693
Zugang	148	0	148
Abgang	23	0	23
Stand 31.12.2017	5.275	1.543	6.818
Nettobuchwerte			
Stand 31.12.2016	373	7.733	8.106
Stand 31.12.2017	264	8.078	8.342

Von den Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 8.078 T€ (Vorjahr: 7.733 T€) entfielen 7.926 T€ (Vorjahr: 7.581 T€) auf den Geschäftsbereich Tapete und 152 T€ (Vorjahr: 152 T€) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Die Geschäfts- und Firmenwerte wurden einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen. Hierbei wurde als erzielbarer Betrag für den entsprechenden Geschäftsbereich der sog. Nutzungswert ermittelt, d. h. der Gegenwartswert der zukünftigen Zahlungsströme, die aus dem Geschäftsbereich zufließen. Grundlage der Ermittlung des Nutzungswertes bildete die Detailplanung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019. Als Zahlungsstrom wurde hierbei der Cash-flow vor Zinsen und Steuern abzüglich der gesamten Investitionen des jeweiligen Jahres sowie der veränderten Kapitalbindung im Netto-Umlaufvermögen verwendet. Für die Jahre ab 2020 wurde der geplante Cash-flow vor Zinsen und Steuern des Jahres 2019 abzüglich der Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als ewige Rente fortgeschrieben. Bei der Berechnung der ewigen Rente wurde keine Wachstumsrate unterstellt. Zum Zweck der Diskontierung kamen für den Geschäftsbereich Tapete gewichtete Gesamtkapitalkosten (vor Steuern) in Höhe von 4,9 % und für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe in Höhe von

4,5 % zur Anwendung. Für beide Geschäftsbereiche lag der so ermittelte Nutzungswert über dem Buchwert, so dass die Werthaltigkeitsüberprüfung in keinem Fall einen Wertminderungsbedarf ergab. Im Bereich Tapete würde sich bei einem Diskontierungsfaktor von über 7,8 % und im Bereich Dekorationsstoffe von über 8,0 % ein Wertminderungsbedarf ergeben.

(3) At-Equity bilanzierte Finanzanlagen

Unter dieser Position wird die Beteiligung an der OOO A.S. & Palitra bilanziert. Die At-Equity bilanzierten Finanzanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2017	2016
	T€	T€
1. Januar	0	0
Zugänge	0	0
Änderungen des anteiligen Eigenkapitals		
Erfolgswirksame Änderungen	0	0
Erfolgsneutrale Änderungen	0	0
31. Dezember	0	0

Die Finanzinformationen dieser Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

	31.12.17	31.12.16
	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	19.785	21.534
Kurzfristige Vermögenswerte	10.897	11.882
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(78)	(623)
Langfristige Schulden	0	42.283
davon Finanzverbindlichkeiten und latente Steuerverbindlichkeiten	(0)	(33.837)
Kurzfristige Schulden	46.930	3.392
davon Finanzverbindlichkeiten und Steuerverbindlichkeiten	(32.995)	(5)
Nettovermögen (100 %)	-16.248	-12.259
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (50 %)	-8.124	-6.130
Aktivierete Anschaffungsnebenkosten	11	11
Eliminierung nicht realisierter Zwischengewinne	-213	-251
Buchwert	-8.326	-6.370

	2017	2016
	T€	T€
Umsatzerlöse	22.362	23.376
Abschreibungen	3.102	2.851
Zinsaufwendungen	2.419	2.374
Ertragsteuern	-511	2.276
Ergebnis nach Steuern	-5.099	7.738
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0
Gesamtergebnis (100 %)	-5.099	7.738
Gesamtergebnis (50 %)	-2.549	3.869
Eliminierung nicht realisierter Zwischengewinne	21	-19
Anteil am Gesamtergebnis	-2.528	3.850

Der auf A.S. Création entfallende Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von -2.528 T€ (Vorjahr: 3.850 T€) wurde mit den Gesellschafterdarlehen verrechnet, da diese dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition von A.S. Création zuzuordnen sind.

Zum Geschäftsjahresende bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 43 T€).

(4) Finanzielle Vermögenswerte

Unter dieser Position werden die Gesellschafterdarlehen bilanziert, die die A.S. Création Tapeten AG an das Gemeinschaftsunternehmen OOO A.S. & Palitra begeben hat. Die finanziellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

	2017	2016
	T€	T€
1. Januar	10.548	8.510
Abgänge	564	455
Währungsanpassung	-68	202
Änderungen des anteiligen Eigenkapitals		
Erfolgswirksame Änderungen	-2.528	3.850
Erfolgsneutrale Änderungen	572	-1.559
31. Dezember	7.960	10.548

(5) Sonstige Vermögenswerte

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€
Übrige Vermögenswerte	10.354	9.617	5.109	4.722	5.248	4.895
Kurzfristige Finanzanlagen	0	400	0	400	0	0
Rechnungs- abgrenzungsposten	578	697	566	697	12	0
	10.932	10.714	5.672	5.819	5.260	4.895

Bei den übrigen Vermögenswerten handelt es sich u. a. um Forderungen gegenüber der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft 000 A.S. & Palitra, Umsatzsteuer-Erstattungsansprüche sowie um Bonusgutschriften von Lieferanten.

Unter den kurzfristigen Finanzanlagen werden Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten ausgewiesen.

111

(6) Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten enthalten überwiegend veranlagte Ertragsteuern für Vorjahre sowie noch nicht veranlagte Ertragsteuern des laufenden Jahres.

(7) Latente Steuern

Die Steuerabgrenzungen gemäß IAS 12 werden mit länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Gesamtsteuersatz von 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %).

Die Aufteilung der latenten Steuerabgrenzungen auf die Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.17		31.12.16	
	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€	Aktive latente Steuern T€	Passive latente Steuern T€
Sachanlagen	103	2.637	0	3.441
Immaterielle Vermögenswerte	25	62	27	77
Vorräte	377	94	307	125
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	208	247	318	256
Pensionsrückstellungen	2.266	0	2.334	0
Übrige Rückstellungen	10	0	13	0
Verbindlichkeiten	184	28	253	3
Verlustvorträge	367	0	240	0
	3.540	3.068	3.492	3.902
Saldierung*	-2.869	-2.869	-3.011	-3.011
	671	199	481	891

* Nach IAS 12 sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Im Inland bestehen Verlustvorträge für Gewerbesteuer in Höhe von 123 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 84 T€ (Vorjahr: 0 T€). Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorträge im Ausland in Höhe von 10.260 T€ (Vorjahr: 8.605 T€). Für Verlustvorträge in Höhe von 8.991 T€ (Vorjahr: 7.715 T€) sowie für temporäre Differenzen in Höhe von 1.072 T€ (Vorjahr: 509 T€) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet, weil die Realisierung dieser latenten Steueransprüche aus heutiger Sicht nicht als hinreichend sicher angesehen werden kann.

(8) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.17 T€	31.12.16 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.705	3.333
Unfertige Erzeugnisse	93	91
Fertige Erzeugnisse und Waren	33.055	34.257
	36.853	37.681

Vorräte mit Buchwerten in Höhe von 10.944 T€ (Vorjahr: 10.260 T€) sind zum Nettoveräußerungswert bilanziert.

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 43 T€ (Vorjahr: 15 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Stand 1. Januar	4.026	4.815
Zuführungen	520	328
Inanspruchnahme	97	995
Auflösungen	663	228
Währungsanpassung	-24	106
Stand 31. Dezember	3.762	4.026

113

Von den gesamten Wertminderungen entfallen 2.297 T€ (Vorjahr: 1.974 T€) auf Einzelwertberichtigungen und 1.465 T€ (Vorjahr: 2.052 T€) auf pauschalisierte Einzelwertberichtigungen.

Die Fälligkeitsstruktur der nicht einzelwertberichtigten Forderungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	davon am Bilanzstichtag nicht einzelwertberichtigt und					
	nicht überfällig	überfällig um bis zu 90 Tage	überfällig um 91 bis zu 180 Tage	überfällig um 181 bis zu 360 Tage	überfällig um mehr als 360 Tage	
T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Stand 31.12.2016	24.830	22.149	2.211	168	216	78
Stand 31.12.2017	25.912	22.069	2.735	389	321	84

Bei den nicht wertgeminderten, überfälligen Forderungen deuten zum Bilanzstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gliedern sich wie folgt:

	31.12.17	31.12.16
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	8.539	20.548
Kassenbestand, Schecks und Wechsel	288	278
	8.827	20.826

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden kurzfristige Gelder mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen.

(11) Eigenkapital

Bezüglich der Aufgliederung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 9.000.000,00 € und ist eingeteilt in 3.000.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 7. Mai 2015) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 6. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.500 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Da von dieser Ermächtigung bisher kein Gebrauch gemacht wurde, beträgt das Genehmigte Kapital zum Bilanzstichtag unverändert 4.500 T€.

Die Kapitalrücklagen enthalten, wie im Vorjahr, 13.752 T€ Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien der A.S. Création Tapeten AG und gemäß IAS 32 einen Eigenkapitalanteil in Höhe von 5 T€ aus dem Erwerb und der Veräußerung eigener Anteile.

Die Gewinnrücklagen enthalten bisher nicht ausgeschüttete Gewinne der Konzerngesellschaften sowie ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 ist der Vorstand bis zum 6. Mai 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Nennwert von 900 T€ (das entspricht einem Anteil von maximal 10 % des Grundkapitals) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen, d. h. am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 243.649 Stück eigener Aktien im Nennwert von 731 T€ bzw. 8,12 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Es wird ein Korrekturbetrag in Höhe der Anschaffungskosten der eigenen Aktien gebildet. Dieser beläuft sich wie im Vorjahr auf 4.021 T€.

Aufgrund des Konzernverlustes im Berichtsjahr wird vorgeschlagen, keine Dividende auszuschütten. Für das Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 1,25 € je Stückaktie ausgezahlt, was einer Gesamtausschüttung von 3.445 T€ entsprach.

Nach den Vorschriften der IFRS sind einige Sachverhalte nicht als Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigen. Diese erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals, die in den Gewinnrücklagen und in dem Ausgleichsposten Währungsumrechnung enthalten sind, entwickelten sich wie folgt:

	Derivative Finanz- instrumente	Latente Steuern	Pensions- rückstel- lungen	Latente Steuern	Währungsumrechnungs- differenzen von		Gesamt T€
	T€	T€	T€	T€	voll- konsolidierten Unternehmen T€	At-Equity bilanzierten Beteiligungen T€	
Stand 01.01.2016	-440	137	-3.190	986	2.970	4.278	4.741
Erfolgsneutrale Veränderung 2016	169	-52	-1.425	445	-45	-1.559	-2.467
Stand 31.12.2016	-271	85	-4.615	1.431	2.925	2.719	2.274
Erfolgsneutrale Veränderung 2017	150	-47	288	-92	-442	572	429
Stand 31.12.2017	-121	38	-4.327	1.339	2.483	3.291	2.703

(12) Finanzverbindlichkeiten (verzinslich)

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€
Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	8.410	9.489	3.719	3.712	3.338	5.777	1.353	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing								
Bruttowert	0	88	0	88	0	0	0	0
Abzinsung	0	-2	0	-2	0	0	0	0
Barwert	0	86	0	86	0	0	0	0
	8.410	9.575	3.719	3.798	3.338	5.777	1.353	0

116

Für die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten bestehen Grundschulden in Höhe von 21.550 T€ (Vorjahr: 33.418 T€) sowie Sicherungsübereignungen von Maschinen mit Brutto-Anschaffungskosten in Höhe von 6.176 T€ (Vorjahr: 6.176 T€).

Von den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8.410 T€ (Vorjahr: 9.575 T€) entfallen 8.111 T€ (Vorjahr: 9.274 T€) auf fest verzinsliche und 299 T€ (Vorjahr: 301 T€) auf variabel verzinsliche Kreditvereinbarungen. Von den fest verzinslichen Finanzverbindlichkeiten sind 4.456 T€ (Vorjahr: 6.676 T€) über Zinssicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Restzinsbindungsfristen und die auf Basis der Buchwerte gewichteten Durchschnittszinssätze der fest verzinslichen Kreditvereinbarungen stellen sich wie folgt dar:

Restzinsbindungsfrist	Durchschnitts- zinssatz 2017 %	Buchwert 31.12.17 T€	Durchschnitts- zinssatz 2016 %	Buchwert 31.12.16 T€
bis zu einem Jahr	2,9	3.419	2,9	3.497
über ein Jahr bis zu fünf Jahren	2,4	3.338	2,8	5.777
über fünf Jahre	1,8	1.353	0,0	0
		8.111		9.274

(13) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung und die Fristigkeit der sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	4.386	4.783	4.146	4.546	240	237
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	411	661	411	661	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.095	878	1.095	878	0	0
Verbindlichkeiten aus Boni, Rabatten etc.	1.957	1.596	1.957	1.596	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	18.861	2.383	18.593	1.982	268	401
	26.710	10.301	26.202	9.663	508	638

117

In den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten sind Risiken, die aus den Kartellverfahren in Deutschland und Frankreich resultieren, in Höhe von 14.799 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

(14) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.17 T€	31.12.16 T€
Pensionsrückstellungen	12.662	12.756
Sonstige Rückstellungen	0	2.889
	12.662	15.645

Pensionsrückstellungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Zusagen variieren zwischen den Konzerngesellschaften je nach rechtlichen und

wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dem überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns wird eine leistungsorientierte, an die Dauer der Betriebszugehörigkeit gekoppelte Pensionszusage, bezogen auf einen festen Geldbetrag, gewährt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 ermittelt und entspricht dem Anwartschaftsbarwert. Bei der Ermittlung wurden für den überwiegenden Teil der Pensionsverpflichtungen folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.17 %	31.12.16 %
Rechnungszins	1,8	1,7
Rententrend	2,0	2,0
Fluktuation	5,0	5,0

Für die deutschen Konzerngesellschaften basieren die Annahmen hinsichtlich Sterblichkeit und Invalidisierung auf den ©RICHTTAFELN 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die isolierte Veränderung folgender Parameter würde zu wesentlichen Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtung führen:

	Erhöhung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€	Minderung des Parameters %	Veränderung des Barwertes T€
Rechnungszins	1,00	-2.059	1,00	2.734
Rententrend	0,25	383	0,25	-366

Ferner würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 535 T€ führen.

Die Duration der Pensionsverpflichtung, also die voraussichtliche durchschnittliche Kapitalbindungszeit, beträgt 19,3 Jahre.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
1. Januar	12.958	11.334
Rentenzahlungen	-331	-360
Laufender Dienstzeitaufwand	322	291
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	218	268
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veränderung des Abzinsungsfaktors	-239	1.550
Sonstige versicherungsmathematische Gewinne (-) bzw. Verluste (+)	-46	-125
31. Dezember	12.882	12.958

Von dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen kommen voraussichtlich 346 T€ im folgenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

119

Ein geringer Teil der Pensionsverpflichtungen wird über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen qualifiziert werden. Der Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
1. Januar	202	210
Beiträge des Arbeitgebers	12	13
Gezahlte Leistungen	0	-26
Erwarteter Ertrag des Planvermögens	3	5
Versicherungsmathematische Gewinne	3	0
31. Dezember	220	202

Im folgenden Geschäftsjahr werden sich die Beiträge zur Rückdeckungsversicherung voraussichtlich auf 12 T€ belaufen.

Der Zeitwert des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung) wird mit dem Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen saldiert und die Nettoverpflichtung in der Bilanz als Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
1. Januar	12.756	11.124
Rentenzahlungen und Versicherungsbeiträge	-343	-347
Erfolgswirksame Zuführung (Gewinn- und Verlustrechnung)	537	554
Erfolgsneutrale Auflösung/Zuführung (Sonstiges Ergebnis)	-288	1.425
31. Dezember	12.662	12.756

Die erfolgswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, d. h. der Netto-Pensionsaufwand für die Leistungszusagen, setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2017 T€	2016 T€
Dienstzeitaufwand und gezahlte Leistungen	Personalaufwand	322	291
Netto-Zinsaufwand	Finanzergebnis	215	263
		537	554

Folgende versicherungsmathematische Gewinne (+) bzw. Verluste (-) wurden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst:

	2017 T€	2016 T€
Veränderung des Abzinsungsfaktors	242	-1.550
Veränderung der biometrischen Annahmen	16	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	30	125
	288	-1.425

Neben diesen leistungsorientierten Zusagen gewähren Konzerngesellschaften in einigen Fällen Beitragszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. In diesen Fällen wird während der Dauer des Anstellungsverhältnisses jährlich ein definierter Betrag an eine überbetriebliche Unterstützungskasse oder vergleichbare Versorgungseinrichtung gezahlt. Diese sogenannten beitragsorientierten Versorgungspläne werden nicht in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Vielmehr sind die gezahlten Beiträge in dem Personalaufwand des jeweiligen Berichtsjahres enthalten (vgl. Anhang Nr. 20).

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für mögliche Aufwendungen aus dem französischen Kartellverfahren in Höhe von 2.889 T€ wurde im Berichtsjahr in die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert.

(15) Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen drohende Verluste aus laufenden Verträgen und Gewährleistungen. Diese entwickelten sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
1. Januar	117	131
Veränderung Konsolidierungskreis	3	0
Inanspruchnahme	108	121
Auflösung	1	0
Zuführung	120	107
31. Dezember	131	117

(16) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die angabepflichtigen, wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und deren Fristigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€
aus Mietverträgen	537	915	403	408	134	507	0	0
aus operativen Leasingverträgen	301	434	237	285	64	149	0	0
aus Bestellungen von Investitionen	2.785	1.052	2.785	1.052	0	0	0	0
	3.623	2.401	3.425	1.745	198	656	0	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(17) Umsatzerlöse**

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Deutschland	56.162	62.024	9.699	10.491	-71	-99	65.790	72.416
EU (ohne Deutschland)	59.837	66.491	2.081	2.375	-33	-51	61.885	68.815
Europäische Union (EU)	115.999	128.515	11.780	12.866	-104	-150	127.675	141.231
Sonstiges Osteuropa	17.488	15.869	354	414	0	0	17.842	16.283
Übrige	12.002	11.748	613	532	1	0	12.616	12.280
Umsatz (brutto)	145.489	156.132	12.747	13.812	-103	-150	158.133	169.794
Erlösschmälerungen	-13.887	-16.221	-917	-967	0	2	-14.804	-17.186
Umsatz (netto)	131.602	139.911	11.830	12.845	-103	-148	143.329	152.608

(18) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2017	2016
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	67.645	66.570
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.890	5.419
	73.535	71.989

(19) Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten u.a. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, Erträge aus dem Wegfall von Verpflichtungen, Währungsgewinne in Höhe von 217 T€ (Vorjahr: 1.109 T€) sowie Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 109 T€ (Vorjahr: 125 T€).

123

(20) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	T€	T€
Löhne und Gehälter	32.591	32.875
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.745	7.782
	40.336	40.657

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von 2.770 T€ (Vorjahr: 2.736 T€), Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 322 T€ (Vorjahr: 291 T€) sowie Zahlungen, die aufgrund von beitragsorientierten Versorgungsplänen an überbetriebliche Unterstützungskassen und vergleichbare Versorgungseinrichtungen geleistet wurden, in Höhe von 150 T€ (Vorjahr: 145 T€) enthalten.

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) ohne die unverändert drei Mitglieder des Vorstands:

	2017	2016
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	344	350
Angestellte	371	372
Auszubildende	46	46
	761	768

(21) Abschreibungen

Die Aufteilung der Abschreibungen ist aus den Erläuterungen zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (vgl. Anhang Nr. 1 und Nr. 2) ersichtlich. Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Werbung, Miete und operatives Leasing, Instandhaltung und Versicherungen. Ferner sind darin Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 172 T€ (Vorjahr: 119 T€), Währungsverluste in Höhe von 823 T€ (Vorjahr: 366 T€) sowie die zusätzlichen Aufwendungen, welche aus dem Kartellverfahren in Deutschland resultieren, in Höhe von 13.129 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

(23) Finanzergebnis

In dem Finanzergebnis ist ein Netto-Zinsaufwand in Höhe von 215 T€ (Vorjahr: 263 T€) enthalten, der aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert. Zu Details verweisen wir auf den Anhang Nr. 14.

(24) Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	924	3.453
Latente Ertragsteuern	-929	-686
	-5	2.767

Der Steuerertrag in Höhe von -5 T€ (Vorjahr: Steueraufwand 2.767 T€) wich um 5.516 T€ (Vorjahr: -402 T€) von dem erwarteten Steueraufwand in Höhe von -5.521 T€ (Vorjahr: 3.169 T€) ab, der sich bei der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 31,06 % (Vorjahr: 31,06 %) ergeben würde. Der Unterschied begründet sich wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
Erwarteter Steueraufwand	-5.521	3.169
Abweichung zum inländischen Gesamtsteuersatz	365	152
Veränderung des Körperschaftsteuerguthabens	-5	-14
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	393	189
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	3.674	188
Nichtansatz und Wertberichtigungen von latenten Steueransprüchen	495	338
Steuerfreie Erträge	-91	-107
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen	785	-1.196
Sonstige Steuereffekte	-100	48
Effektiver Steueraufwand	-5	2.767
Effektiver Steuersatz	0,03 %	27,12 %

Die Veränderung des effektiven Steuersatzes ist im Wesentlichen auf steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren in Deutschland sowie auf das verschlechterte Ergebnis aus dem russischen Gemeinschaftsunternehmen zurückzuführen.

(25) Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie berechnet sich wie folgt:

		2017	2016
Anzahl ausstehender Aktien (gewichteter Durchschnitt)	Stück	2.756.351	2.756.351
Ergebnis nach Steuern	€	-17.770.767	7.434.839
Ergebnis pro Aktie	€/Aktie	-6,45	2,70

Da keine Aktienoptionen oder vergleichbaren Eigenkapitalinstrumente existieren, die zu einer Veränderung der Aktienanzahl führen können (sog. Kapitalverwässerungseffekt), entspricht das Ergebnis pro Aktie sowohl dem unverwässerten als auch dem verwässerten Ergebnis pro Aktie.

Ergänzende Angaben**(26) Kapitalflussrechnung**

Im Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Zahlungen enthalten:

	2017 T€	2016 T€
Zinseinzahlungen	158	43
Zinsauszahlungen	337	440
Ertragsteuerauszahlungen	788	2.247

Die Zinsauszahlungen betreffen im Wesentlichen Investitionsfinanzierungen.

Die im Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesene Veränderung der Finanzverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	2.429	19
Tilgung Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	-4.862	-4.799
Tilgung Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-86	-1.822
	-2.519	-6.602

(27) Segmentberichterstattung

Nach IFRS 8 hat die Segmentberichterstattung entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns zu erfolgen. Gemäß den Produkten und Dienstleistungen besteht die Konzernstruktur von A.S. Création aus den beiden Geschäftsbereichen (Segmenten) Tapete und Dekorationsstoffe. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftsbereichen werden marktorientiert festgelegt.

Die Kennzahlen nach Segmenten stellen sich wie folgt dar:

	Segment Tapete		Segment Dekorationsstoffe		Konsolidierung		Konzern	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Außenumsätze	131.542	139.828	11.787	12.780	0	0	143.329	152.608
Konzerninterne Umsätze	60	83	43	65	-103	-148	0	0
Umsatzerlöse gesamt	131.602	139.911	11.830	12.845	-103	-148	143.329	152.608
EBITDA ¹	-9.482	13.162	212	367	0	0	-9.270	13.529
EBITDA-Marge	-7,2 %	9,4 %	1,8 %	2,9 %			-6,5 %	8,9 %
EBIT ²	-15.840	5.715	19	179	13	23	-15.808	5.917
EBIT-Marge	-12,0 %	4,1 %	0,2 %	1,4 %			-11,0 %	3,9 %
Zinserträge	1.233	1.267	1	1	-92	-92	1.142	1.176
Ergebnisse aus At-Equity bilanzierten Finanzanlagen	-2.528	3.850	0	0	0	0	-2.528	3.850
Zinsaufwendungen	558	710	116	123	-92	-92	582	741
Ergebnis vor Steuern	-17.693	10.122	-96	57	13	23	-17.776	10.202
Umsatzrendite vor Steuern	-13,4 %	7,2 %	-0,8 %	0,4 %			-12,4 %	6,7 %
Ertragsteuern	24	2.738	-33	23	4	6	-5	2.767
Investitionen ³	10.078	4.815	140	199	0	0	10.218	5.014
Abschreibungen	6.358	7.447	193	188	-13	-23	6.538	7.612
Cash-flow ⁴	3.124	16.216	107	879	0	0	3.231	17.095
Segmentvermögen 31.12. ⁵	114.249	111.014	6.356	6.762	-54	-58	120.551	117.718
davon langfristige	(50.856)	(48.467)	(1.262)	(1.339)	(-3)	(-17)	(52.115)	(49.789)
Segmentsschulden 31.12. ⁶	32.375	16.080	1.323	1.498	-51	-41	33.647	17.537
Mitarbeiter (Durchschnitt)	692	696	69	72	0	0	761	768

¹ **EBITDA** ist die international gebräuchliche Abkürzung für das Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation).

² **EBIT** ist die international gebräuchliche Abkürzung für das operative Ergebnis, d. h. für das Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis (Earnings Before Interest and Taxes). Es entspricht dem Segmentergebnis.

³ Die **Investitionen** entsprechen dem Ausweis in der Kapitalflussrechnung.

⁴ Der **Cash-flow** entspricht dem Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit gemäß der Kapitalflussrechnung.

⁵ **Segmentvermögen** ist die Bilanzsumme (Aktiva) des Geschäftsbereichs abzüglich der verzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der flüssigen Mittel und abzüglich der latenten Steueransprüche sowie anderer Steuererstattungsansprüche.

⁶ **Segmentsschulden** sind die Bilanzsumme (Passiva) des Geschäftsbereichs abzüglich des Eigenkapitals, der langfristigen Rückstellungen, der Steuerverbindlichkeiten und der latenten Steuerverbindlichkeiten sowie abzüglich der Finanzverbindlichkeiten.

Für die Steuerung des Konzerns spielt die Entwicklung des operativen Ergebnisses sowie die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) die zentrale Rolle.

Die Verteilung der Umsatzerlöse des Konzerns auf Regionen wird im Rahmen der Erläuterung der Umsatzerlöse (vgl. Anhang Nr. 17) dargestellt.

Die Verteilung des Konzernvermögens auf Regionen sowie dessen Fristigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€
Deutschland	78.569	78.734	51.776	49.932	26.793	28.802
EU (ohne Deutschland)	21.692	23.559	12.229	13.169	9.463	10.390
Sonstiges Osteuropa	20.290	15.425	4.431	4.828	15.859	10.597
	120.551	117.718	68.436	67.929	52.115	49.789

(28) Entwicklungskosten

Für die Entwicklung neuer Designs wurden im Berichtsjahr 2.637 T€ (Vorjahr: 2.621 T€) aufgewendet.

(29) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Unternehmen sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 209 T€ (Vorjahr: 199 T€) aufgewendet. Davon erhielt der Konzernabschlussprüfer 196 T€ (Vorjahr: 192 T€) sowie zusätzlich 18 T€ (Vorjahr: 0 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen, 37 T€ (Vorjahr: 39 T€) für Steuerberatungsleistungen und 5 T€ (Vorjahr: 8 T€) für sonstige Leistungen.

(30) Risiken aus Finanzinstrumenten

Von den gesamten verzinslichen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8.410 T€ (Vorjahr: 9.575 T€) entfielen 299 T€ bzw. 3,6 % (Vorjahr: 301 T€ bzw. 3,1 %) auf variabel verzinsliche Kredite. Entsprechend würde eine Erhöhung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt den Zinsaufwand um 3 T€ erhöhen und das Ergebnis nach Steuern um 2 T€ reduzieren. Die fest verzinslichen Kredite sind überwiegend mittel- bzw. langfristiger Natur und werden während der Laufzeit getilgt (vgl. Anhang Nr. 12). Insgesamt unterliegt A.S. Création keinem nennenswerten Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken im operativen Bereich können entstehen, wenn Beschaffungs- und/oder Absatzaktivitäten nicht in der Berichtswährung Euro, sondern in Fremdwährungen abgewickelt werden. Solche Fremdwährungstransaktionen sind in der A.S. Création Gruppe noch von geringer Bedeutung, so dass aus dem operativen Bereich kein großes Währungsrisiko resultiert. Mit der Ausweitung der Aktivitäten in Russland und in Weißrussland wird sich dieses Risiko aber weiter erhöhen. Sehr hohe Währungsrisiken resultieren hingegen aus dem Finanzierungsbereich, d. h. aus Darlehen in Fremdwährung. Diese bestehen bei dem russischen Gemeinschaftsunternehmen, dessen Finanzierung zum überwiegenden Teil über Gesellschafterdarlehen, die auf Euro lauten, erfolgt ist. Eine Abwertung des russischen Rubels im Verhältnis zum Euro führt zu umrechnungsbedingten, nicht zahlungswirksamen Währungsverlusten. Eine Abwertung des Rubels um einen Prozent würde das Ergebnis nach Steuern um etwa 250 T€ reduzieren.

Aufgrund der erläuterten spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten nur eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag existierten zwei Zinssicherungsgeschäfte (sog. Zinssatzswaps) mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2018 bzw. 31. März 2021. Diese Zinssicherungsgeschäfte wurden zusammen jeweils mit einem langfristigen, variabel verzinslichen Darlehen abgeschlossen. Beide Geschäfte bilden eine wirtschaftliche Einheit und ergeben zusammen ein langfristiges, fest verzinsliches Darlehen (sog. synthetischer Festzinssatzkredit). IAS 39 sieht für diesen Fall allerdings nicht die Saldierung der aus den beiden Geschäften resultierenden Zahlungsströme vor, sondern fordert eine isolierte Bewertung des Zinssatzswaps zu Marktwerten (sog. Hedge Accounting). Daher wurde zum Bilanzstichtag der negative Marktwert der beiden Zinssicherungsgeschäfte (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von -83 T€ (Vorjahr: -186 T€)

erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen berücksichtigt. In der Gesamtergebnisrechnung des Berichtsjahres ist eine Erhöhung der Marktwerte (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) in Höhe von 103 T€ (Vorjahr: 117 T€) enthalten. Die Zinssatzswaps werden zukünftig keine Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern haben.

Kredit- bzw. Ausfallrisiken bei den Finanzinstrumenten liegen darin begründet, dass Vertragspartner ihren (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber A.S. Création möglicherweise nicht nachkommen. Damit spielt die Bonität des Vertragspartners eine große Rolle bei der Beurteilung der Ausfallrisiken. Im operativen Bereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Risikopolitik von A.S. Création zielt darauf ab, das inhärente Risiko zu begrenzen. Zu diesem Zweck bedient sich A.S. Création der vorhandenen Mittel, wie z. B. Kreditversicherungen oder Bankgarantien, um das Risiko auf externe Dritte zu verlagern. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der damit verbundenen Kosten nicht immer wirtschaftlich sinnvoll und stehen auch nicht in jedem Einzelfall zur Verfügung. Daher wird der Überwachung der vereinbarten Zahlungsziele und Kreditlinien im Rahmen des internen Debitorenmanagements eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz dieser Maßnahmen können aber nicht sämtliche Ausfallrisiken beseitigt werden. Dem verbleibenden Ausfallrisiko wird mit entsprechenden Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Die möglichen Auswirkungen, die ein Forderungsausfall im ungünstigsten Fall auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von A.S. Création haben könnte, lässt sich anhand der Konzentration der Debitoren abschätzen. Hier ist für A.S. Création kein sehr hohes, bestandsgefährdendes Risikopotenzial zu erkennen. Von den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 25.912 T€ (Vorjahr: 24.830 T€) entfielen 6.547 T€ bzw. 25,3 % (Vorjahr: 5.502 T€ bzw. 22,2 %) auf die fünf größten Debitoren. Im Finanzierungsbereich resultieren Ausfallrisiken vor allen Dingen aus den Guthaben bei Kreditinstituten und aus der Finanzierung des Gemeinschaftsunternehmens OOO A.S. & Palitra. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, arbeitet A.S. Création grundsätzlich nur mit Banken zusammen, die über eine sehr gute Bonität verfügen bzw. einem Einlagensicherungsfonds angeschlossen sind. Im Fall der an A.S. & Palitra gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 16.285 T€ (Vorjahr: 16.919 T€) sind nennenswerte Vermögenswerte in einem Land gebunden, das in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht riskanter einzustufen ist als Deutschland. Aus Sicht des Vorstands ist das Eingehen dieser zusätzlichen Risikoposition in einem der weltweit größten Tapetenmärkte aber gerechtfertigt, da die damit verbundenen Chancen die Risiken überwiegen und das Ausfallrisiko nicht als bestandsgefährdend einzustufen ist.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln den bestehenden oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nicht nachgekommen werden kann. Um die Zahlungsfähigkeit von A.S. Création sicherzustellen, werden auf Basis der Finanzplanung und der systematischen Liquiditätsüberwachung ausreichende Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten. Zum Bilanzstichtag existierten liquide Mittel und kurzfristige Geldanlagen in Höhe von insgesamt 8.827 T€ (Vorjahr: 21.226 T€) und nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von 9.431 T€ (Vorjahr: 12.210 T€). Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten.

(31) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und Wertansätze sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

	Wertansatz nach IAS 39		Wertansatz nach IAS 17		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€	31.12.17 T€	31.12.16 T€
Finanzielle Vermögenswerte	7.960	10.548	0	0	7.960	10.548	8.315	10.548
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.912	24.830	0	0	25.912	24.830	25.912	24.830
Sonstige Vermögenswerte	7.409	6.775	0	0	7.409	6.775	7.409	6.775
Zahlungsmittel	8.827	20.826	0	0	8.827	20.826	8.827	20.826
Ausleihungen und Forderungen	50.108	62.979	0	0	50.108	62.979	50.463	62.979
Finanzverbindlichkeiten (ohne Finanzierungsleasing)	8.410	9.489	0	0	8.410	9.489	8.562	9.722
Sonstige Verbindlichkeiten	2.096	1.757	0	0	2.096	1.757	2.096	1.757
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.807	7.119	0	0	6.807	7.119	6.807	7.119
Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.313	18.365	0	0	17.313	18.365	17.465	18.598
Finanzderivate	-121	-271	0	0	-121	-271	-121	-271
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0	0	0	86	0	86	0	88

Die Bilanzposten entsprechen den Klassen der finanziellen Vermögenswerte und Schulden, da die in den Bilanzposten zusammengefassten Instrumente jeweils die gleichen Eigenschaften und Merkmale ausweisen.

Unter den finanziellen Vermögenswerten werden die Ausleihungen an die OOO A.S. & Palitra ausgewiesen vermindert um den Verrechnungsbetrag, der aus der At-Equity-Bilanzierung resultiert (vgl. Anhang Nr. 3 und Nr. 4). Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Barwerten der Zahlungen, die aus den zugrunde liegenden Verträgen resultieren. Als Abzinsungsfaktoren wurden jeweils aktuelle, laufzeitkongruente Refinanzierungssätze verwendet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing entsprechen den Barwerten der Zahlungen, die aus den zugrunde liegenden Verträgen resultieren. Als Abzinsungsfaktor wird der aktuelle langfristige Kapitalmarktzinssatz zuzüglich eines unternehmensindividuellen Zuschlags verwendet.

Aufgrund der überwiegend kurzen Restlaufzeiten entsprechen im Fall der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten die Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den Finanzderivaten handelt es sich um Zinsswaps (vgl. Anhang Nr. 30). Diese werden nach Stufe 2 im Sinne des IFRS 13.81 mit einem abgeleiteten Marktwert bewertet. Für die anderen Finanzinstrumente sind die beizulegenden Zeitwerte nach Stufe 3 anhand nicht am Markt beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt worden. Im Berichtsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen des IFRS 13 vorgenommen.

Aus Forderungsausfällen und der Veränderung der Wertberichtigungen bei den Forderungen resultierten im Berichtsjahr Nettoverluste in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 243 T€).

Aus den Finanzinstrumenten resultierten im Berichtsjahr Gesamtzinserträge in Höhe von 1.139 T€ (Vorjahr: 1.171 T€) und Gesamtzinsaufwendungen in Höhe von 350 T€ (Vorjahr: 454 T€).

(32) Angaben zum Kapitalmanagement

Wesentliche Ziele der Finanzpolitik von A.S. Création sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit sowie die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Entsprechend liegt die Eigenkapitalquote von A.S. Création auf einem hohen Niveau und erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 57,9 % (Vorjahr: 68,8 %). Im Hinblick auf die Aufnahme von Fremdkapital sehen die Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie Tilgungen während der Kreditlaufzeit vor. Daher sind Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital bei A.S. Création mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis lag zum Bilanzstichtag bei 177,7 % (Vorjahr: 237,6 %). Ferner hält A.S. Création entsprechend der eigenen Finanzierungsgrundsätze Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien vor, um Finanzierungsnotwendigkeiten, die sich z. B. aus dem operativen Geschäft ergeben, kurzfristig abdecken zu können.

(33) Unternehmenserwerbe

Am 12. April 2017 wurde von A.S. Création die nicht operativ tätige Gesellschaft OOO Profistil, Minsk, Weißrussland, erworben. Auf dem Grundstück wird von A.S. Création eine weitere Tapetenproduktion aufgebaut, welche voraussichtlich im Frühjahr 2018 in Betrieb genommen wird. Die Kaufpreisuordnung erfolgte überwiegend auf Sachanlagen sowie auf Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten. Aus der Kaufpreisuordnung resultiert ein Firmenwert in Höhe von 404 T€, der dem Geschäftsbereich Tapete zugeordnet ist:

	T€
Beizulegender Zeitwert des Vermögens	1.703
Beizulegender Zeitwert der Schulden	2.107
Nettovermögen	-404
Kaufpreis	0
Firmenwert	404

Neben dem Firmenwert wurden keine weiteren, bisher noch nicht bilanzierten Vermögenswerte oder Schulden in der Kaufpreisuordnung berücksichtigt. Die fiktive Berücksichtigung des Erwerbs der Gesellschaft bereits im Vorjahr hätte keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis des Vorjahres gehabt.

(34) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Maik Holger Krämer Vorsitzender	Finanzen und Controlling	–
Roland Werner Bantel	Marketing und Vertrieb	–
Antonios Suskas	Produktion und Logistik	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 2.633 Aktien (Vorjahr: 2.633 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(35) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Franz Jürgen Schneider Vorsitzender	Kaufmann	–
Jella Susanne Benner-Heinacher Stellvertretende Vorsitzende	Rechtsanwältin und stellv. Hauptgeschäftsführerin der DSW Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V., Düsseldorf	K+S AG, Kassel
Dr. Volker Hues	Mitglied des Vorstands der Jungheinrich AG, Hamburg	–
Peter Mourschinetz Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat	–
Jochen Müller	Mitglied des Vorstands der LSG Lufthansa Service Holding AG, Neu-Isenburg	Alpha LSG Ltd., Manchester/UK
Rolf Schmuck Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 885.646 Aktien (Vorjahr: 885.646 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

(36) Aufwendungen für Organe und Organkredite

Das Jahreseinkommen der Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 697 T€ (Vorjahr: 1.444 T€). Darüber hinaus führten die Zahlungen an eine Unterstützungskasse zu einem Altersvorsorgeaufwand in Höhe von insgesamt 48 T€ (Vorjahr: 41 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 163 T€ (Vorjahr: 163 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Lagebericht dargestellt.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 2.275 T€ (Vorjahr: 2.324 T€) zurückgestellt. Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands sowie deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 126 T€ (Vorjahr: 123 T€).

(37) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Alle Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen sind vertraglich vereinbart und werden zu marktüblichen Konditionen erbracht.

A.S. Création unterhielt im Berichtsjahr Geschäftsbeziehungen mit der nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft A.S. & Palitra (vgl. hierzu auch Anhang Nr. 3). In diesem Zusammenhang wurden Gesellschafterdarlehen begeben, Dienstleistungen für die Gesellschaft erbracht und Waren von der Gesellschaft erworben. Die während der Aufbauphase bis zum 30. Juni 2017 angefallenen Zinsen werden gemäß den Bestimmungen der Darlehensverträge bis zum Vertragsende gestundet. Die hieraus resultierende Forderung wurde entsprechend abgezinst.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	T€	T€
Umsatzerlöse	119	370
Einkäufe	3.274	4.900
Zinserträge	1.130	1.153
	31.12.17	31.12.16
	T€	T€
Gesellschafterdarlehen	16.285	16.919
Forderungen	5.580	4.641
Verbindlichkeiten	464	1.361

Im Rahmen der At-Equity Bilanzierung von A.S. & Palitra werden die langfristigen Gesellschafterdarlehen sowohl um erfolgswirksame als auch um erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei dem Gemeinschaftsunternehmen erhöht bzw. vermindert, soweit diese Veränderungen auf die Anteile von A.S. Création entfallen. Zum Bilanzstichtag sind die Gesellschafterdarlehen im Konzernabschluss mit einem Betrag in Höhe von 7.960 T€ (Vorjahr: 10.548 T€) enthalten (vgl. Anhang Nr. 4).

Herr Franz Jürgen Schneider ist Vorstand der von ihm errichteten, gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. Zur Unterstützung ihrer Arbeit erhielt die A.S. Création Tapeten-Stiftung von der A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr eine Spende in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 20 T€).

Mit Herrn Franz Jürgen Schneider hat die A.S. Création Tapeten AG eine Vereinbarung abgeschlossen, die diesen von möglichen Bußgeldern und Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren freistellt. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, etwaige Verteidigerkosten und/oder Gerichtskosten zu übernehmen. Die Hauptversammlung hat dieser Freistellungsvereinbarung am 3. Mai 2013 zugestimmt. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 1.171 T€ (Vorjahr: 0 T€) an.

(38) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 8. März 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat die für das Geschäftsjahr 2017 abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet und diese auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. März 2018 beraten und Beschluss fassen. Diese Entsprechenserklärung wird sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2017 abgedruckt.

(39) Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse lagen nicht vor.

137

Der Vorstand der A.S. Création Tapeten AG hat am heutigen Tage den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zu prüfen und wird in seiner Sitzung am 9. März 2018 erklären, ob er den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht billigt.

Gummersbach, den 28. Februar 2018

A.S. Création Tapeten AG

Der Vorstand

Krämer

Bantel

Suskas

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 4.2. und Abschnitt 9.1 des Konzernlageberichts enthaltenen Verweise auf die nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie die Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der über Verweise in den Abschnitten 4.2. und 9.1. des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzern-erklärung und der Konzern-erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Kartellverfahren

1.1 Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die A.S. Création Tapeten AG ist in eine rechtliche Auseinandersetzung mit der deutschen Kartellbehörde involviert. Zur Vermeidung einer etwaigen Verzinsung hat die Gesellschaft bereits im Jahr 2014 eine Zahlung von EUR 2,0 Mio. geleistet. Am 12. Oktober 2017 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf das Urteil und die Bußgeldhöhe im Berufungsverfahren verkündet, das A.S. Création gegen die seitens des Bundeskartellamts im Jahr 2014 erlassenen Bußgeldbescheide beantragt hatte. Das Gericht hat die Bußgelder gegen die A.S. Création Tapeten AG sowie gegen Verantwortliche des Unternehmens auf insgesamt EUR 13,9 Mio. angehoben. Obwohl das Urteil des Oberlandesgerichts noch nicht rechtskräftig ist, hat der Vorstand im Berichtsjahr die Risikovorsorge erhöht, so dass eine Ergebnisbelastung für A.S. Création Tapeten AG in Höhe des verkündeten Bußgeldes berücksichtigt ist. Das gegen die A.S. Création Tapeten AG geführte Verfahren ist aus unserer Sicht insbesondere aufgrund der Höhe der geltend gemachten Forderungen sowie der verfahrensimmanenten Unsicherheiten und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter von besonderer Bedeutung.

1.2 Prüferisches Vorgehen

Unter Berücksichtigung unserer Erkenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko unrichtiger Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ermessensausübung in Bezug auf Ansatz und Bewertung der Risiken aus dem Kartellverfahren durch den Vorstand eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit des Ansatzes

von auf das Kartellverfahren bezogene Rückstellungen und deren Bewertung unter anderem anhand der uns vorgelegten Berichterstattung über die mündliche Urteilsverkündung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf, des originären Bußgeldbescheides des Bundeskartellamtes, der Einspruchsbegründung der Gesellschaft gegen den Bußgeldbescheid, der Klageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf sowie von gutachterlichen Stellungnahmen beurteilt. Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen haben wir mit dem Vorstand der Gesellschaft erörtert. Daneben haben wir eine externe Rechtsanwaltsbestätigung zum Bilanzstichtag eingeholt, die die Risikoeinschätzung des Vorstandes stützt. Wir haben die durch den Vorstand vorgenommene Einschätzung und die getroffenen Annahmen in Bezug auf das Kartellverfahren auf Einklang mit den uns vorgelegten Unterlagen und unseren mit dem Vorstand geführten Gesprächen beurteilt.

1.3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die A.S. Création Tapeten AG berichtet in den Abschnitten „(22) Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „(37) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ im Konzernanhang sowie im Abschnitt „7.2.5. Risiken aus Kartellverfahren“ im Konzernlagebericht über das in Deutschland anhängige Kartellverfahren.

141

2. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

2.1 Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der A.S. Création Tapeten AG werden mindestens jährlich zum 31. Dezember einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Dabei wird der Nutzungswert anhand eines Discounted Cash Flow Modells ermittelt. Grundlage für die Bewertungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist der seitens des Vorstandes und des Aufsichtsrates verabschiedete integrierte Geschäftsplan des Konzerns für einen Zweijahreszeitraum. Zur Ermittlung der Abzinsung wurden für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten verwendet.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse für die beiden Geschäftsbereiche einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

2.2 Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf zu ermitteln, nachvollzogen. Dabei haben wir den Planungsprozess analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit dem Vorstand besprochen. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 31. Dezember 2017 haben wir die getroffenen Annahmen daraufhin untersucht, ob diese den allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Wir haben andere wesentliche Parameter, wie z. B. des prognostizierten Wirtschaftswachstums und den geplanten Verschuldungsgrads darauf hin analysiert, ob diese den allgemeinen Markterwartungen entsprechen. Für die Beurteilung der angewendeten Diskontierungssätze haben wir darüber hinaus interne Bewertungsspezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

2.3 Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu Geschäfts- oder Firmenwerte sind in dem Abschnitt „(2) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Verweise in Abschnitt 4.2. und 9.1. des Konzernlageberichts auf die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB, von denen wir eine zur Veröffentlichung vorgesehene Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erhalten haben.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ver-

mittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

145

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im vorliegenden Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der A.S. Création Tapeten AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Gockel.

Köln, den 2. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gockel	Galden
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

WICHTIGE TERMINE

153

22. März 2018	Analystentreffen
03. Mai 2018	Zwischenbericht zum 31. März 2018
03. Mai 2018	Hauptversammlung
02. August 2018	Zwischenbericht zum 30. Juni 2018
25. Oktober 2018	Zwischenbericht zum 30. September 2018

IMPRESSUM

Druck
Druckhaus Gummersbach PP GmbH, Gummersbach

A.S. Création Tapeten AG
Südstraße 47
51645 Gummersbach-Derschlag
Telefon +49 (0) 2261/5 42-0
Telefax +49 (0) 2261/5 58 83
E-Mail contact@as-creation.de
www.as-creation.de



Das für den Geschäftsbericht verwendete Papier ist nach den Richtlinien des Forest Stewardship Council® (FSC®) zertifiziert.

Umschlagfoto: Mit Kombinationen von Farben, Fantasien, Mustern und Szenarien werden Wände zur Bühne für das Lebensgefühl derjenigen, die sich im Raum aufhalten. Die Designer Kathrin und Mark Patel vermitteln mit ihrer Kollektion ihren ganz persönlichen Stilmix und erzeugen eine einzigartige Atmosphäre. Ein non-verbales Statement der Raumgestaltung.

(Originalmuster Artikel-Nr. DD110911)



